



Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik, Ausgabe 04 | 2018



Die Themen

Statistisches Jahrbuch 2017 vorgestellt

Einzelhandel – konjunkturelle Beobachtungen

Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Impressum

Bayern in Zahlen
Fachzeitschrift für Statistik
Jahrgang 149. (72.)

Bestell-Nr. Z10001 201804
ISSN 0005-7215

Erscheinungsweise
monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb
Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Bildnachweis
Titel: Bayerisches Landesamt für Statistik
Innen: Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)

Papier
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht.

Preise
Einzelheft 4,80 €
Jahresabonnement 46,00 €
zuzüglich Versandkosten
Datei kostenlos

Vertrieb
E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3205
Telefax 089 2119-3457

Auskunftsdienst
E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3218
Telefax 089 2119-13580

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2018
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckachrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbem oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersetzt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckachrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckachrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

„Bilanz ziehen“ ist eine gern benutzte Formulierung, will man zum Ausdruck bringen, dass Geschehenes bewertet werden soll. Im lateinischen Wortsinn soll Vergangenes abgewogen werden, indem es in die beiden Schalen der Balkenwaage gelegt wird. Häufig ganz allgemein als Überblick verstanden, spielen Bilanzen natürlich auch im buchhalterischen Sinn eine wichtige Rolle. Solche Bilanzen können für ein Unternehmen erstellt werden, aber auch für ganze Branchen. Letztere ermöglichen Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Lage und tragen zur Beurteilung der konjunkturellen Entwicklung bei.

Wir ziehen in dieser Ausgabe unter anderem Bilanz über den bayerischen Einzelhandel im Jahr 2017. Vorweg, es war ein gutes Jahr, auch wenn die verschiedenen Wirtschaftszweige unterschiedliche Umsatzentwicklungen aufweisen. Aus Bilanzen lassen sich auch getätigte Investitionen ablesen. Diese sind ein wichtiger Indikator zur Beobachtung der Wettbewerbsfähigkeit. Ein Schwerpunktthema im April-Heft sind die getätigten Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns im Jahr 2016.

Wir als Statistiker ziehen auch Bilanz. Nicht unbedingt buchhalterisch, sondern durch die Erstellung von Jahresstatistiken. Und wenn wir darüber hinaus eine Bilanz unserer Arbeit erstellen, dann kommt dabei das Statistische Jahrbuch heraus. Gerade in seiner 60. Ausgabe erschienen, reichen seine Wurzeln bis ins Ende des 19. Jahrhunderts zurück. Die Ausgabe 2017 wurde Ende März und wie in den Vorjahren im Rahmen einer Pressekonferenz durch Herrn Staatsminister Joachim Herrmann der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Bedeutung der Jahrbücher geht dabei weit über die bloße Sammlung von Jahreswerten als Beschreibung eines Ist-Zustands des Freistaates hinaus. Als Zeitreihe bieten sie einen geschichtlichen Rückblick, an dem sich langfristige gesellschaftliche, politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen ablesen lassen. Die Reihe der Statistischen Jahrbücher ermöglicht gleichsam eine statistische Zeitreise durch die vergangenen Jahrzehnte. Von der Vorstellung des neuen Jahrbuchs berichten wir natürlich ebenfalls in diesem Heft.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thom Göbl'. The signature is stylized and fluid.

Dr. Göbl
Präsident

Statistik aktuell

196 Kurzmitteilungen

Nachrichten

211 Bayerns Innenminister Joachim Herrmann stellt Statistisches Jahrbuch 2017 vor

213 Statistisches Jahrbuch für Bayern 2017 vorgestellt
Bereits 60. Ausgabe des Kompendiums

214 Cafeteria in der Dienststelle Fürth eröffnet

Beiträge aus der Statistik

215 Statistisches Jahrbuch 2017 vorgestellt

218 Pressekonferenz zum Statistischen Jahrbuch 2017

222 Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns im Jahr 2016

227 Konjunkturelle Beobachtungen im bayerischen Einzelhandel im Jahr 2017

236 Gastbeitrag
Datenschutz in der amtlichen Statistik

Historische Beiträge aus der Statistik

244 Der Einzelhandel in Bayern 1960

250 Drei Schaubilder: Dichte, Beschäftigtendichte und Umsatzdichte der Einzelhandels-Niederlassungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 1960 bzw. 1959

Bayerischer Zahlenspiegel

253 Tabellen

262 Graphiken

Neuerscheinungen

3. Umschlagseite

Kurzmitteilungen



Natürliche Bevölkerungsbewegung

Anstieg der Geburtenziffer 2016 in allen Regierungsbezirken Bayerns

Der Anstieg der Lebendgeburten in Bayern von 118 228 Säuglingen (2015) auf 125 689 im Jahr 2016 wirkte sich positiv auf die zusammengefasste Geburtenziffer aus. Sie stieg von 1,48 Kindern je Frau (2015) auf 1,56 Kinder je Frau im Jahr 2016 in Bayern an.

Ein Anstieg der zusammengefassten Geburtenziffer ließ sich in allen sieben Regierungsbezirken

Bayerns feststellen. Den höchsten Wert verzeichnete der Regierungsbezirk Schwaben mit 1,65 (2015: 1,54) Kindern je Frau, gefolgt von Mittelfranken mit 1,58 (2015: 1,48), Oberbayern mit 1,55 (2015: 1,49), Niederbayern mit 1,54 (2015: 1,49), Unterfranken mit 1,54 (2015: 1,47), Oberfranken mit 1,49 (2015: 1,41) und der Oberpfalz mit 1,48 (2015: 1,46) Kindern je Frau.

Auf Kreisebene weist in Bayern die kreisfreie Stadt Memmingen mit 1,81 Kindern je Frau (2015: 1,59) den höchsten Wert für das Jahr 2016, gefolgt vom Landkreis Unterallgäu (2015: 1,66) und der kreisfreien Stadt Kaufbeuren (2015: 1,61) mit ebenfalls jeweils 1,81 Kindern je Frau. Den geringsten Wert auf Kreisebene verzeichnet die kreisfreie Stadt Bayreuth mit 1,20 (2015: 1,18) Kindern je Frau.

Zusammengefasste Geburtenziffer auf Kreisebene in Bayern

Kreisname	Berichtsjahr			
	2015		2016	
	zusammengefasste Geburtenziffer je Frau ¹	Anzahl Lebendgeborene ²	zusammengefasste Geburtenziffer je Frau ¹	Anzahl Lebendgeborene ²
Ingolstadt (Krfr.St).....	1,54	1 449	1,57	1 498
München, Landeshauptstadt.....	1,38	17 009	1,45	17 958
Rosenheim (Krfr.St).....	1,58	647	1,47	628
Altötting (Lkr).....	1,60	948	1,75	1 061
Berchtesgadener Land (Lkr).....	1,51	916	1,42	882
Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr).....	1,61	1 132	1,67	1 185
Dachau (Lkr).....	1,53	1 427	1,59	1 515
Eberberg (Lkr).....	1,56	1 262	1,69	1 363
Eichstätt (Lkr).....	1,68	1 325	1,78	1 430
Erding (Lkr).....	1,58	1 297	1,61	1 336
Freising (Lkr).....	1,52	1 779	1,54	1 836
Fürstenfeldbruck (Lkr).....	1,55	1 923	1,70	2 142
Garmisch-Partenkirchen (Lkr).....	1,52	711	1,69	809
Landsberg am Lech (Lkr).....	1,60	1 000	1,69	1 074
Miesbach (Lkr).....	1,58	856	1,67	908
Mühldorf a. Inn (Lkr).....	1,56	961	1,76	1 105
München (Lkr).....	1,64	3 339	1,62	3 326
Neuburg-Schrobenhausen (Lkr).....	1,61	892	1,74	978
Pfaffenhofen a.d. Ilm (Lkr).....	1,56	1 173	1,64	1 252
Rosenheim (Lkr).....	1,59	2 224	1,61	2 301
Starnberg (Lkr).....	1,59	1 104	1,67	1 177
Traunstein (Lkr).....	1,59	1 498	1,60	1 540
Weilheim-Schongau (Lkr).....	1,66	1 194	1,67	1 217
Landshut (Krfr.St).....	1,38	644	1,53	725
Passau (Krfr.St).....	1,08	369	1,27	449
Straubing (Krfr.St).....	1,45	412	1,38	399
Deggendorf (Lkr).....	1,53	1 023	1,50	1 017
Freyung-Grafenau (Lkr).....	1,49	615	1,54	642
Kelheim (Lkr).....	1,49	1 029	1,71	1 203
Landshut (Lkr).....	1,72	1 460	1,67	1 445
Passau (Lkr).....	1,47	1 499	1,50	1 552
Regen (Lkr).....	1,57	637	1,56	642
Rottal-Inn (Lkr).....	1,58	1 038	1,56	1 038
Straubing-Bogen (Lkr).....	1,52	817	1,61	879
Dingolfing-Landau (Lkr).....	1,44	771	1,55	845
Amberg (Krfr.St).....	1,51	351	1,54	365

1 Berechnet nach der Altersjahrmethode.

2 Gesamtzahl der Lebendgeborenen des Landkreises/der kreisfreien Stadt.

Noch Zusammengefasste Geburtenziffer auf Kreisebene in Bayern				
Kreisname	Berichtsjahr			
	2015		2016	
	zusammengefasste Geburtenziffer je Frau ¹	Anzahl Lebendgeborene ²	zusammengefasste Geburtenziffer je Frau ¹	Anzahl Lebendgeborene ²
Regensburg (Krfr.St.).....	1,26	1 498	1,26	1 547
Weiden i.d.OPf. (Krfr.St.).....	1,37	348	1,49	382
Amberg-Weizbach (Lkr.).....	1,46	808	1,43	793
Cham (Lkr.).....	1,48	1 048	1,59	1 134
Neumarkt i.d.OPf. (Lkr.).....	1,66	1 211	1,58	1 169
Neustadt a.d.Waldnaab (Lkr.).....	1,46	771	1,41	742
Regensburg (Lkr.).....	1,62	1 737	1,62	1 760
Schwandorf (Lkr.).....	1,47	1 188	1,58	1 299
Tirschenreuth (Lkr.).....	1,46	552	1,65	627
Bamberg (Krfr.St.).....	1,23	669	1,32	743
Bayreuth (Krfr.St.).....	1,18	555	1,20	569
Coburg (Krfr.St.).....	1,34	335	1,34	337
Hof (Krfr.St.).....	1,58	398	1,50	389
Bamberg (Lkr.).....	1,52	1 276	1,72	1 456
Bayreuth (Lkr.).....	1,42	779	1,51	822
Coburg (Lkr.).....	1,47	661	1,65	746
Forchheim (Lkr.).....	1,56	1 015	1,58	1 033
Hof (Lkr.).....	1,45	662	1,50	686
Kronach (Lkr.).....	1,42	475	1,42	478
Kulmbach (Lkr.).....	1,29	460	1,45	517
Lichtenfels (Lkr.).....	1,51	535	1,61	571
Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Lkr.).....	1,47	505	1,66	573
Ansbach (Krfr.St.).....	1,47	380	1,61	424
Erlangen (Krfr.St.).....	1,41	1 130	1,49	1 225
Fürth (Krfr.St.).....	1,54	1 319	1,60	1 389
Nürnberg (Krfr.St.).....	1,41	5 148	1,51	5 617
Schwabach (Krfr.St.).....	1,62	378	1,63	386
Ansbach (Lkr.).....	1,59	1 610	1,69	1 737
Erlangen-Höchstadt (Lkr.).....	1,54	1 168	1,67	1 275
Fürth (Lkr.).....	1,57	986	1,75	1 099
Nürnberger Land (Lkr.).....	1,55	1 400	1,61	1 485
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Lkr.).....	1,60	863	1,56	853
Roth (Lkr.).....	1,48	1 000	1,71	1 176
Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr.).....	1,56	786	1,71	873
Aschaffenburg (Krfr.St.).....	1,31	606	1,59	731
Schweinfurt (Krfr.St.).....	1,54	480	1,64	518
Würzburg (Krfr.St.).....	1,28	1 206	1,26	1 205
Aschaffenburg (Lkr.).....	1,43	1 354	1,53	1 457
Bad Kissingen (Lkr.).....	1,55	807	1,58	828
Rhön-Grabfeld (Lkr.).....	1,56	666	1,69	726
Haßberge (Lkr.).....	1,54	709	1,64	764
Kitzingen (Lkr.).....	1,56	780	1,58	805
Miltenberg (Lkr.).....	1,56	1 086	1,62	1 133
Main-Spessart (Lkr.).....	1,47	958	1,68	1 096
Schweinfurt (Lkr.).....	1,58	989	1,63	1 036
Würzburg (Lkr.).....	1,59	1 447	1,63	1 495
Augsburg (Krfr.St.).....	1,37	2 846	1,44	3 071
Kaufbeuren (Krfr.St.).....	1,61	389	1,61	446
Kempten (Allgäu) (Krfr.St.).....	1,56	662	1,75	759
Memmingen (Krfr.St.).....	1,59	411	1,81	474
Aichach-Friedberg (Lkr.).....	1,66	1 225	1,76	1 308
Augsburg (Lkr.).....	1,60	2 171	1,70	2 348
Dillingen a.d.Donau (Lkr.).....	1,51	792	1,65	870
Günzburg (Lkr.).....	1,58	1 100	1,61	1 133
Neu-Ulm (Lkr.).....	1,46	1 518	1,57	1 653
Lindau (Bodensee) (Lkr.).....	1,69	731	1,61	712
Ostallgäu (Lkr.).....	1,65	1 239	1,79	1 367
Unterallgäu (Lkr.).....	1,66	1 260	1,81	1 397
Donau-Ries (Lkr.).....	1,49	1 100	1,67	1 248
Oberallgäu (Lkr.).....	1,60	1 311	1,74	1 455

1 Berechnet nach der Altersjahrmethode.

2 Gesamtzahl der Lebendgeborenen des Landkreises/der kreisfreien Stadt.

Wird die zusammengefasste Geburtenziffer getrennt für Frauen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit betrachtet, ergibt sich für das Jahr 2016 in Bayern folgendes Bild: Bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit beträgt die zusammengefasste Geburtenziffer 1,46 Kinder je Frau (2015: 1,43); bei Frauen mit aus-

ländischer Staatsangehörigkeit 2,04 Kinder je Frau (2015: 1,81). Die zusammengefasste Geburtenziffer ist ein Maß zur Beschreibung des aktuellen Geburtenverhaltens und gibt an, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich in ihrem Leben bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre, wie das aller Frauen zwischen 15 und

49 Jahren im jeweils betrachteten Kalenderjahr. Sie wird als TFR (englisch für total fertility rate) bezeichnet.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Natürliche Bevölkerungsbewegung in Bayern 2016“ (A2110C 201600, nur als Datei).*

Weiterer Anstieg der Lebenserwartung in Bayern

Nach der amtlichen Sterbetafel 2014/2016 nimmt die Lebenserwartung der bayerischen Bevölkerung weiter zu. Sie beträgt für neugeborene Buben 79,1 Jahre und für neugeborene Mädchen 83,7 Jahre. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 51 Tagen (Buben) bzw. knapp 48 Tagen (Mädchen) gegenüber der letzten Sterbetafel 2013/2015. Verglichen mit der allgemeinen Sterbetafel 1986/1988, die auf Basis der Volkszählung 1987 berechnet wurde, ist die Lebenserwartung bei neugeborenen Buben um 6,7 Jahre und bei den Mädchen um fünf Jahre gestiegen.

Auch für ältere Menschen steigt die Lebenserwartung zur letzten Sterbetafel geringfügig an. Für 65-jährige Frauen verbleiben nach der aktuellen Berechnung statistisch gesehen weitere 21,2 Jahre, für 65-jährige Männer noch 18,2 Jahre. Im Vergleich mit der Sterbetafel 1986/1988 ist die durchschnittliche Restlebenserwartung in dieser Altersstufe bei den Männern um vier Jahre und bei den Frauen um 3,5 Jahre gestiegen.

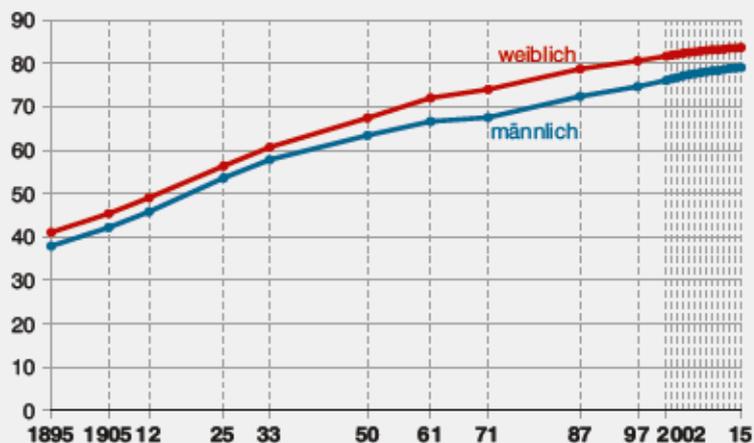
Seit Beginn der Berechnungen haben Mädchen bei der Geburt eine

höhere Lebenserwartung als Buben, wobei der Differenzbetrag seit Jahrzehnten kontinuierlich abnimmt. Während er z. B. nach der Sterbetafel 1986/1988 noch 6,3 Jahre betrug, werden nach der aktuellen Sterbetafel 2014/2016 neugeborene Mädchen nur noch 4,6 Jahre älter als neugeborene Buben. Auch mit zunehmendem Alter nimmt die geschlechterspezifische Differenz ab. Bei den 65-Jährigen beträgt diese Differenz der durchschnittlich noch zu erwar-

tenden Lebensjahre nur noch drei Jahre. Im Vergleich dazu betrug dieser Abstand nach der Sterbetafel 1986/1988 noch 3,5 Jahre.

Bei den neugeborenen Buben ist die Lebenserwartung gemäß aktueller Sterbetafel in Bayern um 0,8 Lebensjahre höher als im Bundesdurchschnitt von 78,3 Jahren. Damit belegt Bayern bundesweit nach Baden-Württemberg den zweiten Platz. Auch die Mädchen haben im Bundesvergleich eine überdurch-

Lebenserwartung der Neugeborenen in Bayern von 1895 bis 2015* in Altersjahren



* Mittleres Jahr des Berechnungszeitraums der jeweiligen Sterbetafel.

schnittliche Lebenserwartung bei Geburt. Sie leben erwartungsgemäß ein halbes Jahr länger als im Bundesdurchschnitt von 83,2 Jahren. Nur Baden-Württemberg und Sachsen weisen hier höhere Werte auf.

Hinweis
Die amtlichen Sterbetafeln basieren auf den Daten über die Gestorbenen und die Durchschnittsbevölkerung des Berechnungszeitraums (2014 bis 2016). Es handelt sich um eine Momentaufnahme der Sterblichkeitsverhältnisse der gesamten Bevölkerung in diesem Zeitraum. Die fernere Lebenserwartung gibt somit die Zahl der weiteren Lebensjahre an, die Menschen eines bestimmten Alters

nach den im aktuellen Berechnungszeitraum beobachteten Sterblichkeitsverhältnissen im Durchschnitt noch leben könnten.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Sterbetafeln für Bayern ab 1891/1900 sind im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/bevoelkerungsbewegung verfügbar.



Erwerbstätigkeit

Anhaltender Beschäftigungsaufbau in Bayern 2017

Der seit 2003 zu beobachtende Beschäftigungsaufbau in Bayern hat sich auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahr 2017 auf 7,54 Millionen Personen an. Dies entsprach einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 1,8%. Seit dem Ende der letzten Rezession im Jahr 2010

gab es eine Zunahme um insgesamt 11,3%.

Rückläufig war hingegen die Zahl der marginal beschäftigten Personen, hierunter sind geringfügig entlohnt Beschäftigte (450-Euro-Basis), kurzfristig Beschäftigte (unter zwei Monaten bzw. 50 Tagen im

Jahr) sowie die allerdings in Bayern quantitativ unbedeutenden 1-Euro-Jobs zu verstehen. Im Jahr 2017 waren in Bayern etwas mehr als 860 000 Personen in solchen Beschäftigungsverhältnissen angestellt. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Rückgang um 0,5%, gegenüber dem Jahr 2010 um 4,5%.

Land	Erwerbstätige		Marginal Beschäftigte		Anteil marginal Beschäftigter an allen Erwerbstätigen in Prozent
	inagesamt in Tausend	Änderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	inagesamt in Tausend	Änderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	
Baden-Württemberg	6 263,8	1,6	767,9	- 0,9	12,3
Bayern	7 540,8	1,8	861,2	- 0,5	11,4
Berlin	1 952,3	3,1	165,8	- 0,2	8,5
Brandenburg	1 116,8	1,4	106,7	- 0,3	9,6
Bremen	429,2	0,9	49,4	- 2,4	11,5
Hamburg	1 247,1	1,7	110,9	- 1,3	8,9
Hessen	3 434,2	1,6	407,3	- 1,2	11,9
Mecklenburg-Vorpommern	750,8	0,8	74,5	- 0,9	9,9
Niedersachsen	4 065,4	1,5	561,1	- 0,9	13,8
Nordrhein-Westfalen	9 423,2	1,4	1 342,7	- 1,4	14,2
Rheinland-Pfalz	2 022,2	1,0	296,9	- 1,0	14,7
Saarland	530,3	1,0	75,4	- 1,2	14,2
Sachsen	2 054,2	0,9	177,5	- 2,1	8,6
Sachsen-Anhalt	1 010,4	0,2	90,6	- 3,5	9,0
Schleswig-Holstein	1 400,6	1,5	194,9	- 0,7	13,9
Thüringen	1 049,7	0,4	89,3	- 0,4	8,5
Deutschland	44 291,0	1,5	5 372,0	- 1,0	12,1
darunter nachrichtlich					
Alte Bundesländer					
ohne Berlin	36 356,8	1,5	4 667,6	- 1,0	12,8
einschließlich Berlin	38 309,0	1,6	4 833,4	- 1,0	12,6
Neue Bundesländer					
ohne Berlin	5 982,0	0,8	538,6	- 1,5	9,0
einschließlich Berlin	7 934,3	1,3	704,4	- 1,2	8,9

Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR).

Der Anteil der marginal Beschäftigten an den Erwerbstätigen insgesamt sank im selben Zeitraum von 13,3% auf 11,4%.

In den einzelnen Wirtschaftsbereichen legte die Beschäftigung 2017 im Baugewerbe besonders deutlich zu. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg hier in Bayern um 2,4% (Deutschland: 1,8%). Auch in den Dienstleistungsbereichen, auf die 2017 rund 70,9% aller Erwerbs-

tätigen entfielen, war die Zunahme mit 2,0% (Deutschland: 1,7%) überdurchschnittlich. Die Erwerbstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft entwickelte sich mit einer Zunahme von 1,8% (Deutschland: -0,3%) genauso wie in der Gesamtwirtschaft, während die Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe mit einem Plus von 1,2% (Deutschland: 0,7%) etwas hinter der allgemeinen Entwicklung zurückblieb.

Hinweis

Die hier vorgelegten Daten beruhen auf einer aktualisierten Berechnung der Erwerbstätigkeit 2017 des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR), dem alle Statistischen Landesämter, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städtetag angehören. Weitere Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit können auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung unter www.statistik.bayern.de/statistik/vgr/ sowie auf der Homepage des AK ETR unter www.ak-etr.de/ abgerufen werden.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.



Hochschulen, Hochschulfinanzierung

Wintersemester 2017/18: Die Hälfte der Studierenden an Bayerns Hochschulen sind Frauen

Der Frauenanteil im Wintersemester 2017/18 (vorläufiges Ergebnis) beträgt bei den insgesamt 389 080 Studierenden an den Hochschulen in Bayern 49,0%. Während an den Universitäten die Frauenquote der Studierenden bereits seit zehn Jahren über 50% lag, stieg der Frauenanteil bei den Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-Fachhochschulen) von 36,9% im Wintersemester 2007/08 auf nun 43,1%. Im Studienjahr 2017 (Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/18) stellen Frauen 50,3% der Erstimmatrikulationen.

Im Bereich der Hochschulprüfungen liegen für das Prüfungsjahr 2016 insgesamt 78 707 erfolgreiche Abschlüsse vor, die zu 49,7% (39 146) von Frauen absolviert worden waren. In den sogenannten MINT-Fächerguppen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) erwarben Frauen 8 869 Hochschulabschlüsse. Ihr Anteil an allen 30 608 MINT-Abschlüssen betrug damit 29,0%. Im Prüfungsjahr 1997 lag er noch bei 21,0%.

1 312 Professuren und damit 19,2% waren im Berichtsjahr 2016

weiblich besetzt – im Vergleich zu 2006 mit 11,1% Frauenanteil fast eine Verdopplung. Von diesen 1 312 Professorinnen lehrten und forschten 35,0% in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ sowie 16,1% in „Geisteswissenschaften“, in MINT-Fächern 26,1%. Der Anteil an allen MINT-Professuren betrug 11,6%.

Hinweis

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthalten die Statistischen Berichte aus den Bereichen Studierende (Vorbericht), Prüfungen und Personal.*



Wahlen

Bundestagswahl 2017 in Bayern: Unterschiede im Wahlverhalten nach Alter und Geschlecht

Auch bei der Bundestagswahl 2017 gab es nach den Ergebnissen der repräsentativen Wahlstatistik wieder deutliche Unterschiede im Wahlverhalten von Frauen und Männern sowie von älteren

und jüngeren Menschen. Es zeigte sich, dass die Wahlbeteiligung mit zunehmendem Alter tendenziell ansteigt. So war sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern in der Altersgruppe der 60- bis un-

ter 70-Jährigen mit 82,9% bzw. 83,6% jeweils die höchste Wahlbeteiligung zu verzeichnen. Auch bei den Männern im Alter von 70 oder mehr Jahren war die Beteiligung mit 82,4% noch überdurchschnitt-

lich hoch, während sie bei den Frauen derselben Altersgruppe mit 72,9% merklich abfiel. Eine weitere Ausnahme bilden zudem die 18- bis unter 21-jährigen Wahlberechtigten, die sich mit 77,1% (Frauen) bzw. 74,1% (Männer) jeweils häufiger an der Wahl beteiligten als die etwas älteren Wahlberechtigten von 21 bis unter 30 Jahren.

Frauen haben mit 41,2% der gültigen Zweitstimmen deutlich häufiger die CSU gewählt als Männer (34,7%). Ebenso schnitten die GRÜNEN bei den Frauen (11,6%)

besser ab als bei den Männern (8,5%). Im Gegensatz dazu stimmten Männer mit 16,3% wesentlich öfter für die AfD als Frauen (9,1%). Bei der SPD gab es in Bezug auf die Stimmabgabe von Frauen und Männern keinen nennenswerten Unterschied.

Hinsichtlich der Stimmabgabe nach Altersgruppen war die CSU bei den Wählerinnen und Wählern, die bereits das 70. Lebensjahr vollendet hatten, mit einem Zweitstimmenanteil von 52,1% am erfolgreichsten. Dies gilt insoweit auch für die SPD, die in dieser Alters-

gruppe einen Stimmenanteil von 20,0% verzeichnen konnte. Dagegen erhielten die GRÜNEN mit 15,9%, die FDP mit 12,3% sowie die Partei DIE LINKE mit 8,5% in der Altersgruppe von 18 bis unter 25 Jahren jeweils den größten Zuspruch. Die AfD erzielte bei den Wählerinnen und Wählern zwischen 45 bis unter 60 Jahren den höchsten Stimmenanteil (15,1%).

Hinweis
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.



Viehwirtschaft, Tierische Erzeugnisse

Frohe Ostern: Bayerische Hennen legten 2017 rund 1,1 Milliarden Eier

In Bayern wurden im Jahr 2017 von den Legehennenbetrieben mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen 1,1 Milliarden Eier erzeugt. Dies waren durchschnittlich 3,03 Millionen Eier pro Tag. Damit hätte jeder Einwohner Bayerns

im vergangenen Jahr mit 85 heimischen Eiern versorgt werden können.

Die in Bayern dominierende Haltungsförm ist die Bodenhaltung. Aus dieser stammten knapp 706,3

Millionen (63,9%) erzeugte Eier. Von Hennen in Freilandhaltung wurden 15,5% der Eier (171,4 Millionen) erzeugt. Die Erzeugung von Eiern aus ökologischer Haltung liegt bei rund 116,8 Millionen, was somit einen Anteil von 10,6%

Betriebe mit Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung nach Haltungsförm in Bayern im Berichtsjahr 2017*

Haltungsförm ¹	Betriebe	Hennenhaltungsplätze ²	Legehennen ³	Erzeugte Eier ⁴	Legeleistung		Auslastung der Haltingkapazität
		Durchschnittsbestand			Eier je Legehenne	Eier je Legehenne am Tag	
		Anzahl			1 000 Stück	Anzahl	
Bodenhaltung.....	203	2 926 325	2 402 793	706 280	293,9	0,81	82,1
Freiland.....	66	700 305	603 090	171 443	284,3	0,78	86,1
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige.....	8	1 282 995	351 771	111 251	316,3	0,87	27,4
Ökologische Erzeugung.....	80	441 954	405 136	116 785	288,3	0,79	91,7
Insgesamt	290	5 351 579	3 762 791	1 105 759	293,9	0,81	70,3

* Endgültige Ergebnisse. In Betrieben von Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.
 1 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsförm erfolgt eine Mehrfachzählung.
 2 Bei voller Ausnutzung der für die Hennenhaltung verfügbaren Hennenhaltungsplätze.
 3 Einschließlich legerer Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden.
 4 Einschließlich Bruoh-, Knick- und Junghenneneier. Für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier (Konsum Eier).

an der gesamten bayerischen Eierproduktion ausmacht. Rund 10,1 % der Eier (111,3 Millionen) kamen aus der Kleingruppenhaltung und ausgestalteten Käfigen.

Hinweis
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der im Sommer 2018 erscheinende Statistische

Bericht „Tierische Erzeugnisse in Bayern 2017 Schlachtungen, Legehennenhaltung und Eierzeugung“ (Bestellnummer: C3200C 201700, nur als Datei).*



Bauhauptgewerbe

Bayerns Bauhauptgewerbe verbuchte im Januar 2018 eine Umsatzsteigerung von 20,7 %

Das Bauhauptgewerbe erwirtschaftete in Bayern im Januar 2018 einen baugewerblichen Umsatz von insgesamt 682,2 Millionen Euro und damit ein Plus von 116,9 Millionen Euro bzw. 20,7% im Vergleich zum Vorjahresergebnis. An dieser positiven Umsatzentwick-

lung waren alle sieben Bausparten beteiligt, und zwar mit Zuwachsraten bis zu 60,4% (öffentlicher Hochbau für Organisationen ohne Erwerbszweck). Wertmäßig betrachtet, zeichneten dabei der Wohnungsbau (205,3 Millionen Euro baugewerblicher Umsatz;

+36,0% gegenüber Januar 2017) sowie der gewerbliche und industrielle Hochbau (217,7 Millionen Euro; +14,3%) am stärksten verantwortlich.

Mit insgesamt 84 502 tätigen Personen waren Ende Januar 2018

Bauhauptgewerbe in Bayern im Januar 2018
Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr tätigen Personen

Gebiet	Bauhauptgewerbe in Bayern im Januar 2018							
	insgesamt	davon						
		Wohnungsbau	gewerblicher und industrieller Bau ¹		öffentlicher und Verkehrsbau			
			Hochbau	Tiefbau	Hochbau		Tiefbau	
				für Organisationen ohne Erwerbszweck	für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen	Straßenbau	für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen	
1 000 €								
Baugewerblicher Umsatz²								
Oberbayern	191 752	64 469	45 180	29 208	3 181	10 595	13 843	25 276
Niederbayern	100 783	29 952	33 116	6 100	514	3 892	5 004	22 204
Oberpfalz	83 513	17 942	41 693	5 824	1 104	6 308	4 355	6 287
Oberfranken	58 142	15 650	27 262	4 399	352	2 978	2 531	4 971
Mittelfranken	61 713	18 694	17 919	8 983	2 234	4 080	3 377	6 427
Unterfranken	75 601	12 278	20 550	9 515	1 710	15 870	6 626	9 053
Schwaben	110 653	46 312	31 981	8 293	1 824	6 270	9 697	6 277
Bayern	682 158	205 297	217 702	72 321	10 918	49 993	45 432	80 495
Veränderung gegenüber Januar 2017 in Prozent	20,7	36,0	14,3	18,0	60,4	2,7	5,1	26,2
Auftragselgänge								
Oberbayern	287 296	96 205	81 263	40 162	1 670	9 086	40 281	18 628
Niederbayern	184 424	36 469	47 036	35 361	695	7 499	16 153	41 210
Oberpfalz	114 719	35 886	25 030	9 266	-	-	17 083	9 249
Oberfranken	42 897	13 114	6 976	4 430	-	-	3 192	10 729
Mittelfranken	94 775	18 183	26 195	23 325	908	4 939	7 663	13 561
Unterfranken	113 545	16 715	41 977	4 774	1 319	8 027	8 203	32 530
Schwaben	177 226	49 351	53 468	22 630	1 149	13 210	29 147	8 270
Bayern	1 014 881	265 924	281 946	139 948	17 308	53 857	121 722	134 176
Veränderung gegenüber Januar 2017 in Prozent	- 4,3	5,1	- 17,8	- 13,9	146,4	12,9	- 16,8	32,5

1 Einschließlich landwirtschaftlicher Bau.

2 Ohne Umsatzsteuer.

um 4,7% mehr Menschen im bayerischen Bauhauptgewerbe beschäftigt als Ende Januar 2017. Diese Beschäftigten leisteten an 22 Arbeitstagen (Januar 2017: 21 Arbeitstage) insgesamt fast 5,0 Millionen Arbeitsstunden und bezogen Entgelte in Summe von 247,1 Millionen Euro (+45,2% bzw. +14,0%). Darunter entfielen auf den mit insgesamt 37 770 tätigen Personen (+1,0%) personalstärksten Wirtschaftszweig des Wirtschaftssektors „Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)“ ins-

gesamt 2,3 Millionen Arbeitsstunden und eine Entgeltsumme von 110,6 Millionen Euro (+64,3% bzw. +11,1%).

Der Gesamtwert der Auftragseingänge im bayerischen Bauhauptgewerbe belief sich im aktuellen Berichtsmonat auf insgesamt 1,01 Milliarden Euro (-4,3%), wovon die mit Abstand größten Anteile dem gewerblichen und industriellen Hochbau (281,9 Millionen Euro bzw. 27,8%; -17,8%) einerseits sowie dem Wohnungsbau anderer-

seits zuzurechnen sind (265,9 Millionen Euro bzw. 26,2%; +5,1%).

Hinweis

Die Berichterstattung basiert auf den Ergebnissen des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe. Im Rahmen dieser Erhebung werden die bauhauptgewerblichen Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr tätigen Personen befragt.

Ausführliche Ergebnisse bis auf Kreisebene enthält der Statistische Bericht „Bauhauptgewerbe in Bayern im Januar 2018“ (Bestellnummer: E2100C 201801, nur als Datei).*



Binnenhandel

Umsatz im bayerischen Großhandel im Jahr 2017 deutlich gestiegen

Der Umsatz des bayerischen Großhandels (einschließlich der Handelsvermittlung) erhöhte sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr nominal um 6,9% und real um 4,5%. * Nach vorläufigen Ergebnissen der Monatsstatistik im Großhandel und in der Handelsvermittlung wuchs die Zahl der Beschäftigten des Großhandels um

2,1%. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten nahm dabei um 2,3% zu und die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 1,4%.

Im Großhandel mit Rohstoffen, Halbwaren und Maschinen (Produktionsverbindungshandel) stieg der nominale Umsatz um 8,2% (real: +4,6%), im Großhandel mit

Konsumgütern (Konsumtionsverbindungshandel) wuchs der nominale Umsatz um 4,8% (real: +3,7%). In der Handelsvermittlung nahm der nominale Umsatz um 19,8% zu (real: +19,2%). Die Zahl der Beschäftigten stieg im Produktionsverbindungshandel um 2,9%, im Konsumtionsverbindungshandel um 1,2% und in der Handels-

Umsatz und Beschäftigte der Handelsvermittlung und des Großhandels in Bayern im Jahr 2017					
Vorläufige Ergebnisse					
Wirtschaftszweig	Januar bis Dezember				
	Umsatz		Beschäftigte	davon	
	nominal	real ¹		Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent					
Handelsvermittlung und Großhandel insgesamt	6,9	4,5	2,1	2,3	1,4
dav. Handelsvermittlung	19,8	19,2	3,1	4,2	1,1
Großhandel (mit)					
landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	2,8	-4,3	0,9	-0,3	2,9
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	3,4	1,2	2,8	2,6	3,4
Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	5,9	5,7	0,7	1,0	0,1
Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	14,4	13,7	4,6	4,8	3,9
sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	6,1	5,3	2,7	2,8	1,9
sonstiger Großhandel	6,5	0,1	2,6	2,8	1,8
ohne ausgeprägten Schwerpunkt	3,6	0,0	-0,6	-1,0	0,7
Großhandel zusammen (ohne Handelsvermittlung)	6,5	4,1	2,0	2,2	1,5
dav. mit Rohstoffen, Halbwaren und Maschinen ²	8,2	4,6	2,9	3,0	2,2
mit Konsumgütern (Konsumtionsverbindungshandel)	4,8	3,7	1,2	1,2	1,0

1 In Preisen des Jahres 2010.
2 Produktionsverbindungshandel.

vermittlung um 3,1%. Unter den Wirtschaftsgruppen des Großhandels (ohne Handelsvermittlung) verzeichnete der Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik zweistellige Umsatzzuwächse (nominal: +14,4%; real: +13,7%). Auch die anderen Wirtschaftsgruppen weisen jeweils deutliche nominale Umsatzsteigerungen aus. Der preisbereinigte Umsatz ging im Großhandel mit landwirtschaft-

lichen Grundstoffen und lebenden Tieren zurück, im Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt lag er auf Vorjahresniveau. Die weiteren Wirtschaftsgruppen verzeichneten jeweils auch reale Umsatzzuwächse.

* Die nachgewiesenen vorläufigen Ergebnisse werden laufend aktualisiert. Diese Revisionen entstehen durch statistische Informationen aus verspäteten Mitteilungen der befragten Unternehmen.

Hinweis
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die monatliche Großhandelsstatistik wird im Mixmodell durchgeführt. Beim Mixmodell werden große Unternehmen direkt befragt, während Angaben zum Umsatz und zur Anzahl der Beschäftigten der übrigen Unternehmen die Finanzverwaltungen und die Bundesagentur für Arbeit liefern.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Dezember 2017“ (Bestellnummer: G1200C 201712, nur als Datei).*



Straßen- und Schienenverkehr

Bayerische Flughäfen melden 2017 fast 50 Millionen Passagiere

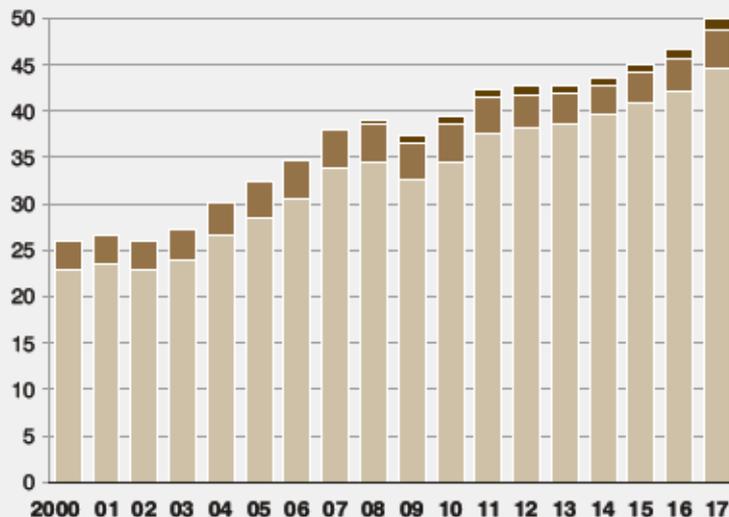
Im Jahr 2017 starteten bzw. landeten insgesamt 451 901 Flugzeuge auf den drei bayerischen Hauptverkehrsflughäfen* München, Nürnberg und Memmingen. Das waren 3,5% mehr als im Vorjahr. Nach Ergebnissen des Statistischen Bundesamts flogen insgesamt 49,9 Millionen Passagiere von diesen drei Flughäfen ab oder landeten dort (einschließlich Durchgangsverkehr). Dies entspricht einer Steigerung um 6,9% gegenüber 2016. Das Fracht- und Postaufkommen stieg an diesen Flughäfen insgesamt um 3,6% auf 396 177 Tonnen.

An Bayerns größtem Flughafen München stieg im Jahr 2017 die Zahl der Fluggäste an Bord um 5,5% auf 44,6 Millionen bei 394 959 Starts und Landungen (+2,6%). Über drei Viertel der Fluggäste (Ein- und Aussteiger) kamen aus dem Ausland oder flogen ins Ausland. Das Fracht- und Postaufkommen erhöhte sich um 3,6% auf 388 408 Tonnen (einschließlich Transitverkehr). In Nürnberg stieg die Zahl der Starts und Landungen

um 9,4% auf 45 860. Die Passagierzahlen erhöhten sich um 20,3% auf knapp 4,2 Millionen. 75,2% der Fluggäste in Nürnberg waren Auslandspassagiere. Das Fracht- und Postaufkommen stieg um 7,6% auf 7 746 Tonnen.

Von den knapp 1,2 Millionen Passagieren in Memmingen (+18,4%) waren fast alle Auslandsreisende (99,8%). Memmingen meldete insgesamt 11 082 Starts und Landungen und damit 11,5% mehr als im Jahr 2016.

Passagiere der bayerischen Hauptverkehrsflughäfen seit 2000* in Millionen



* Ohne Transitverkehr.

Bayerns Hauptverkehrsflughäfen im Jahr 2017								
Starts/Landungen ----- Passagiere ----- Fracht/Post	Flughafen							
	München		Nürnberg		Memmingen		insgesamt	
	Anzahl	Veränderung ggü. Vorjahreszeitraum in Prozent	Anzahl	Veränderung ggü. Vorjahreszeitraum in Prozent	Anzahl	Veränderung ggü. Vorjahreszeitraum in Prozent	Anzahl	Veränderung ggü. Vorjahreszeitraum in Prozent
Starts und Landungen insgesamt	394 959	2,6	45 860	9,4	11 082	11,5	451 901	3,5
davon Starts	197 555	2,6	22 744	9,2	5 547	11,7	225 846	3,4
Landungen	197 404	2,6	23 116	9,7	5 535	11,3	226 055	3,5
Passagiere an Bord in 1 000	44 566	5,5	4 173	20,3	1 177	18,4	49 916	6,9
davon Einsteiger	22 200	5,6	2 072	20,0	582	18,1	24 855	6,9
davon ins Inland	4 908	2,4	519	- 5,0	1	34,4	5 428	1,7
ins Ausland	17 292	6,5	1 554	31,6	582	18,1	19 427	8,5
Aussteiger	22 335	5,7	2 088	20,9	594	18,6	25 017	7,1
aus dem Inland	4 906	2,2	513	- 4,7	1	21,6	5 420	1,5
aus dem Ausland	17 429	6,7	1 575	32,6	593	18,6	19 598	8,7
Transitverkehr ¹	31	- 64,6	12	- 24,6	1	148,1	x	x
Fracht und Post an Bord (In to)	385 408	3,6	7 746	7,6	23	x	396 177	3,6
davon Einladung	217 794	2,4	3 014	- 6,1	20	-	220 828	2,2
Ausladung	160 900	14,2	2 938	21,1	3	x	163 841	14,4
Transitverkehr ¹	9 713	- 54,6	1 795	20,5	-	-	11 508	- 49,9

¹ Direkter Durchgangsverkehr (gleiche Flugnummer).

* Hauptverkehrsflughäfen mit mehr als 150 000 Fluggasteinheiten (Einsteiger- und Aussteiger, je 100 kg Fracht und Post) im Jahr.

Die monatliche Erhebung zum gewerblichen Luftverkehr beruht auf dem Verkehrsstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (§ 12, 1 VerkStatG).

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Verkehr – Luftverkehr – Fachserie 8 Reihe 6.1 – 2017, Link: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Transportverkehr/Luftverkehr/Luftverkehr.html

Weniger Tote und Verletzte auf Bayerns Straßen im Januar 2018

Im Januar 2018 sank die Zahl der Straßenverkehrsunfälle um 7,2%. Nach vorläufigen Ergebnissen registrierte die Polizei 30 880 Unfälle (Januar 2017: 33 259). Bei die-

sen Unfällen kamen in 2 949 Fällen Personen zu Schaden – gegenüber Januar 2017 ein Rückgang um 9,5%.

Überwiegend traten lediglich Sachschäden (27 931 Unfälle) auf, und hierbei mit einem Anteil von über 96% (26 907 übrige Sachscha-

Straßenverkehrsunfälle und Verunglückte in Bayern im Januar 2018				
Vorläufige Ergebnisse				
Unfälle ----- Verunglückte	Januar		Veränderung	
	2018	2017		
	Anzahl		%	
Straßenverkehrsunfälle insgesamt	30 880	33 259	- 2 379	- 7,2
dav. Unfälle mit Personenschaden	2 949	3 257	- 308	- 9,5
Unfälle mit nur Sachschaden	27 931	30 002	- 2 071	- 6,9
dav. schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	879	1 288	- 409	- 31,6
sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel	145	184	- 39	- 21,2
übrige Sachschadensunfälle	26 907	28 530	- 1 623	- 5,7
dav. innerhalb von Ortschaften	16 851	18 442	- 1 591	- 8,6
außerhalb von Ortschaften	8 044	8 011	33	0,4
auf Autobahnen	2 012	2 077	- 65	- 3,1
Verunglückte insgesamt	4 050	4 601	- 551	- 12,0
dav. Getötete	28	40	- 12	- 30,0
Verletzte	4 022	4 561	- 539	- 11,8
dav. Schwerverletzte	596	580	16	2,6
Leichtverletzte	3 426	3 981	- 555	- 13,9

densunfälle) Bagatellschäden. Verglichen mit Januar 2017 nahmen die Sachschadensunfälle um 6,9% ab. Es wurden 145 (-21,2%) Bagatellunfälle unter dem Einfluss berauscher Mittel von der Polizei aufgenommen.

Die Zahl der Verunglückten sank im Januar 2018 um 12,0% auf 4 050 Menschen. Die Zahl der Getöteten sank um 30,0% auf 28 Unfallopfer (Januar 2017: 40). Es wurden 596 Verkehrsteilnehmer

schwer (+2,8%) und 3 426 leicht verletzt (-13,9%).

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Januar 2018“ (Bestellnummer: H1101C 201801, nur als Datei).*



Schiffsverkehr

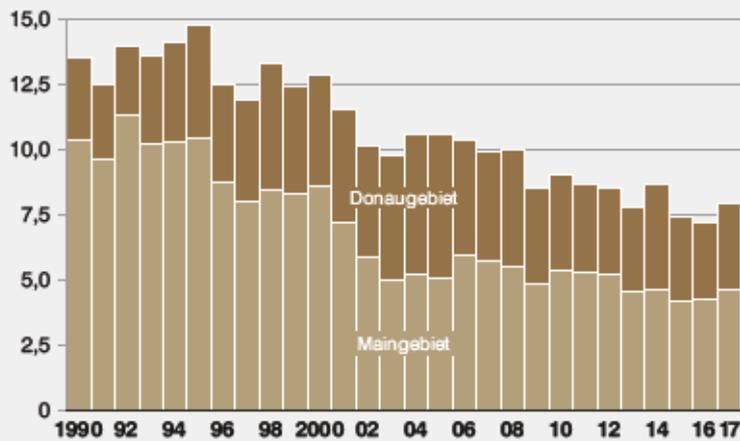
Güterumschlag der bayerischen Binnenschifffahrt im Jahr 2017 um 10,2% gestiegen

Insgesamt 7,90 Millionen Tonnen Güter und somit 10,2% mehr als im Vorjahr wurden im Jahr 2017 in den bayerischen Häfen der Bundeswasserstraßen von Passau über Nürnberg bis Aschaffenburg umgeschlagen. Rund 3,23 Millionen Tonnen wurden eingeladen und über 4,67 Millionen Tonnen Güter ausgeladen.

Der Güterumschlag im Maingebiet lag in 2017 bei 4,59 Millionen Tonnen (+8,8%) und entsprach einem Anteil von 58,1%. Der Güterumschlag an der Donau stieg um 12,0% auf 3,31 Millionen Tonnen. Die umschlagstärksten Häfen waren Regensburg mit 1,50 Millionen und Aschaffenburg mit 0,80 Millionen Tonnen. Straubing-Sand verzeichnete im Jahr 2017 ein Umschlagsplus von über 28% gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt meldeten sich 9 355 Schiffe mit Umschlagsgütern an und ab, davon befuhren mit 52,5% etwas mehr als die Hälfte der Schiffe (4 907) das Maingebiet. Zu Wasser wurden von den 7,90 Millionen Tonnen Güterumschlag hauptsächlich Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft (23,0%) und Steine und Erden (21,7%) transportiert. Weitere 12,0% entfielen auf Güter der chemischen Erzeugnisse (z. B. Düngemittel).

Entwicklung des Güterumschlags der Binnenschifffahrt in Bayern seit 1990 im Donau- und Maingebiet in Millionen Tonnen



Güterumschlag der Binnenschifffahrt in Bayern von Januar bis Dezember 2016 und 2017 nach Verkehrsgebieten und ausgewählten Häfen

Verkehrsgebiet — Hafen	Güterumschlag Januar bis Dezember		
	2016	2017	
	Tonnen		Veränderung gegenüber 2016 in Prozent
Maingebiet.....	4 216 036	4 589 107	8,8
dar. Nürnberg.....	273 710	255 060	- 6,8
Bamberg.....	322 311	270 230	- 16,2
Schweinfurt.....	289 375	290 810	0,5
Würzburg.....	276 359	260 336	- 5,8
Karlstadt.....	312 654	294 205	- 5,9
Lengfurt.....	495 657	631 961	27,5
Aschaffenburg.....	789 260	800 677	1,4
Donauegebiet.....	2 958 441	3 314 449	12,0
dar. Kelheim.....	352 199	347 527	- 1,3
Regensburg.....	1 349 470	1 501 738	11,3
Straubing - Sand.....	620 943	795 250	28,1
Deggendorf.....	217 685	235 537	8,2
Passau.....	292 386	327 691	12,1
Bayern insgesamt	7 174 477	7 903 556	10,2

Hinweis
Die Ausweisung der in der Binnenschifffahrt transportierten Güter erfolgt nach der Gütersystematik NST-2007.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Binnenschifffahrt in Bayern im Dezember und im Jahr 2017“ (Bestellnummer: H2100C 201712, nur als Datei).*



Steuern

In Bayern stiegen die kommunalen Steuereinnahmen 2017 um 5,1 %

Nach den Ergebnissen der kommunalen Kassenstatistik im Jahr 2017 verzeichneten die bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände bei den Steuereinnahmen ein Plus von 5,1 % auf 18 721,7 Millionen Euro.

Dabei sind die Einnahmen der Kommunen aus ihrer bedeutendsten Einnahmequelle, der Gewerbesteuer, im Vorjahresvergleich leicht um 0,3 % auf knapp 7 928,6 Millionen Euro zurückgegangen.

Vom Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 9 809,1 Millionen Euro führten die Kommunen fast 1 880,6 Millionen Euro Gewerbesteuerumlage an das Land und den Bund ab, sodass in den Gemeindegassen netto besagte knapp 7 928,6

Millionen Euro verblieben. Gegenüber dem Jahr 2016 ergibt das ein Minus von 21,3 Millionen Euro. Die Einnahmen aus dem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der vom Volumen her zweitwichtigsten Steuerquelle der bayerischen Städte und Gemeinden, lagen mit 7 906,3 Millionen Euro um 9,4 % über dem Ergebnis des Vorjahres.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergab sich 2017 mit fast 983,4 Millionen Euro ein Zuwachs von 26,5 %. Dieser beachtliche Zuwachs resultiert auch aus Bundesmitteln zur Entlastung der kommunalen Ebene, die in wesentlichen Teilen über den Umsatzsteueranteil an die Gemeinden transferiert wurden.

Zugenommen hat auch das Steueraufkommen aus den Grundsteuern. Während die kommunalen Einnahmen aus der Grundsteuer B um 2,3 % auf 1 757,5 Millionen Euro anstiegen, lagen die Einnahmen aus der Grundsteuer A bei 86,2 Millionen Euro und damit um 2,0 % über dem Vorjahresergebnis.

Die übrigen Gemeindesteuern wie Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und sonstige Steuern erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 3,0 Millionen Euro bzw. 5,3 % auf fast 59,8 Millionen Euro.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2017“ (Bestellnummer: L22003 201744, Preis der Druckausgabe: 13,90 €).*



Preise und Preisindizes

Preisindex für den Neubau von Wohngebäuden in Bayern im Februar 2018

Der Preisindex für den Neubau von Wohngebäuden erreichte in Bayern im Februar 2018 einen Stand von 121,3 (2010 = 100). Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat bedeutet dies eine durchschnittliche Preissteigerung von 4,5 %.

Im Bereich der Rohbauarbeiten stiegen die Preise im Vorjahresvergleich um 5,0 %. Die höchsten Zuwachsraten waren binnen Jahresfrist bei Gerüstarbeiten (+9,1 %) sowie bei Erdarbeiten (+6,6 %) und Entwässerungskanalarbeiten (+6,6 %) zu verzeichnen.

Preisindex für Wohngebäude in Bayern von November 2014 bis Februar 2018
Veränderung jeweils gegenüber dem Vorjahr in Prozent (2010 = 100)



Bei den Ausbuarbeiten erhöhten sich die Preise gegenüber Februar 2017 um 4,1 %. Dabei war die Preisentwicklung der einzelnen Bauarbeiten zum Teil unterschiedlich. Überdurchschnittlich erhöhten

sich die Preise für Trockenbauarbeiten (+7,2%) sowie für Estricharbeiten (+6,6%), während die Preise für Bodenbelagarbeiten nur um 1,5% stiegen.

Hinweis
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Preisindizes für Bauwerke in Bayern im Februar 2018“ (Bestellnummer: M14003 201841, Preis der Druckausgabe: 5,10 €).*



Verdienste und Arbeitszeiten

Bayerische Reallöhne im Jahr 2017 um 0,6% gestiegen

In Bayern lag der Bruttoverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) aller Arbeitnehmer, also der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie der geringfügig Beschäftigten, im Jahr 2017 durchschnittlich real um 0,6% höher als im Jahr 2016. Die Nominallöhne stiegen im gleichen Zeitraum um 2,3%.

Insbesondere in den Jahren 2014 und 2015 konnten die Beschäftigten spürbare reale Verdienstzuwächse verbuchen, da sie sowohl von deutlichen nominalen Verdienstzuwächsen als auch von niedrigen Inflationsraten profitierten. Im Jahr 2017 erhöhten sich die realen Verdienste lediglich moderat (+0,6%), da die Inflationsrate mit +1,7% auf einem höheren Niveau als in den Vorjahren lag.

Entwicklung der Real- und Nominallöhne* sowie der Verbraucherpreise in Bayern seit 2008

Jahr	Reallohnindex	Nominallohnindex	Verbraucherpreisindex
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent		
2008	0,7	3,4	2,7
2009	- 1,0	- 0,5	0,5
2010	2,0	3,1	1,1
2011	1,3	3,4	2,1
2012	0,5	2,7	2,2
2013	0,2	1,6	1,4
2014	2,5	3,3	0,8
2015	2,7	3,1	0,4
2016	1,4	2,0	0,6
2017	0,6	2,3	1,7

* Bruttomonatsverdienste (inklusive Sonderzahlungen) der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten.

Hinweis
Die Datengrundlage für den Nominallohnindex ist die Vierteljährliche Verdiensterhebung. Hierfür werden in einer repräsentativen Stichprobe rund 5 000 bayerische Betriebe im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich befragt. Beim Reallohnindex wird die Verdienstentwicklung ins Verhältnis zur Entwicklung der Verbraucherpreise gesetzt.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich in Bayern im 4. Quartal 2017“ (vgl. Seite 51 zum Nominal- und Reallohnindex) Bestellnummer: N1100C 201744, nur als Datei).*

Arbeitsvolumen in Bayern 2017 auf neuem Rekordniveau

Das Arbeitsvolumen erreichte im Jahr 2017 mehr als 10,2 Milliarden Stunden. Dies ist der höchste jemals berechnete Wert. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Arbeitsvolumen um 1,3%. Damit nahm es etwas schneller zu als in Deutschland insgesamt, wo es um 1,1% stieg. In den alten Bundes-

ländern betrug die Zunahme ebenfalls 1,1%, in den neuen nur 0,7% (jeweils ohne Berlin betrachtet).

Gegenläufig zu diesem Anstieg verlief die Entwicklung der je Erwerbstätigen geleisteten Stundenzahl. Sie sank in Bayern gegenüber dem Vorjahr um 0,5%

(Deutschland: -0,3%). Damit setzt sich ein allgemeiner Trend der letzten Jahre fort: 2008, im Jahr vor der Finanz- und Wirtschaftskrise, lag die durchschnittlich geleistete Stundenzahl noch bei 1 429 Stunden. Die rückläufige Entwicklung der Arbeitszeit je Erwerbstätigen wird maßgeblich durch den anhal-

Arbeitsvolumen und Arbeitsstunden je Erwerbstätigen 2017 in den Bundesländern und in Deutschland				
Land	Arbeitsvolumen 2017		Arbeitsstunden je Erwerbstätigen 2017	
	insgesamt in Milliarden Stunden	Änderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	insgesamt in Stunden	Änderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
Baden-Württemberg.....	8,46	1,3	1 351	- 0,3
Bayern.....	10,23	1,3	1 357	- 0,5
Berlin.....	2,70	2,8	1 361	- 0,3
Brandenburg.....	1,59	1,1	1 423	- 0,2
Bremen.....	0,57	0,8	1 324	- 0,1
Hamburg.....	1,73	1,4	1 368	- 0,4
Hessen.....	4,65	1,0	1 353	- 0,6
Mecklenburg-Vorpommern.....	1,06	1,1	1 413	0,2
Niedersachsen.....	5,44	0,9	1 337	- 0,5
Nordrhein-Westfalen.....	12,44	1,2	1 321	- 0,2
Rheinland-Pfalz.....	2,68	0,5	1 323	- 0,5
Saarland.....	0,70	0,6	1 314	- 0,4
Sachsen.....	2,90	1,0	1 412	0,0
Sachsen-Anhalt.....	1,43	0,0	1 416	- 0,1
Schleswig-Holstein.....	1,89	1,1	1 351	- 0,4
Thüringen.....	1,50	0,2	1 430	- 0,3
Deutschland.....	59,96	1,1	1 354	- 0,3
Nachrichtlich				
Alte Bundesländer				
ohne Berlin.....	48,79	1,1	1 342	- 0,4
einschließlich Berlin.....	51,48	1,2	1 344	- 0,4
Neue Bundesländer				
ohne Berlin.....	8,48	0,7	1 418	- 0,1
einschließlich Berlin.....	11,18	1,2	1 409	- 0,1

Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR).

tenden Trend zur Teilzeitbeschäftigung beeinflusst. In konjunkturellen Krisenphasen spielt auch das Ausmaß der Kurzarbeit eine wichtige Rolle.

Hinweis

Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer oder als Selbstständige beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Hierzu zählen auch die geleisteten

Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen. Nicht zum Arbeitsvolumen gehören hingegen die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden, beispielsweise Jahresurlaub, Elternzeit, Feiertage, Kurzarbeit oder krankheitsbedingte Abwesenheit. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben die nicht bezahlten Pausen sowie die Zeit für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz. Das Arbeitsvolumen umfasst somit die Gesamtzahl der während des Berichtszeitraums am jeweiligen Arbeitsort von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Selbstständigen innerhalb einer Region tatsächlich geleisteten Arbeits-

stunden. Es berücksichtigt weder Intensität noch Qualität der geleisteten Arbeit. Das Arbeitsvolumen ergibt sich als Produkt aus Erwerbstätigenzahl und Arbeitszeit je Erwerbstätigen.

Die hier vorgelegten Daten beruhen auf einer Berechnung des Arbeitsvolumens 2017 des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR), dem alle Statistischen Landesämter, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städtetag angehören. Weitere Ergebnisse zum Arbeitsvolumen können auf der Homepage des AK ETR unter www.ak-etr.de/ abgerufen werden.



Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder

Gesamtwirtschaftliches Wachstum in Bayern im Jahr 2017 bei 2,8%

Die bayerische Volkswirtschaft befand sich 2017 im achten Jahr in Folge auf Wachstumskurs. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Bayern erhöhte sich im Jahr 2017 um 2,8%. Besonders stark war das Wirtschaftswachstum im Verarbeitenden Gewerbe ausgeprägt. Hier stieg die Bruttowert-

schöpfung real um 4,4%. Auch die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe lag mit einer Zunahme von 3,6% über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Etwas geringer stieg die Bruttowertschöpfung in den Dienstleistungsbereichen mit 2,3% an. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei gab

es einen Rückgang der Bruttowertschöpfung um 1,2%.

Das bayerische Wirtschaftswachstum war 2017 im Vergleich mit Deutschland überdurchschnittlich. In Deutschland nahm das BIP preisbereinigt um lediglich 2,2% zu. Das Wirtschaftswachstum lag

Bruttoinlandsprodukt in den Bundesländern 2017				
Land	Bruttoinlandsprodukt			
	in jeweiligen Preisen		preisbereinigt	
	2017	Veränderung 2017 gegenüber 2016	2017	Veränderung 2017 gegenüber 2016
	Milliarden Euro	%	Index 2010 = 100	%
Baden-Württemberg	493,3	3,6	115,46	2,3
Bayern	594,4	4,3	118,31	2,8
Berlin	136,6	4,7	116,59	3,1
Brandenburg	69,1	3,3	109,24	1,4
Bremen	33,7	5,0	112,01	3,3
Hamburg	117,6	4,1	110,32	2,4
Hessen	279,1	3,6	109,81	2,2
Mecklenburg-Vorpommern	42,8	4,3	107,03	1,8
Niedersachsen	288	4,2	115,75	2,5
Nordrhein-Westfalen	691,5	3,4	109,52	1,7
Rheinland-Pfalz	144,3	4,2	112,59	2,5
Saarland	35,3	2,8	104,23	1,2
Sachsen	121,7	3,0	113,83	1,4
Sachsen-Anhalt	60,7	2,7	104,85	0,8
Schleswig-Holstein	93,4	3,9	113,06	2,1
Thüringen	61,9	3,4	114,12	1,6
Deutschland	3 263,4	3,8	113,13	2,2
Nachrichtlich				
Alte Bundesländer				
ohne Berlin	2 770,5	3,8	113,3	2,3
einschließlich Berlin	2 907,1	3,9	113,45	2,3
Neue Bundesländer				
ohne Berlin	356,3	3,2	110,53	1,4
einschließlich Berlin	492,9	3,6	112,15	1,9

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

in den alten Bundesländern mit einer Zunahme von 2,3% deutlich höher als in den neuen mit 1,4% (jeweils ohne Berlin betrachtet). Seit dem Jahr 2010, dem derzeitigen Referenzjahr für den Kettenindex des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts, hat sich das Bruttoinlandsprodukt in Bayern insgesamt um 18,3% erhöht. Deutschlandweit erhöhte sich das BIP im selben Zeitraum um 13,1%.

Hinweis

Bei den hier für das Jahr 2017 vorgelegten Länderergebnissen handelt es sich um eine erste, vorläufige Berechnung des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL), dem alle Statistischen Landesämter, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städtetag angehören.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die den Berechnungen zugrunde liegende Datenbasis drei Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums naturgemäß noch dünn ist, sodass zu späteren Rechenständen Änderungen an den Wachstumsraten und auch in der Reihenfolge der

Bundesländer möglich sind. Ein Ranking der Bundesländer ist zu diesem Rechenstand daher stets unter Vorbehalt zu betrachten.

Weitere Informationen und Ergebnisse zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erhalten Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/vgr/ oder auf der Homepage des AK VGRdL unter www.vgrdl.de.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Bruttoinlandsprodukt in Bayern im Jahr 2017“ (Bestellnummer: P1100C 201700, nur als Datei).*

* Alle Statistischen Berichte (meist PDF- und Excel-Format) und ausgewählte Publikationen (Informationelle Grundversorgung) sind zum kostenlosen Download verfügbar unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen. Soweit diese Veröffentlichungen nur als Datei angeboten werden, ist auf Anfrage ein kostenpflichtiger Druck möglich. Bestellmöglichkeit für alle Veröffentlichungen: Siehe Umschlagseiten 2 und 3.

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann stellt Statistisches Jahrbuch 2017 vor

Der Innenminister erinnerte an das Jahr 1818, in dem König Max I. Joseph den Grundstein für den modernen Verfassungsstaat legte: „Zum Beginn dieser neuen Zeitrechnung zählten wir gerade einmal 3,7 Millionen Einwohner. Heute sind es mehr als dreimal so viel, nämlich rund 13 Millionen.“

Erfreuliche Nachrichten konnte Herrmann bei den Geburten vermelden. So steigt die Zahl der in Bayern geborenen Kinder: „2016 konnten wir die höchste Geburtenzahl seit 1998 verzeichnen: 125 689 Kinder kamen im Freistaat zur Welt, ein Plus von mehr als 6%“, so der Innenminister, der dabei auch auf die äußerst erfolgreiche Entwicklung der Kinderbetreuungseinrichtungen hinwies. So sei die Zahl der bayerischen Kindertageseinrichtungen seit 2010 von knapp mehr als 8 000 auf 9 359 angestiegen. Herrmann: „Aus rund 500 000 Betreuungsplätzen sind 609 280 geworden.“

Vielversprechend nannte Herrmann die Ergebnisse der Baugenehmigungsstatistik. 2016 wurden insgesamt fast 75 000 Baugenehmigungen für Wohnungen erteilt. Ein Plus von 20% gegenüber dem Vorjahr. Herrmann: „Und 2017 konnten wir dieses Ergebnis sogar wiederholen und sind damit wieder Spitzenreiter gewesen.“

Auch der Außenhandel Bayerns floriert. 2017 exportierte die bayerische Wirtschaft Waren im Wert von 192,1 Milliarden Euro und damit noch einmal 5,4% mehr als 2016. Bei Importen von 179,8 Milliarden Euro (+8,2%) lag der Exportüberschuss damit bei mehr als 12 Milliarden Euro. Größter Abnehmer bayerischer Waren waren dabei die USA mit 20,5 Milliarden Euro, gefolgt von China, Österreich und Großbritannien, das Waren im Wert von 14,9 Milliarden Euro aus Bayern importiert hat. „Bayern profitiert vom Welthandel“, so Herrmann. „Dementsprechend wichtig sind für uns offene Märkte. Deshalb wollen wir beim Brexit einen möglichst geordneten Übergang erreichen und setzen auch bei den Strafzöllen der USA auf die laufenden Verhandlungen.“

Als bayerischem Sportminister liegt Herrmann das Wohl der Sportvereine ganz besonders am Herzen. Der Minister freut sich über das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Sportverbänden. Im Dezember 2016 zählten die 12 022 Vereine im Bayerischen Landessportverband genau 4 524 663 Mitglieder. Herrmann: „Rein rechnerisch ist damit jeder dritte Bayer Mitglied in einem Sportverein.“

Abschließend nannte Herrmann noch ein kulinarisches Schmankerl vom Landesamt für Statistik: So gab es 2016 in Bayern 624 Brauereien. In ganz Deutschland waren es 1 408. Herrmann: „Damit haben 44,3% aller deutschen Braustätten ihren Sitz in Bayern. Kein Wunder, dass das bayerische Bier nicht nur in Bayern, sondern auch in Deutschland und weltweit geschätzt wird.“

Weitere Informationen finden Sie unter dem Link www.statistik.bayern.de.

Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 26. März 2018

Statistisches Jahrbuch für Bayern 2017 vorgestellt Bereits 60. Ausgabe des Kompendiums

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat heute sein Statistisches Jahrbuch 2017 der Öffentlichkeit präsentiert. Rund 165 000 Daten stellen das Leben in Bayern auf fast 670 Seiten dar. Der Präsident des Landesamts, Herr Dr. Thomas Göbl, unterstrich bei der Vorstellung des Jahrbuchs die Bedeutung der amtlichen Statistik als Entscheidungsgrundlage in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Das „Statistische Jahrbuch für Bayern“ blickt auf eine lange Tradition zurück. Die Ausgabe für das Jahr 2017 ist schon die 60. Auflage der Reihe und enthält auf 667 Seiten 460 Tabellen und 70 Abbildungen aus allen Lebensbereichen des Freistaates. Herr Staatsminister Joachim Herrmann präsentierte heute das Buch zusammen mit dem Präsidenten des Landesamts, Herrn Dr. Thomas Göbl, in München.

Der Präsident des Landesamts wies dabei auf die Bedeutung der Statistik für die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Planungen hin und machte deutlich, dass die Jahrbücher nicht nur den Ist-Zustand in Bayern darstellen, sondern lange Zeitreihen bieten, an denen sich Entwicklungen ablesen lassen. Das Statistische Jahrbuch ermöglicht gleichsam eine statistische Zeitreise durch die vergangenen Jahrzehnte.

Einige Zahlen aus dem Jahrbuch 2017: Der Freistaat hatte am 31. Dezember 2016 12 930 751 Einwohner. Diesen standen 6 312 809 Wohnungen zur Verfügung. Es wurden 624 Braustätten betrieben. Gut 16,8 Milliarden Euro betrug der Exportüberschuss des bayerischen Außenhandels im Jahr 2016. Es gab 214 Baumschulbetriebe, die unter anderem 33 Hektar Weihnachtsbaumkulturen anpflanzten. Erstmals verzeichnete der Tourismus mehr als 90 Millionen Gästeübernachtungen. 326 Habilitationsverfahren wurden abgeschlossen. Es ereigneten sich über 398 000 Straßenverkehrsunfälle. 94,6% aller privaten Haushalte verfügten am 1. Januar 2016 über ein Mobiltelefon.

Hinweis

Das Statistische Jahrbuch für Bayern 2017 kann als Druckversion für 39,00 € bzw. als DVD für 12,00 €, als Paket (Buch und DVD) für 46,00 € oder als PDF-Datei zum Download für 12,00 € beim Bayerischen Landesamt für Statistik erworben werden:
www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen.

Für weitere Auskünfte und Bestellungen steht der Vertrieb des Landesamts zur Verfügung.
E-Mail: vertrieb@statistik.bayern.de, Telefon: 089 2119-3205, Fax: 089 2119-3457.

*Pressemitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik
vom 26. März 2018*

Cafeteria in der Dienststelle Fürth eröffnet

Im Beisein zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde die Cafeteria „Esslust“ im Bayerischen Landesamt für Statistik am Hauptsitz Fürth am 3. April 2018 von Präsident Dr. Thomas Göbl an den Pächter Michael Barth und sein Team übergeben.

„Nachdem das Bayerische Landesamt für Statistik seit acht Jahren einen Sitz in Fürth hat, wurde es Zeit, dass es endlich eine Cafeteria als Treffpunkt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt“, so Dr. Göbl bei der Eröffnung am 3. April 2018. In der Cafeteria ist auch das Wandrelief von Blasius Spreng angebracht, das im ehemaligen Sitz des Landesamts in München in der Neuhauser Straße hing. „Dieses kommt hier viel besser zur Geltung, als es das im Eingangsbereich in München tat“, so Dr. Göbl weiter.

Infos zu der öffentlich-zugänglichen Cafeteria finden sich unter:

www.cafeteria-esslust.de/cafeteria-fürth/.

Offiziell eingeweiht wird Bauteil F, in dem sich neben der Cafeteria auch noch ein Multifunktionsraum und Büros befinden, am Freitag, 11. Mai 2018, in Anwesenheit von Herrn Staatsminister des Innern und für Integration Joachim Herrmann.



Cafeteria „Esslust“ mit Wandrelief „Christliche Heilsgeschichte und erste Volkszählung unter Kaiser Augustus“ von Blasius Spreng (1913–1987).

Statistisches Jahrbuch 2017 vorgestellt

Dipl.-Volksw. Gunnar Loibl

Das Bayerische Landesamt für Statistik feierte mit der 60. Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs zwar ein Jubiläum, altersschwach präsentiert sich das Buch jedoch keinesfalls. Ganz im Gegenteil, mit 667 Seiten ist es so stark wie noch nie und wie immer steckt es voller Informationen über den Freistaat und seine Menschen. Im Jahr 1894 erschien das erste Statistische Jahrbuch für Bayern, die Ausgabe 2017 wurde am 26. März 2018 im Rahmen einer Pressekonferenz im Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration durch Herrn Staatsminister Joachim Herrmann der Öffentlichkeit vorgestellt. Rund 165 000 Daten werden unter anderem durch 530 Tabellen und Abbildungen illustriert.

Am 26. März 2018 wurde das Statistische Jahrbuch für Bayern 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt. Wie in den Vorjahren ließ es sich Herr Staatsminister Joachim Herrmann auch dieses Mal nicht nehmen, das

Buch im Rahmen einer Pressekonferenz in München selbst vorzustellen. Die 60. Ausgabe war gleichzeitig das erste Jahrbuch in der Amtszeit des neuen Präsidenten des Landesamts, Herrn Dr. Thomas Göbl.



Staatsminister Joachim Herrmann und der Präsident des Landesamts, Dr. Thomas Göbl, stellen das neue Jahrbuch vor.



Staatsminister Joachim Herrmann präsentierte den Medienvertretern zahlreiche Daten aus dem neuen Jahrbuch, hier die Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahr 1818.

Die Erstausgabe des Statistischen Jahrbuchs für Bayern erschien im Jahr 1894. Zunächst als jährliche Reihe geplant, wurde die Periodizität in den Folgejahren – auch aufgrund von Kriegswirren – teilweise auf einen zwei- oder sogar dreijährlichen Rhythmus umgestellt. Seit 1995 erscheint es wieder jährlich, sodass 2017 die insgesamt 60. Ausgabe herausgegeben wurde.

Der Präsident des Landesamts, Herr Dr. Thomas Göbl, wies dabei auf die Bedeutung der Statistik für die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Planungen hin und machte deutlich, dass die Jahrbücher nicht nur den Ist-Zustand in Bayern darstellen, sondern lange Zeitreihen bieten, an denen sich Entwicklungen ablesen lassen. Das Statistische Jahrbuch ermöglicht gleichsam eine statistische Zeitreise durch die vergangenen Jahrzehnte.

Herr Staatsminister Herrmann stellte einige Themen aus dem Jahrbuch näher vor und ging dabei auch auf die langfristigen Entwicklungen ein: „In diesem Jahr feiern wir 200 Jahre Bayerische Verfassung. Im Jahr 1818 legte König Max I. Joseph den Grundstein für den modernen Verfassungsstaat. Zum Beginn dieser neuen Zeitrechnung zählten wir gerade einmal 3,7 Millionen Einwohner. Heute sind es mehr als dreimal so viel, nämlich rund 13 Millionen.“ Er bedankte sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamts für ihre geleistete

Arbeit und wies auf die gemeinsame Verantwortung hin: „Die Menschen stehen im Mittelpunkt, das gilt für die Statistik ebenso wie für die Politik.“

Einige Zahlen aus dem Jahrbuch 2017: Der Freistaat hatte am 31. Dezember 2016 12 930 751 Einwohner. Diesen standen 6 312 809 Wohnungen zur Verfügung. Gut 16,8 Milliarden Euro betrug der Exportüberschuss des bayerischen Außenhandels im Jahr 2016. Es gab 214 Baumschulbetriebe, die unter anderem 33 Hektar Weihnachtsbaumkulturen anpflanzten. Erstmals verzeichnete der Tourismus mehr als 90 Millionen Gästeübernachtungen. 326 Habilitationsverfahren wurden abgeschlossen. Es ereigneten sich über



Staatsminister Joachim Herrmann und Dr. Thomas Göbl bei der Präsentation der 60. Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs für Bayern



Dr. Thomas Göbl beantwortete zahlreiche Medienfragen zu den Statistiken aus dem neuen Jahrbuch.

398 000 Straßenverkehrsunfälle. 94,6% aller privaten Haushalte verfügten am 1. Januar 2016 über ein Mobiltelefon. 2016 gab es in Bayern 624 Braustätten, womit über 44% aller deutschen Braustätten ihren Sitz in Bayern hatten.



Presskonferenz zur Vorstellung des Statistischen Jahrbuchs für Bayern 2017



Das Statistische Jahrbuch für Bayern 2017 kann als Druckversion für 39,00 € bzw. als DVD für 12,00 €, als Paket (Buch und DVD) für 46,00 € oder als PDF-Datei zum Download für 12,00 € beim Bayerischen Landesamt für Statistik erworben werden: www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen.

Für weitere Auskünfte und Bestellungen steht der Vertrieb des Landesamts zur Verfügung.
E-Mail: vertrieb@statistik.bayern.de, Telefon: 089 2119-3205, Fax: 089 2119-3457.

Pressekonferenz zum Statistischen Jahrbuch 2017

Rede

des Bayerischen Staatsministers des Innern und für Integration,
Herrn Joachim Herrmann, MdL

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute stelle ich Ihnen das Statistische Jahrbuch 2017 vor. Es ist bereits die 60. Ausgabe dieses umfangreichen Zahlenwerks und spiegelt die breite Vielfalt der Arbeit des Landesamts für Statistik wider. Insbesondere für die bayerische Politik stellt dieses nunmehr 667-seitige Werk eine wichtige Entscheidungsgrundlage dar.

Die Menschen stehen im Mittelpunkt, das gilt für die Statistik ebenso wie für die Politik.

In diesem Jahr feiern wir 200 Jahre Bayerische Verfassung. Im Jahr 1818 legte König Max I. Joseph den Grundstein für den modernen Verfassungsstaat. Zum Beginn dieser neuen Zeitrechnung zählten wir gerade einmal 3,7 Millionen Einwohner. Heute sind es mehr als dreimal soviel, nämlich rund 13 Millionen.

Dabei setzt sich ein erfreulicher Trend der letzten Jahre fort: Die Zahl der in Bayern geborenen Kinder steigt weiter. 2016 konnten wir die höchste Geburtenzahl seit 1998 verzeichnen: 125 689 Kinder kamen im Freistaat zur Welt, ein Plus von über 6%.

Zwar überstieg auch im Jahr 2016 die Zahl der Todesfälle die der Geburten, aber die Differenz betrug nur noch 3 863 Personen. Sie ist damit so niedrig wie seit dem Jahr 2001 nicht mehr.

Mehr Kinder bedeuten mehr Kinderbetreuung und auch hier sind wir in Bayern äußerst erfolgreich. Seit 2010 ist die Zahl der bayerischen Kindertageseinrichtungen von knapp über 8 000 auf 9 359 angestiegen. Aus rund 500 000 Betreuungsplätzen sind 609 280 geworden.

Die ungebremste Attraktivität Bayerns liegt vor allem an seiner wirtschaftlichen Stärke.

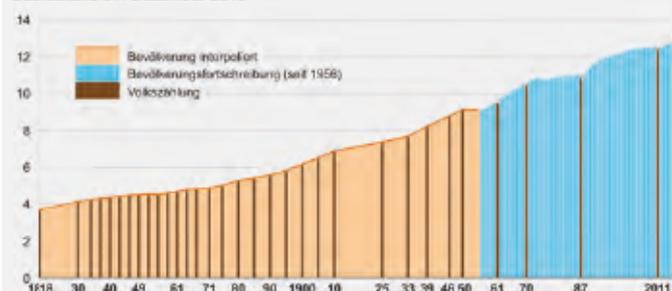
Die Arbeitslosenquote im Freistaat lag im Jahr 2016 bei 3,5% und im letzten Jahr sogar bei 3,2%. Sie ist

Das Statistische Jahrbuch für Bayern im Wandel der Zeit



Bevölkerung in Bayern seit 1818 in Millionen

Gebietsstand 31. Dezember 2016



damit erheblich niedriger als die Bundeswerte von 6,1% im Jahr 2016 bzw. 5,7% in 2017. Bayern hatte damit erneut die niedrigste Arbeitslosenquote aller Bundesländer.

Gleichzeitig hat die Erwerbstätigkeit noch einmal zugenommen und erreichte neue Rekordwerte. 2016 waren in Bayern 7,40 Millionen Personen erwerbstätig. Zwischen 2010 und 2016 entstanden über 628 000 neue Arbeitsplätze. Diese sind damit stärker gestiegen als die Einwohnerzahlen. Das zeigt, dass eine Zuwanderung in die Beschäftigung stattfindet.

An diesen Erfolgen partizipieren auch die Beschäftigten. Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienten 2016 im Durchschnitt 3 880 Euro monatlich ohne Sonderzahlungen, im zweiten Quartal 2017 waren es schon 3 951 Euro.

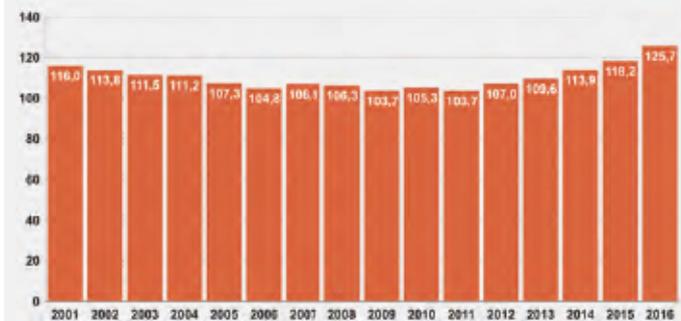
Die heimische Wirtschaft brummt: Das Verarbeitende Gewerbe Bayerns konnte 2016 gegenüber dem Vorjahr einen Umsatzzuwachs von 2,0% auf knapp 350 Milliarden Euro verzeichnen. Der Umsatz im bayerischen Einzelhandel stieg 2017 real um 3,8%. Auch der Außenhandel Bayerns floriert. 2017 exportierte die bayerische Wirtschaft Waren im Wert von 192,1 Milliarden Euro und damit noch einmal 5,4% mehr als 2016. Bei Importen von 179,8 Milliarden Euro lag der Exportüberschuss damit bei über 12 Milliarden Euro.

Bayern profitiert vom Welthandel. Größter Abnehmer bayerischer Waren waren 2017 dabei die USA mit 21,5 Milliarden Euro. Als wichtigste Abnehmerländer folgen China, Österreich und Großbritannien, das Waren im Wert von 13,9 Milliarden Euro aus Bayern importiert hat.

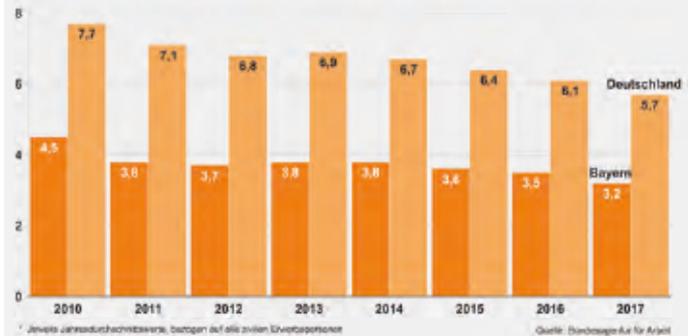
Dementsprechend wichtig sind für uns offene Märkte. Deshalb wollen wir beim Brexit einen möglichst geordneten Übergang erreichen und setzen auch bei den Strafzöllen der USA auf die laufenden Verhandlungen!

Eine große wirtschaftliche Bedeutung hat auch der Tourismus in Bayern. So hatten wir schon 2016 mit knapp 91 Millionen Übernachtungen einen neuen Höchststand erreicht. Und 2017 brachte nochmals

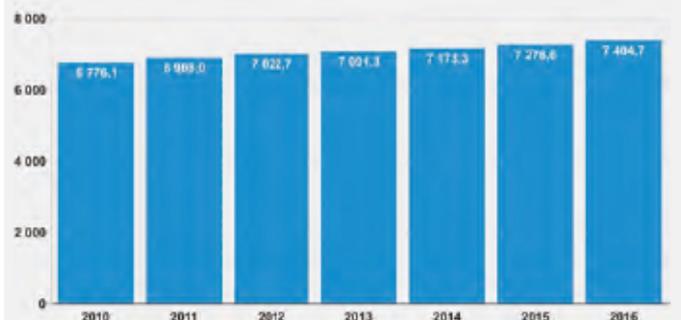
Lebendgeborene in Bayern seit 2001 in Tausend



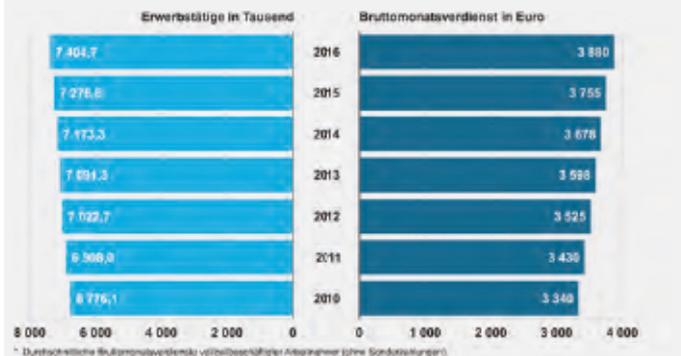
Arbeitslosenquote* für Bayern und Deutschland seit 2010 in Prozent



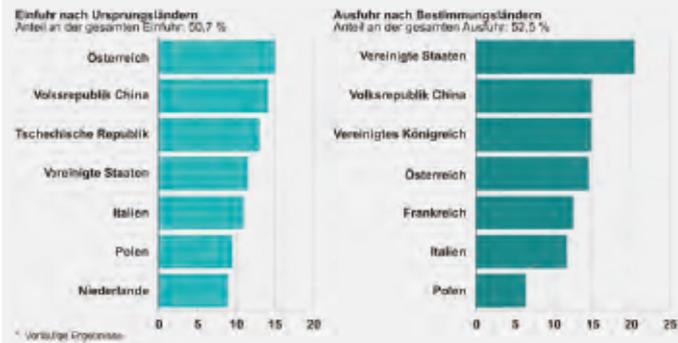
Erwerbstätige in Bayern seit 2010 in Tausend



Erwerbstätige und Bruttomonatsverdienst* in Bayern seit 2010



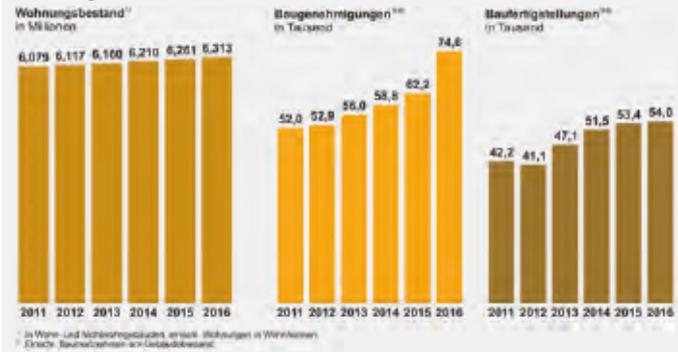
Ein- und Ausfuhr* Bayerns 2016 nach wichtigen Ländern in Milliarden Euro



– zum sechsten Mal in Folge – neue Rekordstände: Erstmals wurden mehr als 94 Millionen Übernachtungen verzeichnet. Besonders hervorzuheben ist, dass 2017 die Zahlen für Gästeankünfte und Übernachtungen in allen sieben Regierungsbezirken gestiegen sind. Ganz Bayern ist als Urlaubsdestination gefragt!

Aufgrund des Bevölkerungswachstums brauchen wir dringend mehr Wohnungen. Und auch hier geht es aufwärts: In Bayern wurden im Jahr 2016 insgesamt fast 54 000 Wohnungsfertigstellungen gezählt, das waren 1,2% mehr als 2015 und über 70% mehr als noch 2009. Binnen Jahresfrist sind damit in Bayern mehr neue Wohnungen entstanden, als es im gesamten Landkreis Schweinfurt gibt.

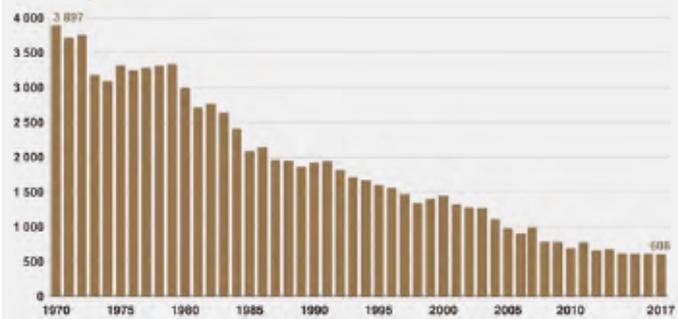
Wohnungsbestand und Wohnungsbau in Bayern seit 2011



Am 31. Dezember 2016 gab es in Bayern über 6,31 Millionen Wohnungen, das waren 52 000 mehr als im Vorjahr.

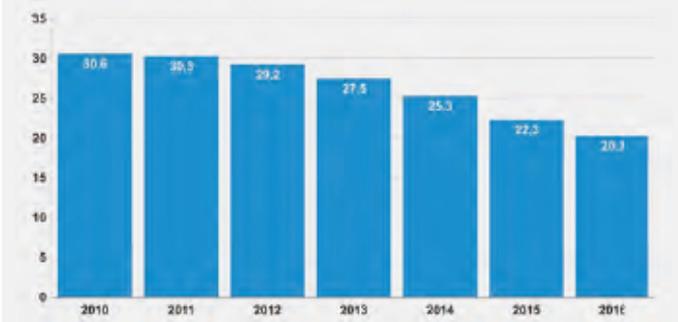
Auch die Ergebnisse der Baugenehmigungsstatistik sind vielversprechend. 2016 wurden insgesamt fast 75 000 Baugenehmigungen für Wohnungen erteilt. Ein Plus von 20% gegenüber dem Vorjahr. Und 2017 konnten wir dieses Ergebnis sogar wiederholen und sind damit wieder Spitzenreiter gewesen.

Im Straßenverkehr getötete Personen in Bayern seit 1970



Und bezahlbarer Wohnraum bleibt für die Staatsregierung ein absoluter Schwerpunkt: Allein für dieses Jahr stehen rund 686 Millionen Euro für die Wohnraumförderung bereit. Mit dem von der Bayerischen Staatsregierung 2015 beschlossenen „Wohnungspakt Bayern“ sollen 28 000 neue staatliche oder staatlich geförderte Mietwohnungen bis 2019 entstehen. Dafür stehen Fördermittel von rund 2,6 Milliarden Euro bereit. Allein 2017 konnten wir bereits mehr als 8 500 Wohnungen und Wohnplätze für Studierende unterstützen.

Verschuldung des Freistaates Bayern seit 2010 in Milliarden Euro



Und auch bei unseren Straßen geht es voran: Rund 42 000 Kilometer lang ist das Netz der überörtlichen Straßen in Bayern, länger als der Umfang des Äquators, also einmal kreuz und quer durch Bayern oder einmal rund um die Welt!

Von 2000 bis 2016 wurden die jährlichen Aufwendungen für die Autobahnen sowie Bundes- und

Staatsstraßen im Freistaat mehr als verdoppelt, und zwar von unter einer Milliarde auf knapp zwei Milliarden Euro.

Im Jahr 2017 wurden auf Bayerns Straßen über 700 000 PKW neu zugelassen. 3,5% dieser Fahrzeuge waren mit Gas-, Elektro- oder Hybridantrieb ausgestattet. Die Zulassungszahlen dieser alternativen Antriebstechnologien nahmen mit 87,1% deutlich zu, Neuzulassungen bei Elektrofahrzeugen stiegen sogar um 111,5%.

Aber auch der Personennah- und -fernverkehr weist beeindruckende Zahlen auf: Hochgerechnet 1 143 Verkehrsunternehmen des Schienennahverkehrs und gewerblichen Straßenpersonenverkehrs hatten ihren Sitz in Bayern. Sie beförderten 2016 rund 1,4 Milliarden Fahrgäste. Die Beförderungsleistung betrug dabei rund 16,8 Milliarden Personenkilometer.

Erfreulich ist, dass trotz des ständig steigenden Straßenverkehrs die Zahl der bei Unfällen getöteten und schwer verletzten Menschen in den zurückliegenden Jahren stark gesunken ist. Leider verloren aber 2017 immer noch 608 Menschen im Straßenverkehr ihr Leben. Das waren acht Opfer weniger als im Jahr zuvor. Die Zahl der Schwerverletzten sank um 0,2% auf 11 528. Mit unserem Verkehrssicherheitsprogramm „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ werden wir auch zukünftig daran arbeiten, die Zahlen weiter zu reduzieren.

Wohnungsbau, Verkehrsinfrastruktur, Kinderbetreuungsstätten – das alles gibt es nicht kostenlos. Angesichts der zahlreichen Herausforderungen, die wir aber auch die Regierungsbezirke, Landkreise und Kommunen zu schultern haben, lohnt sich ein Blick auf unsere öffentlichen Finanzen.

Der Freistaat Bayern hatte im Jahr 2016 Gesamtausgaben in Höhe von knapp 55,8 Milliarden Euro.

Die Gesamteinnahmen des Freistaates lagen im Jahr 2016 bei 57,7 Milliarden Euro und damit um knapp 3,1 Milliarden Euro über denen des Vorjahres.

Der Freistaat Bayern nahm 2016 also 1,9 Milliarden Euro mehr ein, als er ausgab.

Damit konnte Bayern auch seine Verschuldung am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten weiter reduzieren. Sie ging 2016 um fast 2,0 Milliarden Euro zurück. Sie belief sich am 31. Dezember 2016 auf 20,3 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, als bayerischer Sportminister liegt mir das Wohl der Sportvereine besonders am Herzen. Ich freue mich über das große Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger in den Sportverbänden. Deshalb will ich Ihnen noch mitteilen, dass die 12 022 Vereine bzw. Abteilungen im Bayerischen Landessportverband (BLSV) im Dezember 2016 genau 4 524 663 Mitglieder hatten.

Rein rechnerisch ist damit jeder dritte Bayer Mitglied in einem Sportverein.

Zum Schluss noch ein kulinarisches Schmankerl vom Landesamt für Statistik: So gab es 2016 in Bayern 624 Braustätten – in ganz Deutschland waren es 1 408. Damit haben 44,3% aller deutschen Braustätten ihren Sitz in Bayern. Kein Wunder, dass das bayerische Bier nicht nur in Bayern, sondern auch in Deutschland und weltweit geschätzt wird!

Meine Damen und Herren, das war nur ein kleiner Ausschnitt des breiten Datenfundus aus dem diesjährigen Jahrbuch. Mit ihm gewinnen Sie nicht nur einen detaillierten Überblick über den Ist-Zustand Bayerns, sondern können zusammen mit den Vorgängerausgaben die Entwicklung über mehrere Jahrzehnte verfolgen.

Ich bedanke mich beim Präsidenten des Landesamts und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erstellung dieses umfangreichen Kompendiums.

Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns im Jahr 2016

Dipl.-Math. (FH) Janine Große

Im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns wurden 2016 nominal rund 13,9 Milliarden Euro in Sachanlagen investiert. Nach einer Zunahme von 2,6% im Jahr zuvor stiegen die aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen im Jahr 2016 um 12,0%. Davon entfielen 85,6% auf Ausrüstungen, 13,4% auf bebaute Grundstücke und Bauten sowie 1,0% auf Grundstücke ohne Bauten. Der Fahrzeugbau bleibt stärkster Investor. Fast die Hälfte der Investitionen entfiel auf den Regierungsbezirk Oberbayern.

Investitionen im Überblick

Investitionen im Allgemeinen sind ein wichtiger Indikator zur Beobachtung der Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung von Unternehmen. Sie sind notwendig, um das bestehende Kapital zu binden und möglichst auszuweiten.

Wirtschaftlich betrachtet wird unter Investitionen die langfristige Anlage von finanziellen Mitteln in Sachkapital verstanden. Dabei handelt es sich um den Wert der im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen, d. h. Ersatz- und Neuinvestitionen.



Alle Angaben beziehen sich auf Betriebe (örtliche Einheiten) des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen dieser sowie der übrigen Wirtschaftszweige mit jeweils 20 oder mehr Beschäftigten.

Soweit im vorliegenden Text nicht explizit zwischen den Wirtschaftsabschnitten „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und „Verarbeitendes Gewerbe“ unterschieden wird, umfasst die Bezeichnung „Verarbeitendes Gewerbe“ auch den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden.

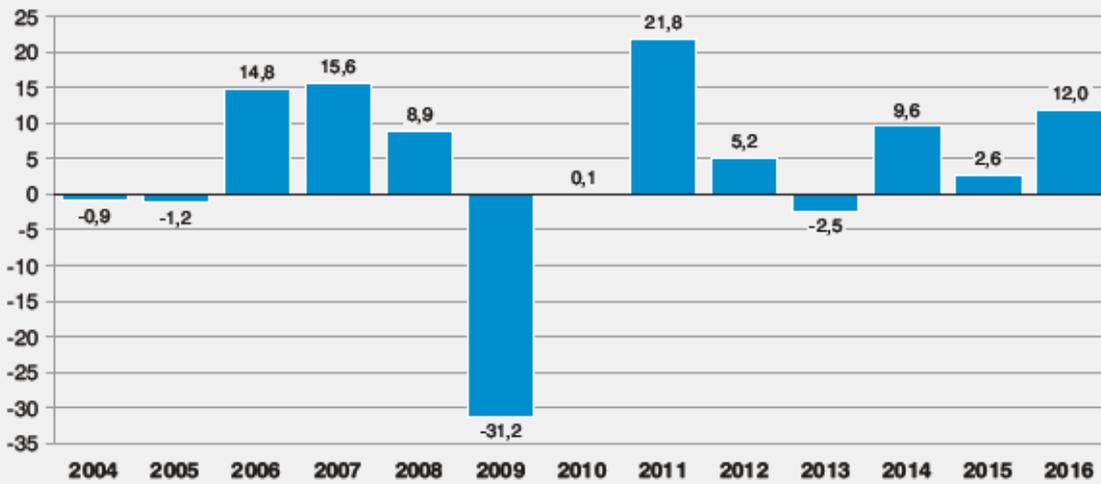
Die aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen werden nach Anlagearten gegliedert in Maschinen und maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Ausrüstungen), bebaute Grundstücke und Bauten sowie Grundstücke ohne Bauten.

Investitionstätigkeit erhöht sich deutlich gegenüber dem Vorjahr

Im Rahmen der Investitionserhebung 2016 wurden 7 275 in Bayern ansässige Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes befragt. Davon meldeten 85,3% der Betriebe getätigte Investitionen für das Jahr 2016.

Im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns wurden 2016 nominal rund 13,9 Milliarden Euro in Sachanlagen investiert und damit 12,0% mehr als im Vorjahr. Die überwiegend positive Entwicklung des Investitionsvolumens der letzten Jahre (ausgenommen die enormen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009) setzte sich somit in 2016 fort (vgl. Abbildung 1). Von den rund 13,9 Milliarden Euro entfielen 85,6% auf Ausrüstungen, 13,4% auf bebaute Grundstücke und Bauten und 1,0% auf Grundstücke ohne Bauten. Die Investitionen für Ausrüstungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 10,2%, diejenigen für bebaute Grundstücke und Bauten um 23,0%. Bei den betragsmäßig weniger ins Gewicht fallenden Investitionen für Grundstücke ohne Bauten ergab sich ein Plus von 40,0% (vgl. Tabelle 1).

Abb. 1
Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe* in Bayern seit 2004
 Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



* Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

Um die Relevanz von Investitionen in Unternehmen zu beurteilen, ist es sinnvoll, das Investitionsvolumen in Beziehung zu anderen betrieblichen Kennzahlen zu setzen. Wichtige Indikatoren hierbei sind die Investitionsintensität (Investitionen je Beschäftigten) sowie die Investitionsquote (Anteil der Investitionen am Umsatz). Die Investitionsintensität des Verarbeitenden Gewerbe Bayerns wurde von 10 015 Euro im Jahr 2015 auf 10 961 Euro im Jahr 2016 ausgeweitet, was einer deutlichen Zunahme von 9,4% entspricht. Die Investitionsquote verzeichnete im Vergleich zu 2015 einen Anstieg von 0,4 Prozentpunkten auf 4,0%.

Fahrzeugbau weiterhin stärkster Investor des Verarbeitenden Gewerbes

Das bayerische Investitionsgeschehen wird besonders von der Investitionstätigkeit der Fahrzeugbaubranche geprägt. Der Bereich „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ hatte im Jahr 2016 einen Anteil von 33,3% an den gesamten Investitionen des Verarbeitenden Gewerbes (vgl. Tabelle 2 und Abbildung 2). Dieser Wirtschaftszweig investierte 4,6 Milliarden Euro, was gegenüber dem Vorjahr einem Plus von 5,4% entspricht. Der „Maschinenbau“ als zweitstärkster Investor des Verarbeitenden Gewerbes verzeichnete mit knapp 1,6 Milliarden Euro einen Anstieg von 17,9% gegen-

über den Ausgaben des Vorjahres. Nominal die dritthöchste Summe (1,1 Milliarden Euro) investierten die „Hersteller von chemischen Erzeugnissen“, die damit ihre Vorjahresinvestitionen um 24,5% übertrafen. Den stärksten Investitionsrückgang mit 31,3% meldete der Bereich „Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen“.

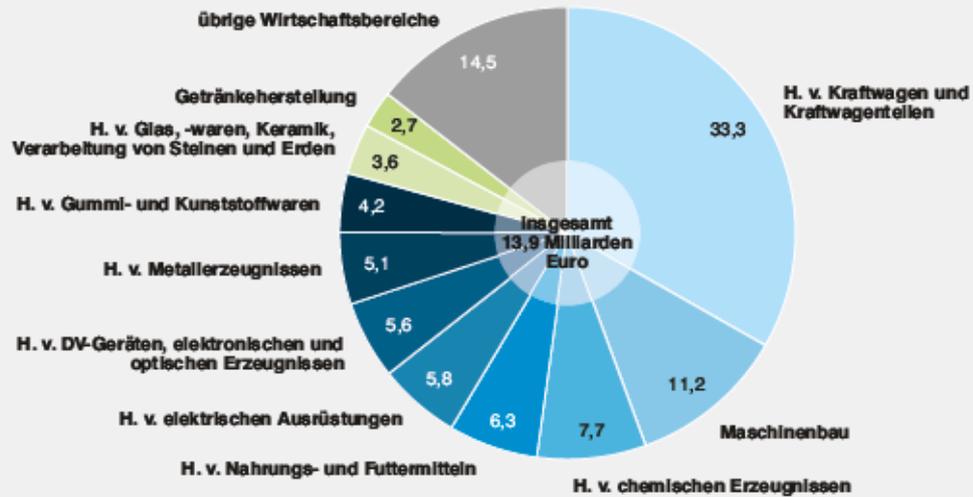
Gemessen an der Investitionsintensität belegten die Getränkehersteller erneut die Spitzenposition im Verarbeitenden Gewerbe. Mit 23 860 Euro an Investitionen je Beschäftigten im Jahr 2016 übertrafen diese die „Hersteller von Kraftwagen und Kraftwa-

Tab. 1 **Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe* in Bayern im Jahr 2016 nach Anlagearten**
 Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten

Anlageart	Aktivierte Bruttozugänge an Sachanlagen 2016		
	insgesamt in Millionen Euro	Veränderungen zum Vorjahr in Prozent	Anteil in Prozent
Bebaute Grundstücke und Bauten	1 866	23,0	13,4
Grundstücke ohne Bauten	142	40,0	1,0
Maaschinen, maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11 914	10,2	85,6
Insgesamt	13 921	12,0	100

* Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

Abb. 2
Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe* in Bayern 2016 nach Wirtschaftsabteilungen
in Prozent



* Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

Tab. 2 Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe* in Bayern im Jahr 2016 nach Wirtschaftsabteilungen
Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsabteilung	Aktivierte Bruttozugänge an Sachanlagen 2016		
		Millionen Euro	je Beschäftigten ² in Euro	im Verhältnis zum Umsatz ³ in Prozent
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	123	23 260	13,1
C	Verarbeitendes Gewerbe	13 798	10 910	4,0
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	864	7 958	3,7
11	Getränkeherstellung	370	23 860	10,0
13	H. v. Textilien	101	7 713	3,7
14	H. v. Bekleidung	23	2 320	1,1
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	142	13 244	9,2
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	129	8 049	3,4
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	221	10 592	3,9
18	H. v. Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von Ton-, Bild- und Datenträgern	129	6 717	4,4
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	1 077	20 193	7,2
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	66	8 459	3,4
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	586	7 803	4,4
23	H. v. Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	502	10 707	6,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	226	9 000	3,6
25	H. v. Metallerzeugnissen	715	6 830	4,4
26	H. v. DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	777	9 218	2,6
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	812	7 337	3,2
28	Maschinenbau	1 553	6 928	3,1
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteile	4 631	22 915	4,4
30	Sonstiger Fahrzeugbau	316	9 983	3,0
31	H. v. Möbeln	112	4 909	2,5
32	H. v. sonstigen Waren	220	7 673	4,1
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	97	3 590	2,9
	Insgesamt	13 921	10 961	4,0
	darunter Vorleistungsgüterproduzenten	4 374	9 887	4,5
	Investitionsgüterproduzenten	7 217	12 361	3,7
	Verbrauchsgüterproduzenten	1 946	9 742	4,7

* Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

² Investitionsintensität.

³ Investitionsquote.

Abb. 3
Investitionsquote* im Verarbeitenden Gewerbe in Bayern 2016**
 in Prozent



* Investitionen im Verhältnis zum Umsatz
 ** Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

genteilten“ mit 22 915 Euro je Beschäftigten. Die geringste Investitionsintensität war bei der „Herstellung von Bekleidung“ (2 320 Euro) festzustellen.

Die höchste Investitionsquote mit 10,0% hatten 2016 ebenfalls die Hersteller von Getränken. Es folgten die „Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen“ mit 9,2% und die „Herstellung von chemischen Erzeugnissen“ mit 7,2% (vgl. Abbildung 3). Die niedrigste Investitionsquote des Verarbeitenden Gewerbes mit 1,1% wies die Wirtschaftsabteilung „Herstellung von Bekleidung“ auf.

Regionale Entwicklung der Investitionstätigkeit

Deutliche Unterschiede bei der Investitionstätigkeit gab es zwischen den bayerischen Regierungsbezirken. 42,1% der Investitionen des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern, d.h. rund 5,9 Milliarden Euro, entfielen 2016 auf den Regierungsbezirk Oberbayern, der damit wieder an der Spitze bei den aktivierten Bruttozugängen an Sachanlagen des Verarbeitenden Gewerbes stand (vgl. Tabelle 3). Der Regierungsbezirk Schwaben belegte mit einem Anteil von 12,5% den zweiten Platz. Das Schlusslicht unter den Regierungsbezirken bildete Unterfranken mit 6,5% Anteil an den bayerischen Gesamtinvestitionen.

Gegenüber dem Jahr 2016 konnten in jedem Regierungsbezirk Zuwächse bei der Investitionstätigkeit verzeichnet werden. Mit 47,6% Investitionszunahme

Tab. 3 **Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe* in Bayern im Jahr 2016 nach Regierungsbezirken**
 Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten

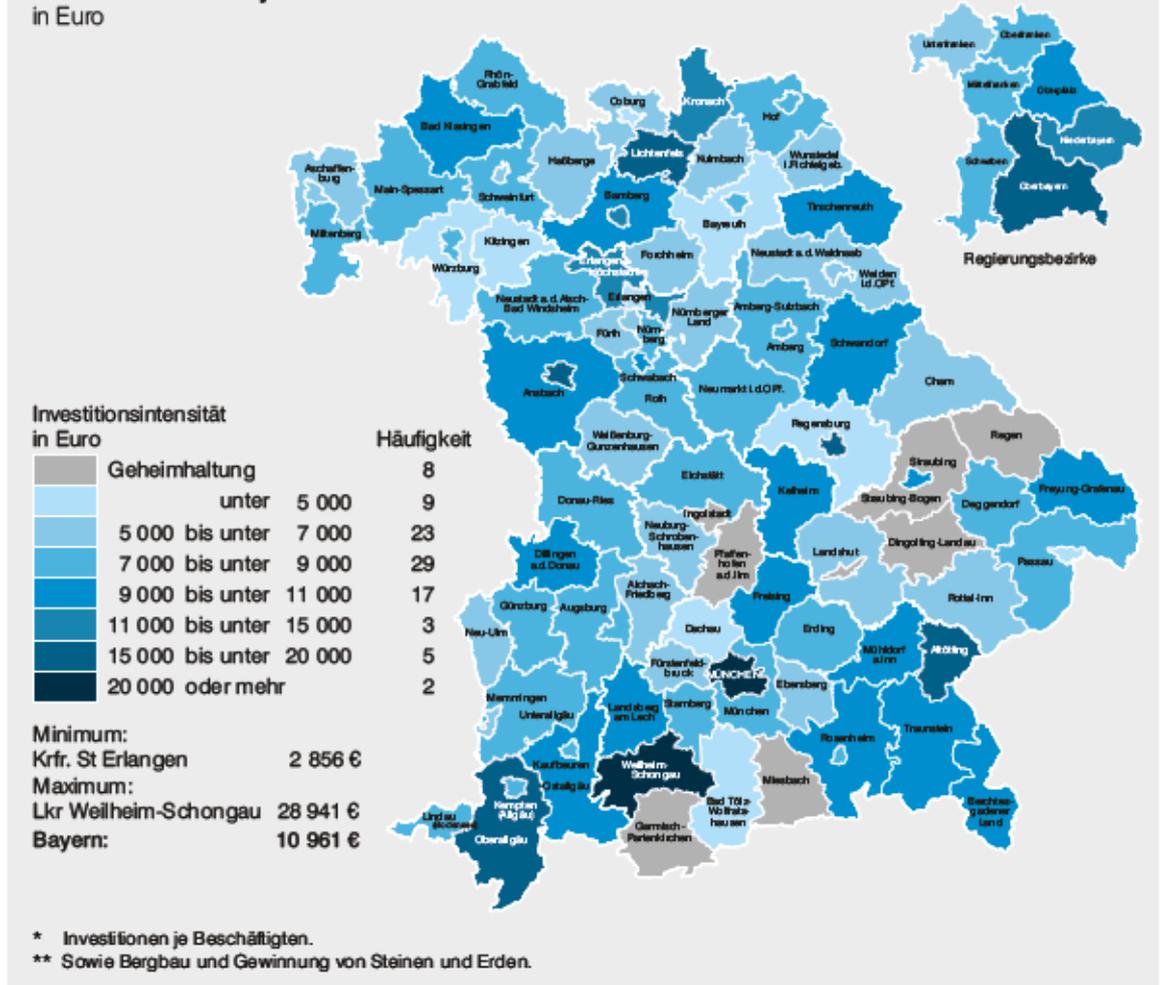
Regierungsbezirk	Aktivierte Bruttozugänge an Sachanlagen 2016		
	Millionen Euro	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	Anteil an Bayern insgesamt
Oberbayern	5 863	1,3	42,1
Niederbayern ...	1 582	16,6	11,4
Oberpfalz	1 325	47,6	9,5
Oberfranken	1 000	16,7	7,2
Mittelfranken	1 509	22,7	10,8
Unterfranken	900	7,1	6,5
Schwaben	1 741	19,6	12,5
Bayern	13 921	12,0	100

* Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

dominierte bei diesem Vergleich der Regierungsbezirk Oberpfalz, gefolgt von Mittelfranken mit 22,7% und Schwaben mit 19,6%. Relativ stabil auf hohem Niveau blieben die Investitionen im Regierungsbezirk Oberbayern (+1,3%).

Die regionale Betrachtung der Investitionsintensität auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise Bayerns zeigt, dass in keinem anderen Landkreis so viel Kapital je Beschäftigten investiert wurde wie im Landkreis Weilheim-Schongau (28 941 Euro), gefolgt von der Stadt München (20 430 Euro). Schlusslichter waren der Landkreis Regensburg (3 912 Euro) und die Stadt Erlangen (2 856 Euro) (vgl. Abbildung 4).

Abb. 4
Investitionsintensität* im Verarbeitenden Gewerbe in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2016**
 in Euro



Ein ähnliches Ergebnis liefert die Auswertung nach der Investitionsquote. Mit 18,3% Anteil der Investitionen am Umsatz war auch hier der Landkreis Weilheim-Schongau Spitzenreiter. Danach folgten die Landkreise Erlangen-Höchstadt mit 10,6% und Lichtenfels mit 10,5%. Weniger hoch waren die Anteile im Landkreis Landshut (1,1%) und in der Stadt Erlangen (1,0%)



Details zur Investitionserhebung 2016 enthält der Statistische Bericht „Investitionen des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern 2016“ (E1600C 201600), der im Internet (www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen) kostenlos als PDF-Datei heruntergeladen werden kann.

Konjunkturelle Beobachtungen im bayerischen Einzelhandel im Jahr 2017

Dipl.-Ing. (FH) Martin Feuchtenberger

2017 war für den bayerischen Einzelhandel ein gutes Jahr. Dennoch zeigen die Ergebnisse der monatlichen Erhebung im bayerischen Einzelhandel nach Wirtschaftszweigen¹ unterschiedliche Umsatzentwicklungen auf. Der monatliche Umsatz im Einzelhandel ist keine konstante Größe, sondern unterliegt im Jahresverlauf saisonalen Schwankungen. Das Vorweihnachtsgeschäft ist traditionell die umsatzstärkste Zeit im bayerischen Einzelhandel, aber in einzelnen Gruppen und Klassen der Klassifikation der Wirtschaftszweige¹ im Einzelhandel ist dies nicht der Fall. Eingebunden in den Einzelhandel ist ebenfalls die Umsatzentwicklung im Online-Handel. Bei Betrachtung längerer Zeitintervalle lassen sich Änderungen im Konsumverhalten der privaten Haushalte erkennen. Alle Angaben im folgenden Aufsatz sind zu Preisen des Jahres 2010, die Daten sind preisbereinigt (real).

Rechtsgrundlage, Abgrenzung Struktur-/Konjunkturerhebung

Die Monatserhebung im Einzelhandel wird in Abgrenzung zur jährlichen Strukturserhebung auch als Konjunkturerhebung bezeichnet. Sie bildet die konjunkturelle Entwicklung im Einzelhandel ab, während die jährliche Erhebung die Struktur des Einzelhandels, also den Aufbau und die Zusammensetzung, darstellt. Die Einzelhandelsstatistiken werden als Repräsentativerhebungen durchgeführt.

Rechtsgrundlage der Einzelhandelsstatistik ist das Handelsstatistikgesetz vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438) in der jeweiligen gültigen Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweiligen gültigen Fassung. Die Erhebungsmerkmale legt § 6 Absatz 1 Nummer 1 HdlStatG fest.

Die Erhebungen werden als Stichprobe bei höchstens 8,5% der Unternehmen des Einzelhandels durchgeführt. Dabei sind Unternehmen des Einzelhandels nur dann monatlich auskunftspflichtig, sofern ihr Netto-Jahresumsatz 250 000€ übersteigt. Der Berichtskreis trägt den laufenden Veränderungen Rechnung, die etwa durch Betriebsauflösungen, Bereichswechsel oder Firmenneugründungen eintreten.

Definitionen Einzelhandel

Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeughandel) betreibt, wer Handelswaren überwiegend an private Haushalte absetzt. Dabei wird nach Art der Verkaufsstelle unterschieden in Einzelhandel in Verkaufsräumen und Einzelhandel nicht in Verkaufsräumen.

Als Tätigkeiten des Einzelhandels in Verkaufsräumen zählen auch die der Apotheken, Augenoptik- und Hörgeräteakustikgeschäfte.

Zum Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten zählen Kioske, feste Straßenverkaufsstände sowie bewegliche, d. h. nicht an feste Standorte gebundene Verkaufsstände an öffentlichen Straßen oder auf festen Marktplätzen, nicht jedoch der Handel aus Verkaufswagen.

Umsätze aus sonstigem Einzelhandel sind z. B. Umsätze aus Haustürverkauf, Verkauf über mobile Verkaufswagen, Einzelhandel vom Lager (zum Beispiel von Heizöl), Verkauf über Automaten oder Verkauf durch Versandhandelsvertreter.

Neben dem klassischen stationären Handel fließt auch der Onlinehandel in diese Erhebung mit ein.

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008)

In den Wirtschaftsstatistiken werden Unternehmen und Betriebe anhand ihres Tätigkeitsschwerpunkts einem Wirtschaftszweig der amtlichen Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008) zugeordnet. Die WZ-Abteilung 47 umfasst dabei die Einzelhandelsunternehmen. Eine weitere Untergliederung stellen die dritte und die vierte Ebene (Gruppen und Klassen) dar.

Betrachtete Wirtschaftszweige im Einzelhandel nach Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008):

47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	47.6	Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)
47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	47.61	Einzelhandel mit Büchern
47.11	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	47.64	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln
47.19	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	47.65	Einzelhandel mit Spielwaren
47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	47.7	Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)
47.21	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	47.71	Einzelhandel mit Bekleidung
47.25	Einzelhandel mit Getränken (in Verkaufsräumen)	47.72	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren
47.3	Tankstellen	47.73	Apotheken
47.30.1	Agenturtankstellen	47.75	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln
47.30.2	Freie Tankstellen	47.76	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien, Düngemitteln, zoologischem Bedarf und lebenden Tieren
47.4	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)	47.8	Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten
47.41	Einzelhandel mit DV-Geräten, peripheren Geräten und Software	47.9	Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten
47.43	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	47.91	Versand- und Internet-Einzelhandel
47.5	Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)	47.99	Sonstiger Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten
47.52	Einzelhandel mit Metallwaren Anstrichmitteln und Bau- und Heimwerkerbedarf		
47.59	Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat		

Umsatz

Umsatz ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (ohne Umsatzsteuer) zuzüglich Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie einschließlich gesondert in Rechnung gestellter Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht.

Der Umsatz schließt auch Erlöse aus Kommissions- und Streckengeschäften (Ware geht vom Lieferanten ohne Zwischenlagerung direkt an den Kunden) sowie Provisionen und Kostenvergütungen aus der Vermittlung von Waren (nicht den Wert der vermittelten Waren) sowie Zusatz Erlöse ein.

Ab 2017 zählen zum Umsatz auch Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften.

Nicht dazu gehören jedoch (nicht gewerblich besteuerte) Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie außerordentliche Erträge (z. B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und betriebsfremde Erträge (z. B. Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen, Zinserträge aus nicht betriebsnotwendigem Kapital oder Erträge aus Beteiligungen).

An Kunden gewährte Skonti und Erlösschmälerungen (z. B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni) sind bei der Ermittlung des Umsatzes abzusetzen.

Saisonale Schwankungen

Saisonale Schwankungen sind Datenschwankungen, die auf jahreszeitliche Einflüsse, wie zum Beispiel die Wintermonate, die Urlaubssaison oder die Vorweihnachtszeit, zurückgehen. Der Verbraucher ändert in diesen Zeiten sein Kaufverhalten und hat damit direkten Einfluss auf die Umsatzentwicklung in einzelnen Bereichen des Einzelhandels.

Methodik

In der monatlichen Einzelhandelsstatistik wird die Entwicklung der Umsätze statistisch abgebildet. Dafür wird bei repräsentativ ausgewählten Unternehmen des Einzelhandels eine Befragung des Umsatzes durchgeführt. Da die monatliche Handelsstatistik in das System der europäischen Konjunkturstatistiken eingebunden ist, dient sie auf europäischer und nationaler Ebene vor allem währungs- und wirtschaftspolitischen Zwecken.

Wie jede Konjunkturstatistik stellt sie die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung dar und ist deswegen besonders als Basis für ökonomische Analysen unerlässlich. Dabei können die Ergebnisse auch helfen, Entwicklungen über verschiedene Zeiträume hinweg zu verfolgen. Aber auch für Verbände und Interessensvertretungen sind diese Daten eine wichtige Informationsquelle über die aktuelle wirtschaftliche Situation der Unternehmen. Ferner fließen die Ergebnisse in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein und leisten so einen entscheidenden Beitrag für die Ermittlung des Wirtschaftswachstums.

Die Ergebnisse der monatlichen Erhebung werden in Form von Messzahlen und Veränderungsraten ausgewiesen. Dabei wird beim Umsatz zwischen nominaler und realer Größe von Messzahlen und Veränderungsraten unterschieden

Berechnung der Messzahlen des monatlichen nominalen Umsatzes²

Die Berechnung der Messzahlen des monatlichen nominalen Umsatzes erfordert Daten des Basisjahres. Aus diesen wird zunächst der durchschnittliche Monatsumsatz des Basisjahres als arithmetisches Mittel der nominalen absoluten Monatsumsätze des Basisjahres gebildet. Anschließend werden die aktuellen Monatswerte jeweils auf den durchschnittlichen Monatsumsatz des Basisjahres bezogen.

Der Jahresdurchschnitt der Messzahlen des Basisjahres muss – bis auf geringfügige Rundungsdifferenzen – immer den Wert 100 ergeben.

Die Berechnung der nominalen Messzahlen für beliebige wirtschaftsfachliche Untergliederungen (WZ-Viersteller, -Dreisteller, -Zweisteller oder andere) erfolgt, indem die Summe der absoluten Werte aller zu der Untergliederung gehörenden WZ-Fünfsteller des Berichtszeitraumes auf den Jahresdurchschnitt der absoluten Werte derselben WZ-Untergliederung im Basisjahr bezogen wird.

Berechnung der Messzahlen des monatlichen realen Umsatzes²

Die Preisbereinigung (Deflationierung) im Rahmen der monatlichen Handels- und Gastgewerbestatistik erfolgt mit verschiedenen Laspeyres-Preisindizes. Für den Einzelhandel wird der Einzelhandelspreisindex verwendet.

Die Preisbereinigung erfolgt sowohl in zeitlicher als auch in wirtschaftszweigsystematischer Hinsicht immer nur auf der untersten Ebene, d. h. monatlich und für WZ-Fünfsteller. Diese werden dann zu WZ-Vier-, Drei- und Zweistellern zusammengefasst. Ebenso können dann die Monate zu größeren Zeiträumen zusammengefasst werden.

² Statistisches Bundesamt, Hessisches Statistisches Landesamt, Messzahlen bei den Monatserhebungen im Handel und Gastgewerbe, Wiesbaden 09.09.2009. Internes Dokument; nähere Informationen beim Bayerischen Landesamt für Statistik erhältlich.

Zur Berechnung der realen Umsatzmesszahlen ist zunächst der Jahresdurchschnitt des absoluten realen monatlichen Umsatzes des Basisjahres zu ermitteln.

Durch dieses Berechnungsverfahren ist – wie bei den nominalen Messzahlen – gewährleistet, dass der Jahresdurchschnitt der realen monatlichen Umsatzmesszahlen des Basisjahres – bis auf geringfügige Rundungsdifferenzen – immer gleich 100 ist.

Die Berechnung der realen Messzahlen für beliebige WZ-Untergliederung (WZ-Viersteller, -Dreisteller, -Zweisteller oder andere) erfolgt, indem die Summe der absoluten realen Werte aller zu der Untergliederung gehörenden WZ-Fünfsteller des Berichtszeitraumes auf den Jahresdurchschnitt der absoluten realen Werte der selben WZ-Untergliederung im Basisjahr bezogen wird.

Hinweise

Den Ergebnissen liegen die Angaben der berichtspflichtigen Unternehmen zugrunde, die zum Landesergebnis hochgerechnet wurden. Erfragt wurden der Umsatz und die Anzahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten. Bei Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Bundesländern erfolgt auch die Erfassung der Angaben in der Unterteilung nach Bundesländern. Die ermittelten Messzahlen, die in erster Linie der Beobachtung des saisonalen und konjunkturellen Geschäftsverlaufs im Handel dienen, beziehen sich auf das Basisjahr 2010. Die Ergebnisdarstellung erfolgt entsprechend der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) in der Gliederung nach Wirtschaftsgruppen sowie nach ausgewählten Wirtschaftsklassen und -unterklassen. Bei den monatlich nachgewiesenen Messzahlen handelt es sich zunächst um vorläufige Ergebnisse, die im Interesse einer möglichst genauen Darstellung anhand verspätet eingehender Firmenmeldungen nochmals korrigiert werden können.

Die Ergebnisse jedes einzelnen Unternehmens der Stichprobe werden auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. In der untersten Umsatzgrößenklasse kann der Hochrechnungsfaktor auf ca. 60 steigen, d. h. ein Unternehmen repräsentiert 60 andere. Die Unternehmen in den für eine Stichprobenziehung zu gering besetzten Totalschichten erhalten den Hoch-

rechnungsfaktor 1,0. Durch das Hochrechnungsverfahren treten keine Verzerrungen auf.

Änderungen ab Berichtsmonat Juli 2017

Die Ergebnisse basieren auf einem neuen Berichtskreis, der auf der Grundlage einer jährlichen Rotation der meldenden Unternehmen gebildet wurde. Die Meldungen der Unternehmen des neuen Berichtsfirmenkreises sind rückwirkend ab Januar 2016 in die Ergebnisse integriert.

Ergebnisse

Umsatzentwicklung im Einzelhandel nominal und real

Die Einzelhandelsstatistik zeigt die Umsatzentwicklung im Einzelhandel nach Wirtschaftszweigen in jeweiligen Preisen des Berichtsjahres (nominal) bzw. in Preisen des Jahres 2010 (real) als Messzahlen auf.

Abb. 1
Umsatzentwicklung im Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz) in Bayern 2010 bis 2017
2010 = 100

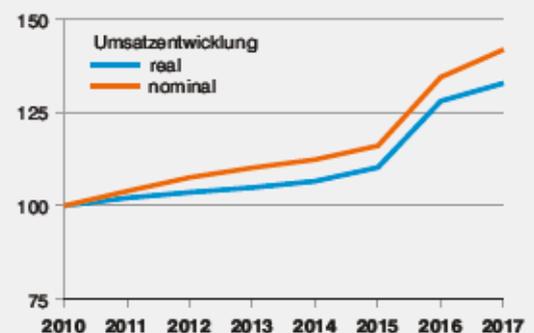
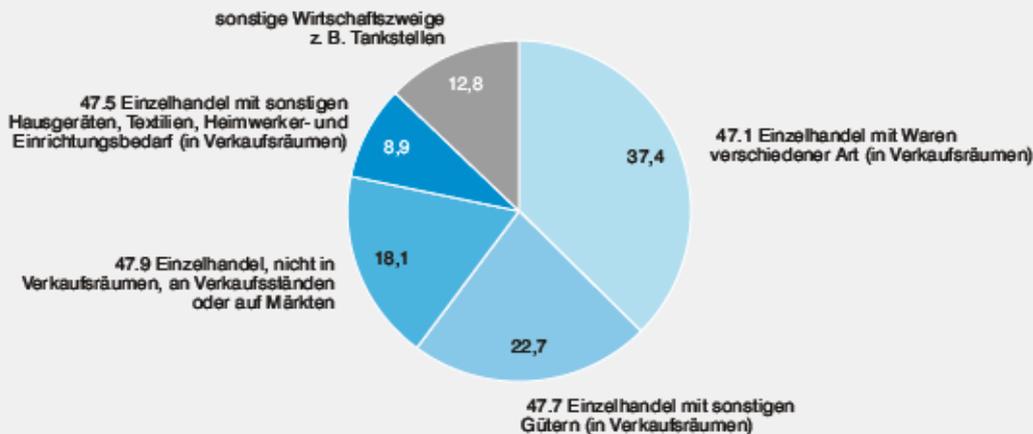


Abbildung 1 zeigt deutlich eine Abweichung der nominalen und realen Ergebnisse. In beiden Fällen liegt für das Basisjahr 2010 die Umsatzmesszahl bei 100. Die Preisbereinigung (Deflationierung) schwächt den Anstieg der realen Umsatzmesszahlen im Vergleich zu nominal ermittelten Messzahlen ab. So stieg der Umsatz nominal auf 141,9 in jeweiligen Preisen und real auf 132,9 in Preisen des Jahres 2010 (Umsatz 2010 = 100). Tendenziell ist ein stetiger Anstieg beider Messzahlen im Bereich des Einzelhandels erkennbar. Dies ist ein Indikator für die positive Umsatzentwicklung im bayerischen Einzelhandel.

Abb. 2
Umsatzverteilung im Einzelhandel in Bayern 2017
in Prozent



Aufteilung des Umsatzes im bayerischen Einzelhandel nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2017

Der Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) umfasst den Einzelhandel (in Verkaufsräumen) mit einem breit gefächerten Warensortiment in derselben Einheit, etwa in Supermärkten oder Kaufhäusern. Die Gruppe 47.1 deckte ca. 37,4% des Umsatzes im bayerischen Einzelhandel im Jahr 2017 ab und ist damit die am stärksten vertretene Gruppe innerhalb der WZ-Abteilung 47. Die zur Gruppe 47.1 gehörende Klasse 47.11 „Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren“ steuerte dazu rund 90% des Gruppenumsatzes bei.

Die Gruppe 47.7 „Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)“ umfasst den Einzelhandel mit bestimmten Produktsortimenten, die in anderen Teilen der Klassifikation nicht genannt sind, wie etwa Bekleidung, Schuhe und Lederwaren, pharmazeutische Erzeugnisse und medizinische Hilfsmittel, Uhren, Andenken, Reinigungsmittel, Waffen, Blumen, Haustiere und dergleichen. Ebenfalls eingeschlossen ist der Einzelhandel mit Gebrauchsgütern. Ca. 22,7% des Einzelhandelsumsatzes werden von dieser Gruppe erreicht. Hierzu gehört auch die Klasse 47.73 „Apotheken“. Diese ist auch zugleich der umsatzstärkste Vertreter dieser Gruppe, gefolgt von 47.71 „Einzelhandel mit Bekleidung“ und 47.75 „Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln“.

Mit einem Anteil von ca. 18,1% ist die Gruppe 47.9 „Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten“ am Gesamtumsatz beteiligt. Hierzu gehören Einzelhandelstätigkeiten von Versandhäusern, über das Internet, im Haustürverkauf, Automatenverkauf usw. Stark geprägt wird diese Gruppe vom 47.91 „Versand- und Internet-Einzelhandel“ (15,0%) (vgl. Abbildung 2).

Weitere für den Umsatz maßgebende Wirtschaftszweigklassen sind:

- 47.30 Tankstellen (3,6%)
- 47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf (2,8%)
- 47.59 Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat (4,6%)

Konjunkturverlauf in den Jahren 2016 und 2017

Für einzelne Branchen wie den Spielwaren- oder Buchhandel in Verkaufsräumen ist der Monat Dezember der wichtigste Monat im Jahresverlauf. Der real ermittelte Umsatz beim Einzelhandel mit Büchern lag im Dezember 2017 bei 153,8 auf der Basis von 2010 = 100 und damit deutlich über dem Jahresdurchschnitt von 83,1. Der Einzelhandel mit Spielwaren lag im Dezember 2017 bei 166,6 und ebenfalls deutlich über dem Jahresdurchschnitt von 87,3. In beiden Branchen beginnt das Vorweihnachtsgeschäft bereits im Oktober, gipfelt im Monat Dezember, um dann im Januar wieder stark zu sinken (vgl. Abbildungen 3 und 4).

Andere Branchen im Einzelhandel werden durch die Jahreszeiten beeinflusst. Betrachtet man die Klassen 47.21 „Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kar-

toffeln“ oder 47.76 „Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien, Düngemitteln“ usw. im Verlauf der Jahreszeiten, so haben diese Einzelhandelsklassen

Abb. 3
Konjunkturverlauf des bayerischen Einzelhandels mit Spielwaren und des Handels mit Blumen, Pflanzen, Sämereien, Düngemitteln usw. 2016 bis 2017 nach Monaten und Jahreszeiten
 Umsatz (2010 \pm 100)
 in Preisen des Jahres 2010

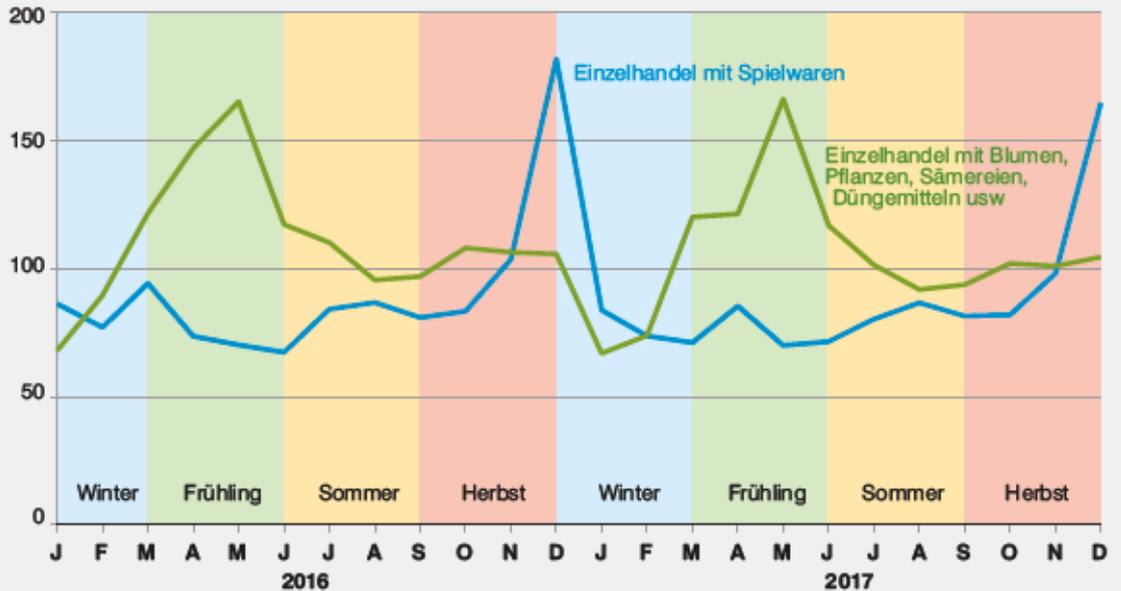


Abb. 4
Konjunkturverlauf des bayerischen Einzelhandels mit Büchern und des Handels mit Obst, Gemüse und Kartoffeln 2016 bis 2017 nach Monaten und Jahreszeiten
 Umsatz (2010 \pm 100)
 in Preisen des Jahres 2010

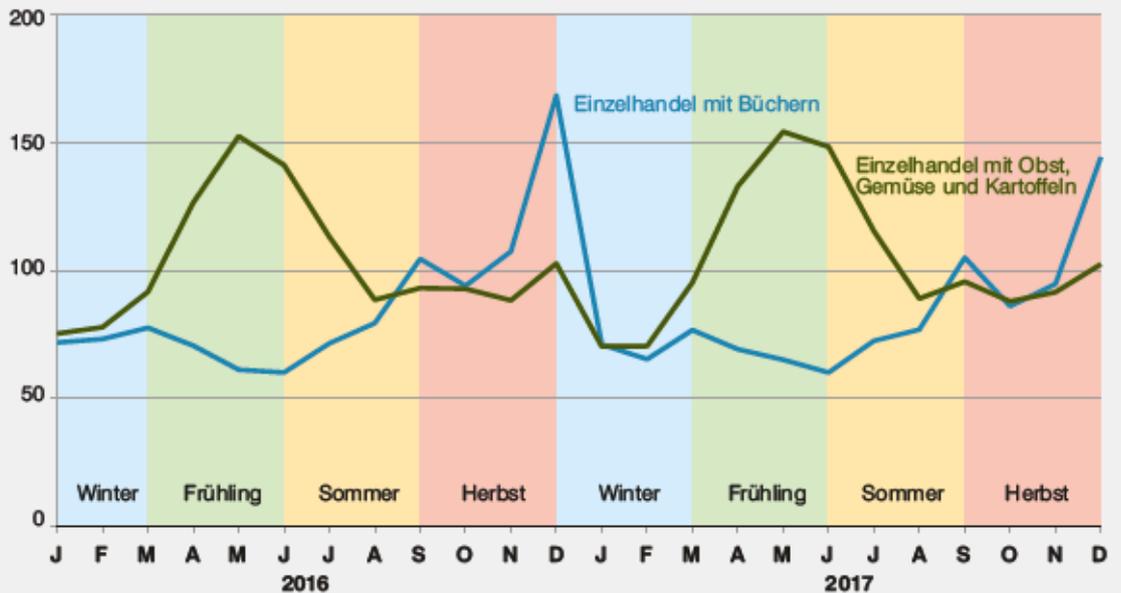
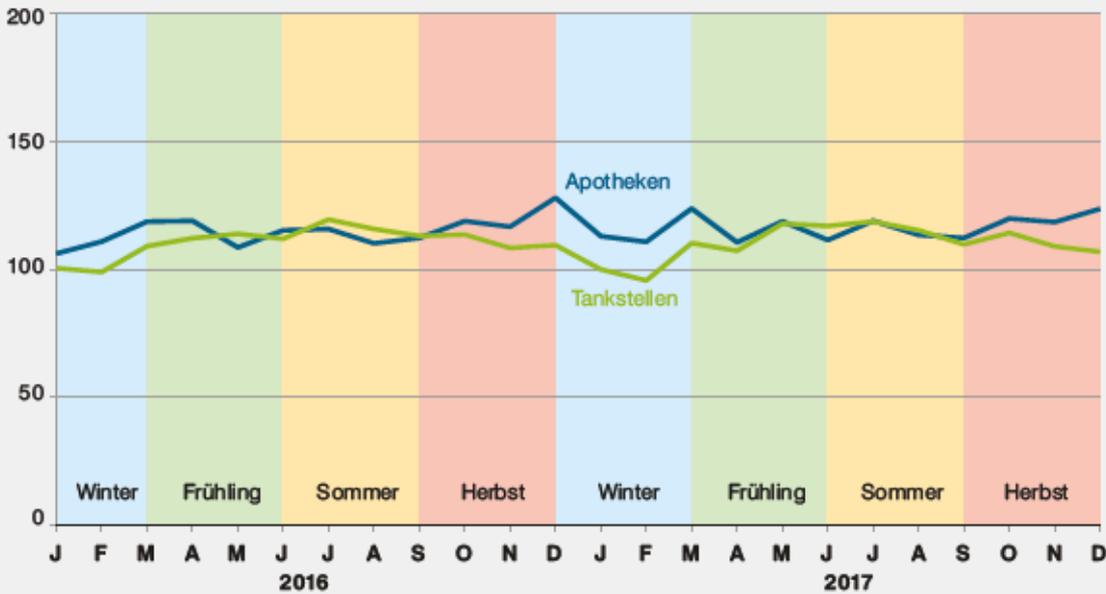


Abb. 5
Konjunkturverlauf der bayerischen Apotheken und Tankstellen 2016 bis 2017
 nach Monaten und Jahreszeiten
 Umsatz (2010 = 100)
 in Preisen des Jahres 2010



ihren Umsatzschwerpunkt im Frühling, also in den Monaten März, April und Mai. In beiden Klassen wurde im Jahresvergleich der höchste Umsatz im Monat Mai erreicht. Im Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln lag er 2017 bei 154,2 und im Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien, Düngemitteln usw. bei 166,2 (vgl. Abbildungen 3 und 4).

Kaum saisonalen Einflüssen unterliegen hingegen die Klassen 47.73 „Apotheken“ und 47.30 „Tankstellen.“ Beide Klassen warten eher mit einem unaufgeregten Konjunkturverlauf bei der zweijährigen Zeitreihe auf. Was jedoch nicht bedeutet, dass keine Einflüsse erkennbar wären. Diese sind aber im Vergleich zu den vorgenannten von geringerer Ausprägung (vgl. Abbildung 5).

Entwicklung der Einzelhandelsumsätze von 2010 bis 2017

Für das Aufzeigen von unterschiedlichen Entwicklungen der Einzelhandelsumsätze wurden drei Wirtschaftszweiggruppen betrachtet.

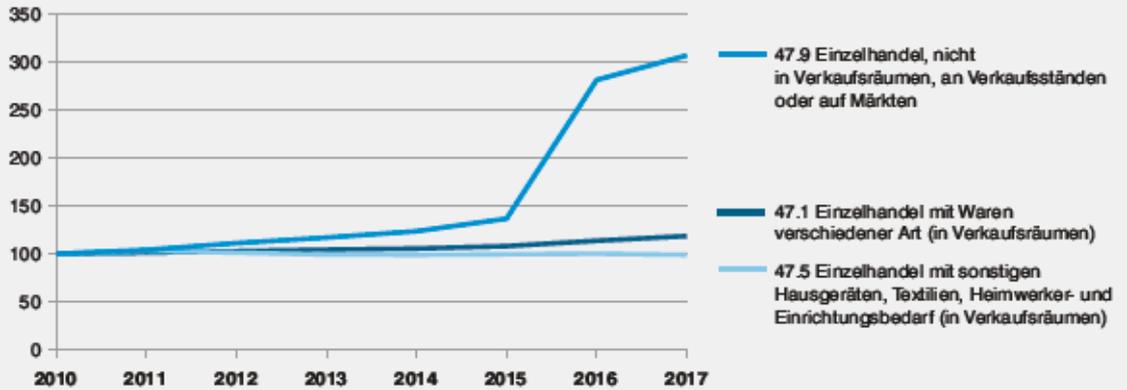
Zur Gruppe 47.1 „Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)“ gehört der Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Haupttrichtung

Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren. In dieser Gruppe stieg der Umsatz im Zeitraum 2010 bis 2017 auf real 118,4.

In der Gruppe 47.5 „Einzelhandel mit sonstigen Hausgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)“, dazu gehört der Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat sowie der Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf, sind im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2017 weder Zunahmen noch Abnahmen des Umsatzes klar erkennbar (vgl. Abbildung 6). Die Umsätze bewegten sich um die Basis 100.

Mit einer sehr hohen Umsatzentwicklung wartet die Gruppe 47.9 „Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten“ auf. Einzelhandelstätigkeiten von Versandhäusern, über das Internet, im Haustürverkauf, Automatenverkauf usw. sind dieser Gruppen zugeordnet. Bei zunächst stetig ansteigender Umsatzentwicklung bis ins Jahr 2015 (real 136,4) erfolgte 2016 ein Sprung auf 280,5 und 2017 eine weniger stark ansteigende Entwicklung auf 305,8.

Abb. 6
Entwicklung der Einzelhandelsumsätze ausgewählter Gruppen in Bayern 2010 bis 2017
 2010 = 100
 in Preisen des Jahres 2010



Umsatz im Versand- und Internet-Handel steigt stark an

Der Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder Märkten zeigt die stärkste Umsatzentwicklung im Einzelhandel auf. Dazu gehören die Klassen 47.91 und 47.99.

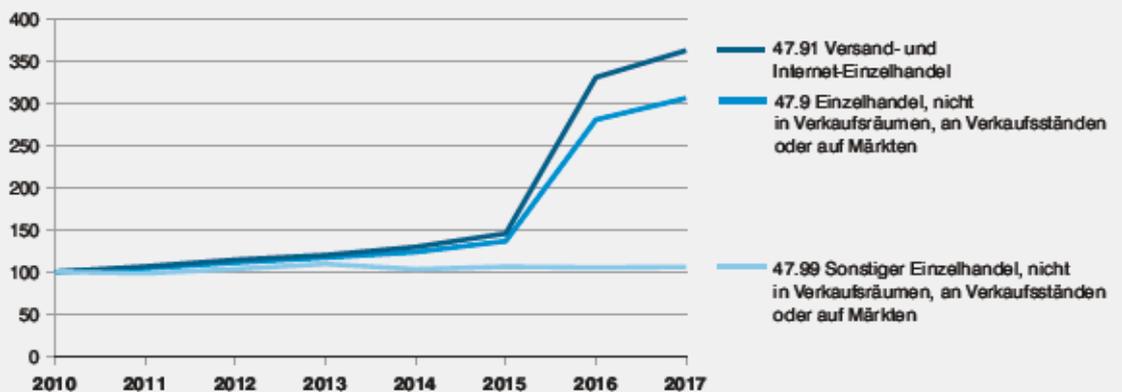
Die Klasse 47.99 „Sonstiger Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten“ ist nicht für die Umsatzentwicklung in der Gruppe 47.9 verantwortlich, denn mit einem maximalen Wert von 109,3 liegt diese Klasse weit unter dem Durchschnitt der Gruppe 47.9.

Der Versand- und Internet-Einzelhandel (47.91) ist Spitzenreiter bei der Umsatzentwicklung im Einzelhandel. So stieg die Umsatzmesszahl von 2010 bis 2015 auf 145,4 an. 2016 erfolgte ein sprunghafter Anstieg auf 330,7 und 2017 lag sie sogar bei 362,5 (vgl. Abbildung 7).

Fazit und Ausblick

Saisonale Umsatzschwankungen in einzelnen Bereichen der monatlichen Einzelhandelsstatistik sind anhand der gelieferten Ergebnisse erkennbar. Im Frühling werden von den Verbrauchern die Gärten und Balkone neu bepflanzt oder bestehende Pflan-

Abb. 7
Entwicklung des Umsatzes im Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten in Bayern 2010 bis 2017
 2010 = 100
 in Preisen des Jahres 2010



zungen gepflegt und gedüngt. Auch steigt in dieser Jahreszeit der Konsum von Obst und Gemüse an, da im Einzelhandel frisches Gemüse das Wintergemüse ersetzt. Bücher und Spielwaren gehören schon seit Jahren zu den Geschenken, die am Weihnachtsfest unter den Baum gelegt werden.

Der Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2017 zeigt auf, dass es Bereiche mit beträchtlicher Umsatzentwicklung gibt. Auch wenn das Umsatzvolumen noch

nicht den des Nahrungsmittelsektors erreicht hat, zeigt die Umsatzentwicklung im Bereich Versand- und Internet-Einzelhandel einen enormen Anstieg auf.

Wie sich der Einzelhandel in Verkaufsräumen weiter entwickelt und ob der Online-Handel den stationären Handel eventuell verdrängt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Gastbeitrag*

Datenschutz in der amtlichen Statistik Plädoyer für eine Geheimhaltung mit Augenmaß am Beispiel der Bevölkerungsstatistiken

Dipl.-Volksw. Werner Brachat-Schwarz

Bei der Erhebung und Auswertung von Daten müssen in der amtlichen Statistik verschiedene Rahmenbedingungen beachtet werden, darunter die statistische Geheimhaltung. Sie besagt, dass Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, geheim zu halten sind, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.¹ Um dieser Anforderung gerecht zu werden, betreibt die amtliche Statistik einen relativ hohen Aufwand, obwohl dies nach Einschätzung von Prof. Dr. Georges Als, dem früheren Leiter des Statistischen Amtes von Luxemburg, zumindest nicht im praktizierten Umfang erforderlich ist. Er bezweifelt, ob ein statistisches Amt überhaupt über „persönliche Geheimdaten“ verfügt.²

Um diese – sicherlich rigide – Einschätzung zu bewerten, soll im folgenden Beitrag zunächst ein Überblick über die datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie die Geheimhaltungspraxis in der amtlichen Statistik gegeben werden. Daran anschließend wird ein Vorschlag skizziert, der im Einklang mit dem hier maßgeblichen Volkszählungsurteil von 1983 und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einerseits sowie vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels andererseits einen Datenschutz „mit Augenmaß“ proklamiert. Der Fokus liegt hierbei nicht auf der (elektronischen) Verarbeitung, sondern auf der Veröffentlichung der Daten.

Das „Volkszählungsurteil“ von 1983

„Freie Entfaltung der Persönlichkeit“ setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus. Dieser Schutz ergibt sich daher aus dem Grundrecht des Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG). Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.³ Mit diesem Wortlaut begründete das Bundesverfassungsgericht in seinem „Volkszählungsurteil“ aus dem Jahr 1983 das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung als besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Die daraus resultierende statistische Ge-

heimhaltungspflicht wurde für die amtliche Statistik – als Pendant zur Auskunftspflicht⁴ – wie folgt in § 16 Abs. 1 Satz 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) umgesetzt:

„Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, sind von den Amtsträgern und Amtsträgerinnen und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflich-

* Der vorliegende Beitrag des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg ist im „Statistischen Monatsheft Baden-Württemberg“ in der Ausgabe 11+12/2017 erschienen und wird mit freundlicher Genehmigung hier im Originalwortlaut abgedruckt.

teten, die mit der Durchführung von Bundesstatistiken betraut sind, geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist“.

Das bedeutet, dass beim Umgang mit vertraulichen statistischen Daten besondere Sorgfalt erforderlich ist, um zu verhindern, dass konkrete Rückschlüsse auf einzelne Erhebungspflichtige gezogen werden können.⁹

Die Praxis der statistischen Geheimhaltung im Überblick ...

Mit § 16 Abs. 1 Satz 1 BStatG werden also Vorgaben bezüglich der Geheimhaltung von Einzelangaben bei Veröffentlichungen gemacht. Die Regelung enthält jedoch keine Hinweise zur methodischen Umsetzung dieser Geheimhaltungsvorschrift.⁶ Deshalb können Maßnahmen zur Gewährleistung der Geheimhaltung beim Ausgangsmaterial (den Mikrodaten) einer Statistik ansetzen oder sich auf die aggregierten Ergebnisse einer statistischen Aufbereitung beziehen. Im ersten Fall wird von einer Anonymisierung des Ausgangsdatenmaterials, im zweiten Fall von Tabellengeheimhaltung gesprochen. Bei der Tabellengeheimhaltung wird die „Unterdrückung“ dieser Tabellenfelder als „primäre Geheimhaltung“ bezeichnet.⁷

Zusätzlich zur primären Sperrung von Tabellenfeldern müssen in der Regel zusätzliche Werte sekundär gesperrt werden, um eine Aufdeckung der primär gesperrten Zellen im Rahmen von Gegenrechnungen (z. B. einfache Differenzbildung bei Zwischensummen aufweisenden Tabellen) zu verhindern. Dagegen müssen Mikrodaten, wie sie beispielsweise von den Forschungsdatenzentren für die wissenschaftliche Nutzung angeboten werden („Scientific Use Files“), durch gezielte Veränderungen (zum Beispiel durch Weglassen, Vergrößern oder Vertauschen von Merkmalen) zumindest „faktisch anonymisiert“ werden. So wird sichergestellt, dass die ausgewiesenen Einzelfälle vor „De-Anonymisierung“ durch die Datennutzer geschützt sind.⁸

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die Handhabung der primären Geheimhaltung im Rahmen der Tabellengeheimhaltung.⁹ Eine verbreitete

Regel zur Identifizierung von kritischen Fällen stellt die Mindestfallzahlregel dar. Diese bestimmt, dass die in einem Tabellenfeld ausgewiesene Häufigkeit in der Regel nicht geringer als 3 sein darf.¹⁰ Die (korrekte) Anwendung dieser Regel kann aber – wie im Folgenden gezeigt werden soll – zu Ergebnissen führen, die den Zielen des Datenschutzes widersprechen.

... und anhand eines fiktiven Beispiels

Die Tabellen 1a und 1b sollen eine fiktive Bevölkerung in einem Randgebiet einer kleinen Gemeinde¹¹ nach Familienstand und Altersgruppen darstellen.¹² Das Gebiet umfasst jeweils eine Gruppe von neun Personen, die sich aber ganz unterschiedlich zusammensetzt. Im ersten Fall verteilen sich die Personen so, dass in den einzelnen belegten Felder jeweils maximal zwei Personen vorkommen (vgl. Tabelle 1a). Im zweiten Fall weisen alle Personen den Familienstand „geschieden“ auf und konzentrieren sich auf die Altersgruppen 40 bis unter 50 Jahre bzw. 50 bis unter 65 Jahre (vgl. Tabelle 1b). In diesem zweiten Fall ist damit eindeutig, dass jede dieser Personen geschieden und zwischen 40 und 64 Jahre alt ist. Damit müsste eigentlich dieser Sachverhalt geheim gehalten werden. Dagegen kann im ersten Fall keine Person ohne weiteres Zusatzwissen identifiziert werden. Dennoch würden nach der in den Bevölkerungsstatistiken praktizierten Mindestfallzahlregel alle Felder der ersten Tabelle mit Ausnahme der Einwohnerzahl insgesamt und keine der zweiten Tabelle geheim gehalten.¹³

Kein schrankenlos Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“

Wird in den Bevölkerungsstatistiken daher nicht das „Falsche“ geheim gehalten? Wäre aber das vermeintlich „Richtige“ überhaupt geheim zu halten, in unserem fiktiven Beispiel also die Situation, dass aus der Tabelle unmittelbar erkennbar ist, dass jede der Personen geschieden und zwischen 40 und 64 Jahre alt ist? Die Beantwortung dieser Frage soll zunächst zurückgestellt werden. Zuvor soll geprüft werden, ob die derzeit gültigen restriktiven Geheimhaltungsregeln unter allen Umständen aus dem Volkszählungsurteil folgen. Konkret: Ergibt sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zwingend die „strenge“ Ausgestaltung des § 16 Abs. 1

Familienstand	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							In- gesamt
	unter 18	18 - 30	30 - 40	40 - 50	50 - 65	65 - 80	80 u. älter	
Ledig	2	–	–	–	–	–	–	2
Verheiratet	–	2	–	–	–	–	–	2
In Lebenspartnerschaft lebend	–	–	1	–	–	–	–	1
Verwitwet	–	–	–	–	–	–	1	1
Lebenspartner verstorben	–	–	–	–	1	–	–	1
Geschieden	–	–	–	1	–	–	–	1
Lebenspartnerschaft aufgehoben ...	–	–	–	–	–	1	–	1
Ingesamt	2	2	1	1	1	1	1	9

Familienstand	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							In- gesamt
	unter 18	18 - 30	30 - 40	40 - 50	50 - 65	65 - 80	80 u. älter	
Ledig	–	–	–	–	–	–	–	0
Verheiratet	–	–	–	–	–	–	–	0
In Lebenspartnerschaft lebend	–	–	–	–	–	–	–	0
Verwitwet	–	–	–	–	–	–	–	0
Lebenspartner verstorben	–	–	–	–	–	–	–	0
Geschieden	–	–	–	4	5	–	–	9
Lebenspartnerschaft aufgehoben ...	–	–	–	–	–	–	–	0
Ingesamt	0	0	0	4	5	0	0	9

Satz 1 BStatG, wonach Einzelangaben nicht veröffentlicht werden dürfen und zwar unabhängig von der Qualität der Daten?¹⁴ Oder aber ist auch eine differenziertere Auslegung möglich? Und welche Rolle könnte das Bundesdatenschutzgesetz bei einer entsprechenden Bewertung spielen?

Kernaussage des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts war, dass gewährleistet sein muss, dass der Einzelne grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten bestimmen kann. Jedoch hat das höchste deutsche Gericht klar zum Ausdruck gebracht, dass der Einzelne eben nicht ein Recht im Sinne einer absoluten, uneingeschränkten Herrschaft über „seine“ Daten hat und er deshalb Einschränkungen seines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im überwiegenden Allgemeininteresse hinnehmen muss.¹⁵ Beschränkungen müssen aber den Grundsätzen des Rechtsstaatsprinzips, das heißt vor allem dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage.¹⁶ Die eigentumsanalog formulierte Befugnis, über die Verwendung der Daten zu bestimmen, ist damit „ersichtlich zu weit“.¹⁷

Hinzu kommt ein weiteres: Das Volkszählungsurteil unterschied bei der Frage, ob ein Datum geheim zu halten ist, nicht explizit danach, ob es sich um sen-

sible oder um nicht sensible Einzelangaben handelt. Vielmehr gäbe es unter den Bedingungen der automatischen Datenverarbeitung kein „belangloses“ Datum mehr.¹⁸ Damit würde aber im Umkehrschluss für den Bereich der nicht automatisierten Datenverarbeitung sehr wohl die Existenz „belangloser“ Daten eingeräumt.¹⁹

Unabhängig davon, ob das BVerfG im nicht automatisierten Bereich der Datenverarbeitung tatsächlich „belanglose“ Daten für möglich hält,²⁰ hat das höchste deutsche Gericht zumindest „Daten verschiedener Art“ mit unterschiedlichen Beschränkungsmöglichkeiten des informationellen Selbstbestimmungsrechts anerkannt.²¹ Nur bei Daten mit Sozialbezug und unter Ausschluss intimer Angaben und von Selbstbezeichnungen kann das Recht auf informationelle Selbstbestimmung beschränkt werden.²² Die „intimen“ Daten genießen damit einen besonderen Schutz. Damit kann als Zwischenfazit festgehalten werden, dass das Volkszählungsurteil durchaus Raum für eine abgestufte datenschutzrechtliche Regelung zulässt.

Differenzierte Regelungen im Bundesdatenschutzgesetz ...

Diese differenzierte Regelung des Volkszählungsurteils fand im Bundesdatenschutzgesetz seinen Niederschlag.²³ In § 46 Nr. 14 des neuen Bundesda-

tenschutzgesetzes (BDSG-neu), das ab Mai 2018 gelten soll und das durch die Novellierung an die europäischen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung²⁴ angepasst wurde, sind nämlich abschließend „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ genannt.²⁵ Diese sind:

- a) Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen,
- b) genetische Daten,
- c) biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person,
- d) Gesundheitsdaten und
- e) Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung.²⁶

Das Bundesdatenschutzgesetz nennt damit besonders schutzwürdige Daten, wodurch der Gesetzgeber sehr wohl nach der „Qualität“ der Daten unterscheidet.²⁷ Er trägt somit dem Grundsatz Rechnung, dass das Selbstbestimmungsrecht abgestuft wirken sollte: Je mehr der innerste Schutzbereich berührt ist, umso mehr sollen die Gemeinschaftsinteressen zurücktreten; je größer der Sozialbezug, umso schwächer soll der Individualschutz ausfallen. Oder mit anderen Worten: Der Gesetzgeber hat dann einen speziellen Schutz zu gewähren, wenn der Kern des allgemeinen Persönlichkeitsrechts berührt ist.²⁸

... fanden im Bundesstatistikgesetz keinen Niederschlag

Eine solche Differenzierung der Schutzbedürftigkeit wurde dagegen nicht in das BStatG übernommen, das als spezialgesetzliche Regelung den allgemeinen Datenschutzgesetzen vorgeht.²⁹ Somit ist die in § 16 Abs. 1 BStatG geregelte statistische Geheimhaltung „strenger“ als dies die allgemeinen Datenschutzregelungen erfordern. Damit wäre – auch wenn die Sonderregelung im BStatG durchaus nachvollziehbar ist³⁰ – eine Anpassung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die amtliche Statistik durchaus möglich, die sowohl mit den Vorgaben des Volkszählungsurteils als auch mit denjenigen des Bundesdatenschutzgesetzes im Einklang stünden.

Doch wäre eine solche Anpassung nicht nur rechtlich möglich, sondern würde diese auch gesellschaftlich akzeptiert? Diese Frage ist aus Sicht des Autors eindeutig zu bejahen. Die Einstellungen der Bevölkerung haben sich nämlich in den vergangenen 35 Jahren erheblich verändert, nicht zuletzt die Einschätzung dessen, was tatsächlich privat gehalten werden sollte, hat sich gewandelt. Was früher „privat“ war, wird heute oftmals sehr offen in den sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, Instagram oder Xing kommuniziert. Deshalb dürfte es heutzutage auch einen weitgehenden Konsens darüber geben, dass es nicht mehr notwendig ist zu verhindern, dass beispielsweise das Alter oder der Familienstand einer Person „entschlüsselt“ werden könnte. Insofern ist die oben gestellte Frage, ob in unserem fiktiven Beispiel der Sachverhalt, dass jede Person, die geschieden und zwischen 40 und 64 Jahre alt ist, geheim zu halten ist, zu verneinen.

Diese geänderte Einschätzung, was datenschutzrechtlich geboten ist, hat auch im wirtschaftlichen Geschehen seinen Niederschlag gefunden: Vergleichende Werbung ist seit dem Jahr 2000 erlaubt. Außerdem gibt es mittlerweile Bewertungsportale für fast alle Bereiche, so für Hotels, Restaurants, Handwerker, Anwälte oder Ärzte.³¹

Schließlich ist es vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Entwicklungen zweifelhaft, ob das Bundesverfassungsgericht heute noch sein Volkszählungsurteil wie damals formulieren würde.³² Das Bundesverfassungsgericht hat das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Eingriffsabwehrrecht konstruiert. Das „passt“ aber heute nicht mehr, weil es neue Gefährdungen durch private Akteure wie Facebook oder Google gibt; die Figur der Eingriffsabwehr gilt aber grundrechtsdogmatisch nicht für Privatrechtsbeziehungen.³³ Hans-Jürgen Papier, früherer Präsident des Bundesverfassungsgerichts, sorgt sich deshalb mehr darum, „dass wir uns zu einer privaten Überwachungsgesellschaft internationalen Ausmaßes verwandeln und dies weitgehend auch noch völlig freiwillig.“³⁴ Kritisch wird das Volkszählungsurteil beispielsweise auch von Claudio Franzius gesehen, der von einer „Überdehnung“ des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung spricht.³⁵

Wie könnte ein „Datenschutz mit Augenmaß“ für die Statistik ausgestaltet werden?

Grundgedanke für eine Novellierung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der amtlichen Statistik ist die These von Georges Als, dass Gesetze über den Datenschutz den spezifischen Charakter der Statistik berücksichtigen sollten.³⁶ Ansatzpunkte für eine entsprechende Differenzierung bieten somit insbesondere die in § 16 Abs. 1 BStatG angegebenen Begriffe

- „Einzelangaben“ sowie
- „soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.“

Die erste Möglichkeit zur Novellierung ergibt sich daraus, dass der Begriff „Einzelangaben“ im BStatG differenziert wird, dass also zwischen sensiblen Daten, die einen besonderen Schutz genießen müssen, und nicht sensiblen Daten unterschieden wird. Doch was sind „sensible“ und was „nicht sensible Daten“? Hierzu könnte auf § 46 Nr. 14 BDSG-Neu (s. o.) abgestellt werden, in dem „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ definiert sind. Allerdings sollte der Kreis dieser „sensiblen“ Daten erweitert werden, weil sicherlich weitere Einzelangaben insbesondere zu wirtschaftlichen Verhältnissen ebenfalls als sensibel einzuordnen sind.³⁷ Ein „neuer“ § 16 Abs. 1 Satz 1 BStatG könnte somit wie folgt lauten:

„Einzelangaben, die zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach § 46 Nr. 14 BDSG-Neu zu zählen sind, sowie Einzelangaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, sind geheim zu halten, (...).“

Bei der zweiten genannten Möglichkeit müsste § 16 BStatG nicht geändert werden. Vielmehr könnte auf die Formulierung in § 16 Abs. 1 BStatG („... , soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.“) zurückgegriffen und in der jeweiligen Bundesstatistik eine gesonderte Regelung zur Geheimhaltung aufgenommen werden. Diese könnte danach unterscheiden, ob es sich bei den Erhebungsmerkmalen um sensible oder aber nicht sensible Daten handelt. Im Bevölkerungsstatistikgesetz³⁸ könnte dies beispielsweise wie folgt geregelt werden:

„Einzelangaben dieses Gesetzes über persönliche und sachliche Verhältnisse, die zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach § 46 Nr. 14 BDSG-Neu zu zählen sind, sind geheim zu halten.“

Damit würden – unabhängig davon, welche der beiden Regelungsmöglichkeiten umgesetzt würde – beispielsweise folgende Angaben nicht mehr unter den Datenschutz fallen:

- In der Gemeinde A lebt ein 96-jähriger Mann.
- In der Gemeinde B hat eine 17-jährige Frau ein Kind zur Welt gebracht.
- In der Gemeinde C sind zwei 70-jährige Männer verstorben.
- In der Gemeinde D hat sich ein Paar nach 40-jähriger Ehe scheiden lassen.
- Aus der Gemeinde E sind zwei 80-Jährige fortgezogen.

Betont werden soll, dass es bei einer solchen Neuregelung selbstverständlich nicht darum geht, Personen namentlich zu nennen. Das Interesse der amtlichen Statistik gilt nicht Individuen sondern gesellschaftlichen Phänomenen!³⁹ Davon abgesehen würde diese Möglichkeit, namentliche Ergebnisse zu veröffentlichen, beispielsweise in den Bevölkerungsstatistiken bereits daran scheitern, dass diese Angaben den statistischen Landesämtern gar nicht übermittelt werden.⁴⁰ Vielmehr ist es das Ziel der vorgeschlagenen Neuregelung, dass bei nicht sensiblen Daten seitens der amtlichen Statistik keine Anstrengungen mehr unternommen werden müssten, um zu verhindern, dass diese Daten einer konkreten Person zugeordnet werden könnten.

Die oben genannten Beispiele lassen schließlich auch vermuten, dass sich mit der vorgeschlagenen Neuregelung am „Bekanntwerden“ von einzelnen, konkreten Personen zuordenbaren Fällen faktisch nichts ändern wird. Bislang werden Fallzahlen kleiner 3 geheim gehalten. Solche wie die beispielhaft genannten Einzelfälle wird es aber wohl ganz überwiegend nur in sehr kleinen Kommunen geben. Damit ist aber davon auszugehen, dass diese Sachverhalte schon in der Gemeinde bekannt sein dürften. Falls diese Mindestfallzahlregel im Falle nicht sen-



„Datenschutz“ in Schweden

Für den schwedischen Staat ist die zunehmende Digitalisierung ein hohes Gut, ein parteiübergreifendes Ziel. Damit sollen, erstens, die Qualität und die Effizienz staatlicher Dienste verbessert werden; zweitens sollen die E-Services den Alltag der Bürgerinnen und Bürger vereinfachen. Drittens fördert die Digitalisierung die Umsetzung eines anderen wichtigen Wertes: eines hohen Ausmaßes an Transparenz. So hat in Schweden jede Bürgerin und jeder Bürger ein Recht darauf, zu erfahren, wie viel der Nachbar, der Vorgesetzte oder auch der Ministerpräsident verdient und wie viel Steuern sie oder er zahlt. Im Fall des Regierungschefs Stefan Löfven waren das zuletzt umgerechnet rund 175 000 Franken Einkommen und 81 000 Franken Steuern, wie das schwedische Radio mit wenigen Klicks herausfand.

Was für andere befremdlich wirken mag, betrachten die Schweden als Errungenschaft. Für sie ist diese Transparenz kein Voyeurismus, sondern eine Voraussetzung für Fairness und notwendig, um Korruption zu verhindern. Die Grundlage für diese Transparenz und für die Digitalisierung des Staatsapparates ist eine schwedische Eigenheit: die sogenannte Personnummer. Diese zehnstellige Ziffernkombination, bestehend aus dem Geburtsdatum sowie vier beliebigen Zahlen, macht jeden Schweden eindeutig identifizierbar; es ist eine Art AHV-Nummer¹, die man aber für alle Bereiche des Lebens benötigt. Ob man einen Handyvertrag abschließen, eine Wohnung anmieten oder Treuepunkte bei H&M sammeln will, nichts geht ohne die Personnummer.

Aus: Langer, Marie-Astrid: E-Government in Schweden – Der Staat als Datenkrake, in: Neue Zürcher Zeitung vom 17.6.2016; <https://www.nzz.ch/international/e-government-in-schweden-der-staat-als-datenkrake-ld.89672>; (Abruf: 25.08.2017).

1 Die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)-Nummer in der Schweiz ist vergleichbar mit der Sozialversicherungsnummer in Deutschland.

sibler Daten aufgegeben würde, ist es schwer vorstellbar, dass dann anhand entsprechender Veröffentlichungen der amtlichen Statistik versucht würde, diese eher trivialen Sachverhalte konkreten Personen zuzuordnen.

Fazit: „Das Pendel des Datenschutzes ist zu weit ausgeschlagen“

Unbestritten ist, dass die Gewährleistung der Geheimhaltung, aber auch der Datensicherheit⁴¹ fundamentale Aufgaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind. Nur dadurch kann die für die Aussagefähigkeit der Daten unabdingbare Vertrauensbasis geschaffen und erhalten werden.⁴² Allerdings ist der Umfang dieses Schutzes – wie gezeigt – nicht grenzenlos, sodass eine Abwägung zwischen den einzelnen Interessen erforderlich ist. Nach Einschätzung von Georges Als wurde in Deutschland bei dieser Abwägung zwischen Verwalterfordernissen und den Datenschutzinteressen

stets letzteren der Vorzug gegeben. „Das Pendel des Datenschutzes ist zu weit ausgeschlagen.“⁴³

Diese Einschätzung des früheren Leiters des Statistischen Amtes von Luxemburg wird vom Autor geteilt. Deshalb wurde mit diesem Beitrag versucht, einen Weg zu skizzieren, wie eine Geheimhaltungspraxis in der amtlichen Statistik Deutschlands aussehen könnte, ohne fundamentale individuelle Interessen zu beschneiden. Es geht also keinesfalls darum, „schwedische Verhältnisse“ zu schaffen. In diesem skandinavischen Land hat nämlich jeder Bürger beispielsweise sogar ein Recht darauf zu erfahren, wie viel sein Nachbar verdient (vgl. Infokasten).

Es geht vielmehr darum, den enormen Aufwand im Zusammenhang mit der Geheimhaltung nicht sensibler Daten zu verringern und gleichzeitig den gesellschaftlichen Nutzen dieser Daten zu optimieren. Bereits ein Vergleich mit den allgemeinen Daten-

schutzbestimmungen macht deutlich, dass der in der amtlichen Statistik praktizierte Datenschutz in diesem Umfang nicht zwingend erforderlich ist – zumal die Bestimmungen im BDSG-Neu gelockert wurden.⁴⁴ Eine entsprechende Berücksichtigung des Charakters einer Statistik und damit eine Differenzierung der Daten nach ihrer Qualität, also insbesondere danach, ob es sich um sensible und nicht sensible Daten handelt, ist deshalb geboten.

Für Hans-Dieter Bull, den früheren Bundesbeauftragten für den Datenschutz, bleibt nach allem für die Datenschutz-Reformpolitik vorrangig die mühevoll Aufgabe, die Konflikte zwischen Individualinteressen an Informationen und zwischen diesen und

den Interessen der Allgemeinheit an Informationsnutzung in den relevanten Einzelbereichen zu klären, sozialadäquate und praktikable Lösungen zu erarbeiten und auf die Einhaltung der geltenden Regeln zu achten. Geboten sei also Datenschutz mit Augenmaß.⁴⁵ Und Claudio Franzius sieht die Aufgabe der Wissenschaft darin, „die Beharrungskräfte der Rechtsprechung auf ihre Stimmigkeit zu überprüfen, die Folgen zu überdenken und Neukonzeptionen in die Diskussion über das eigentümliche Recht auf informationelle Selbstbestimmung einzuspeisen.“⁴⁶ In diesem Sinne ist der vorliegende Beitrag ein Versuch, eine entsprechende Diskussion nicht zuletzt innerhalb der amtlichen Statistik anzustoßen.

1 § 16 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG).

2 Als, Georges: Datenschutz erschwert und verteuert die amtliche Statistik – 12 Thesen über statistische Auskunftspflicht und Geheimhaltung, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl 1/83, S. 8.

3 Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.12.1983; BVerfGE 65, S. 48.
https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Volkszählungsurteil_1983.pdf?__blob=publicationFile&v=9 (Abruf: 30.08.2017).

4 Weil, Stefan: Regionaldaten der amtlichen Statistik – Ein Angebot im Spannungsfeld rechtlicher Restriktionen, statistisch-methodischer Beschränkungen und dem Bedarf an regional tief gegliederten Daten, in: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, 04/2008, S. 11.

5 Rothe, Patrik: Statistische Geheimhaltung – Der Schutz vertraulicher Daten in der amtlichen Statistik, Teil 1: Rechtliche und methodische Grundlagen, in: Bayern in Zahlen, 5/2015, S. 294.

6 Hoehgürtel, Tim: Die Messung der Enthüllungsrisiken von Ergebnissen statistischer Analysen, htw saar, Institut für Diskrete Mathematik und Angewandte Statistik, Arbeitspapier Nr. 3, 2013, S. 5.

7 Weil, Stefan: Regionaldaten der amtlichen Statistik – Ein Angebot im Spannungsfeld rechtlicher Restriktionen, statistisch-methodischer Beschränkungen und dem Bedarf an regional tief gegliederten Daten, in: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, 04/2008, S. 12.

8 Siehe Fußnote 7.

9 Ebenfalls nicht näher betrachtet werden die Regelungen nach § 16 Abs. 8 BStatG zur Übermittlung von Einzelangaben an Verwaltung und Wissenschaft.

10 Zur Begründung, weshalb die ausgewiesenen Fallzahlen mindestens 3 sein müssen: Rothe, Patrik: Statistische Geheimhaltung – Der Schutz vertraulicher Daten in der amtlichen Statistik, Teil 1: Rechtliche und methodische Grundlagen, in: Bayern in Zahlen, 5/2015, S. 299.

11 Derzeit ist die Erhebung und Veröffentlichung durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf rechtlich selbständige Kommunen beschränkt. Eurostat, die Statistikbehörde der Europäischen Union, plant aber für die Zeit nach dem nächsten Zensus die Veröffentlichung auch so genannter georeferenzierter Daten, also kleinräumige Ergebnisse unterhalb der Gemeindeebene („Restat“). Damit könnte das fiktive Beispiel durchaus Realität werden.

12 Angelehnt an: Walle, Wolfgang: Standpunkt: Was ist daran geheim?, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 8/2007, S. 51.

13 In der Todesursachenstatistik wird dagegen die so genannte Randwertregel angewandt. Hier wäre deshalb ein Sachverhalt, welcher der Tabelle 1b entspricht, (ebenfalls) geheim zu halten, weil für alle Gestorbenen eine einzige Todesursache nachgewiesen wird. Julia Höninger vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg plädiert deshalb für einen Paradigmenwechsel in anderen Statistiken hin zur Randwertregel, weil ein Enthüllungsrisiko in Häufigkeitstabellen typischerweise durch die Randwertproblematik entsteht; Höninger, Julia: Mindestfallzahlregel versus Randwertregel – eine Betrachtung der Enthüllungsrisiken, in: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg, 2/2016, S. 40.

14 Das BStatG regelt zwar auch Fälle, in denen die Geheimhaltungspflicht nicht gilt, zum Beispiel weil die Betroffenen schriftlich eingewilligt haben (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Nr.1); diese Fälle beinhalten aber keine Differenzierung nach dem Inhalt der Daten.

15 BVerfG 65, S. 47 ff.

16 Bodensohutz, Nadine: Der europäische Datenschutzstandard, Dissertation, 2010, S. 80.

17 Trute, Hans-Heinrich: Verfassungsrechtliche Grundlagen, in: Roßnagel, Alexander: Handbuch Datenschutzrecht, München 2003, S. 165, Randnummer 11.

18 BVerfG 65, S. 47 ff.

19 Vogelgesang, Klaus (1987): Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung?, S. 65.

20 Ein Gutachten im Auftrag des Bundesinnenministeriums verneint zwar die Existenz „belangloser Daten“. Es kam aber dennoch zu dem Ergebnis, dass datenschutzrechtliche Bestimmungen der unterschiedlichen Sensibilität von Daten Rechnung tragen sollten; Roßnagel, Alexander u.a. (2001): Modernisierung des Datenschutzrechts, S. 62.

- 21 Vogelgesang, Klaus (1987): Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung?, S. 64.
- 22 BVerfG 65, S. 49.
- 23 Auf den ersten Blick scheint der Geltungsbereich des Volkszählungsurteils über den des BDSG hinauszugehen. Das Volkszählungsurteil umfasst nämlich alle Phasen der Datenverarbeitung, also u. a. auch die „Weitergabe“ (BVerfG 65, S. 47) und damit diejenige Phase, die hier im Zentrum der Betrachtung steht. Dagegen schützt § 1 BDSG in der damaligen Fassung die personenbezogenen Daten „nur“ vor Missbrauch bei der Speicherung, Übermittlung, Veränderung und Löschung. § 2 Abs. 2 Nr. 2 BDSG i. d. F. von 1977 definiert aber, dass „Übermitteln“ das Bekanntgeben von Daten an Dritte ist. Damit ist wohl das Veröffentlichliche von Einzeldaten gemeint. Diese Auslegung gilt auch trotz eines anderen Wortlauts für das BDSG in der derzeitigen Fassung (§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 3 Nr. 3) sowie für das BDSG-Neu (§ 1 Abs. 1 i. V. m. § 46 Nr. 2). Damit deckt sich der Geltungsbereich des Volkszählungsurteils und der des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung. Andere Meinung: Vogelgesang, Klaus (1987): Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung?, S. 54 ff.
- 24 Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).
- 25 In der bis April 2018 gültigen Fassung des BDSG sind in § 3 Abs. 9 „besondere Arten personenbezogener Daten“ geregelt.
- 26 Diese Regelung entspricht damit Artikel 9 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung der EU.
- 27 Bull, Hans Peter (2015): Sinn und Unsinn des Datenschutzes – Persönlichkeitsrecht und Kommunikationsfreiheit in der digitalen Gesellschaft, S. 30.
- 28 Vogelgesang, Klaus (1987): Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung?, S. 46 bzw. S. 258.
- 29 Poppenhäger, Holger: Die Übermittlung und Veröffentlichung statistischer Daten im Lichte des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, Schriften zum Recht des Informationsverkehrs und der Informationstechnik, Band 12, 1996, S. 23.
- 30 Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts sind an die Datenerhebung und -verarbeitung für statistische Zwecke besondere Anforderungen zum Schutz des Persönlichkeitsrechts der auskunftspflichtigen Bürger zu stellen, da hierzu keine konkrete Zweckbindung der Daten verlangt werden kann. Das höchste deutsche Gericht führte hierzu in seinem Urteil aus, dass deshalb eine solche Datenerhebung allein als Hilfe zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erfolgen darf, dass der Gesetzgeber bereits bei der Anordnung der Auskunftspflicht prüfen muss, ob sie die Gefahr der sozialen Abstempelung hervorrufen könnte, und dass schließlich auch wirksame Abschottungsregelungen der Statistikstellen nach Außen erforderlich sind (BVerfG 65, S. 50 f.). Dagegen hat das BVerfG in diesem Zusammenhang die Qualität der Daten nicht angesprochen, so dass damit die angestrebte Differenzierung (s. u.) zumindest nicht ausgeschlossen ist.
- 31 Beispielsweise entschied der Bundesgerichtshof im Jahr 2014, dass die Erhebung, Speicherung und Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen eines Arztbewertungsportals im Internet zulässig ist. Nach Ansicht der Vorinstanz in diesem Verfahren, dem Landgericht München I, bestanden die in der Klage von dem Arzt geltend gemachten Ansprüche nicht, weil das Recht des Arztes auf informationelle Selbstbestimmung das Recht der Beklagten auf Kommunikationsfreiheit nicht überwiege; Bundesgerichtshof, Urteil vom 23. September 2014 – VI ZR 358/13; <https://www.rechtslupe.de/wirtschaftsrecht/bewertungsportale-384825>; (Abruf: 25.08.2017).
- 32 Nach Einschätzung von Hans-Heinrich Trute deutete sich in den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts bereits bis etwa zur Jahrtausendwende eine „zurückhaltendere Schutzbereichsbestimmung“ an; Trute, Hans-Heinrich: Verfassungsrechtliche Grundlagen, in: Roßnagel, Alexander: Handbuch Datenschutzrecht, München 2003, S. 166, Randnummer 12.
- 33 Franzius, Claudio: Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, in: Zeitschrift für das Juristische Studium, 3/2015, S. 261.
- 34 Papier, Hans-Jürgen: Entwicklungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung seit dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts – Vortrag im Rahmen der 1. Bitburger Gespräche, München, 14.-15. Oktober 2010; https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb5/inst/IRP/BG_Einzeldokumente_ab_2010/BGIM_1/Vorabversion_BG01M%C3%BCnchen_04_Papier.pdf (Abruf: 30.08.2017).
- 35 Franzius, Claudio: Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, in: Zeitschrift für das juristische Studium, ZJS 3/2015, S. 264.
- 36 Als, Georges: Datenschutz erschwert und verteuert die amtliche Statistik – 12 Thesen über statistische Auskunftspflicht und Geheimhaltung, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl 1/83, S. 8.
- 37 Es wäre noch zu diskutieren und im Detail festzulegen bzw. in der jeweiligen Statistik zu konkretisieren, welche Merkmale hierunter subsumiert werden (sollen).
- 38 Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungstatistikgesetz – BevStatG) vom 20. April 2013.
- 39 Hoehgürtel, Tim: Die Messung der Enthüllungsriskien von Ergebnissen statistischer Analysen, htw saar, Institut für Diskrete Mathematik und Angewandte Statistik, Arbeitspapier Nr. 3, 2013, S. 4.
- 40 Die für die amtlichen Bevölkerungsstatistiken zuständigen Stellen erhalten die Ergebnisse zu den zu erhebenden Merkmalen von den Berichtspflichtigen, das heißt von den Ständes- und Meldeämtern. Diese Einzeldaten sind lediglich mit einer Ordnungsnummer verknüpft, damit im Falle von unplausiblen Angaben bei der betreffenden Kommune zur Bereinigung eines möglichen Fehlers nachgefragt werden kann.
- 41 Sarreither, Dieter: Amtliche Statistik wird sich behaupten – Ein Plädoyer für Professionalität, in: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg, 1/2014, S. 12.
- 42 Wirtz, Harald / Baier, Claudia: Neues Geheimhaltungsverfahren des Statistischen Landesamtes – Teil 1: Aspekte der Statistischen Geheimhaltung, in: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, 07/2011, S. 623.
- 43 Als, Georges: Datenschutz erschwert und verteuert die amtliche Statistik – 12 Thesen über statistische Auskunftspflicht und Geheimhaltung, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl 1/83, S. 9.
- 44 Beispielsweise besteht nach § 32 Abs. 1 Nr.1 eine Pflicht zur Information der betroffenen Person bei der Erhebung von personenbezogenen Daten dann nicht mehr, wenn deren Interesse an der Informationserteilung als gering anzusehen ist. Diese Neuregelung wird zum Teil aber auch kritisiert. Vgl. Presseerklärung der Deutschen Vereinigung für Datenschutz vom 26.04.2017: DVD nennt neues Bundesdatenschutzgesetz einen Rückschritt. <https://www.datenschutzverein.de/pressemitteilungen/>, (Abruf: 25.08.2017).
- 45 Bull, Hans Peter (2011): Informationelle Selbstbestimmung – Vision oder Illusion?, Datenschutz im Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit, 2. Auflage, S. 137.
- 46 Franzius, Claudio: Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, in: Zeitschrift für das juristische Studium, 3/2015, S. 264.

Der Einzelhandel in Bayern

Vorläufige Ergebnisse aus dem Handelszensus 1960

In Bayern gibt es nach dem Ergebnis des Handelszensus 1960 rund 86 500 Unternehmen des Einzelhandels, in denen rund 308 000 Personen beschäftigt sind. Der im Geschäftsjahr 1959 erzielte Umsatz beläuft sich auf einen Gesamtwert von rund 11 Milliarden DM. Über die Hälfte der Unternehmen gehört dem Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln an. Die Verteilung nach Größenklassen zeigt die klein- und mittelbetriebliche Struktur des bayerischen Einzelhandels: Dreiviertel aller Unternehmen bleiben mit ihren Jahresumsätzen unter 100 000 DM und beschäftigen nur 1 oder 2 Personen. Etwa jedes vierte Unternehmen auf der Einzelhandelsstufe ist in irgendeiner Form an eine Marktgemeinschaft gebunden.

Vorbemerkung

Mit einem allgemeinen Überblick über die Strukturverhältnisse im bayerischen Einzelhandel soll im folgenden die Reihe der Einzelveröffentlichungen von Ergebnissen des Handelszensus fortgeführt werden.

Die statistischen Informationsquellen, welche seit 1950 auf dem Gebiet des Einzelhandels innerhalb der amtlichen Statistik zur Verfügung stehen, beruhen auf laufenden oder einmaligen Erhebungen, die entweder nur globale oder nur sehr begrenzte Teilergebnisse bieten.

Zu nennen ist hier in erster Linie die, einer vorwiegend kurzfristigen Beobachtung des Geschäftsablaufs dienende, monatliche Schnellstatistik über die Umsätze im Einzelhandel, welche seit 1949 auf Stichprobenbasis durchgeführt wird; sie wird seit 1955 durch jährliche Erhebungen über Lagerbestände und Wareneingänge ergänzt. Auch die repräsentative Kostenstrukturstatistik, die 1950 erstmals für den gesamten Einzelhandel und 1955 für den Lebensmittel-Einzelhandel stichprobenweise durchgeführt wurde, brachte wertvolle Aufschlüsse über den Einzelhandel, allerdings hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, insbesondere der Sozialproduktberechnungen.

Die Ergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung 1950 schließlich, die als eine allgemeine Erhebung über sämtliche Gewerbebereiche hinweg die Reihe der gewerblichen Betriebszählungen von 1925, 1933 und 1939 fortsetzte, sind einmal infolge der grundlegenden Strukturänderungen als überholt anzusehen, zum anderen beschränken sie sich, ähnlich wie die seit 1954 durchgeführten Umsatzsteuererhebungen, auf einige wenige Grundmerkmale. Letzteres trifft für die zur Zeit in der Aufbereitung befindliche Arbeitsstättenzählung 1961 in noch größerem Maße zu, d. h. sie war von vornherein noch mehr als die früheren gewerblichen Betriebszählungen darauf abgestellt, lediglich Rahmenergebnisse zu ermitteln.

¹⁾ Eine Hochrechnung von Wochenstunden auf Jahresmengen — etwa zum Vergleich des Arbeitsaufwandes mit dem Sozialprodukt — muß den jahreszeitlich verschiedenen Verlauf der Arbeitszeiten in den einzelnen Wirtschaftsbereichen berücksichtigen. — ²⁾ „Bayern in Zahlen“, Jg. 1962, Heft 6, Seite 200 ff. und Heft 10, Seite 385 ff. sowie Jg. 1963, Heft 1, Seite 8 ff.

Die Aufgabe des Handelszensus 1960 bestand nun darin, diesen Rahmen für das spezielle Gebiet des Handels und des Gastgewerbes auszufüllen und ein sowohl umfassendes wie tiefgegliedertes Zahlenmaterial mit detaillierten Angaben über die wirtschaftliche und soziale Struktur dieser Bereiche zu liefern.

Die erforderlichen Angaben waren über zwei, zeitlich voneinander getrennte Erhebungsstufen zu gewinnen. Beim ersten Erhebungsabschnitt, der „Grunderhebung“ im Herbst 1960, ging es darum, die Unternehmen und Betriebe des Einzelhandels möglichst vollständig in allen Zweigen und Formen und mit den wichtigsten Grunddaten zu erfassen. Von dieser Hauptzählung ausgehend, war sodann im Sommer 1961 die „Ergänzungserhebung“ durchzuführen, die auf repräsentativer Basis erfolgte. Ihre Fragestellung konzentrierte sich im wesentlichen auf die Untergliederung der Umsätze und Wareneingänge, die Untersuchung der Beschaffungswege und der Kapital- und Vermögensstruktur sowie auf die Ermittlung der Investitionen in den beiden vorausgegangenen Jahren 1958 und 1959.

Die Rechtsgrundlage für die Durchführung dieser Erhebungen bildet das „Gesetz über eine Zählung im Handel sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe“ vom 27. Mai 1960 (BGBl. I. S. 313).

Zur Methode

Im nachfolgenden soll nunmehr aufgrund der Ergebnisse aus der „Grunderhebung“ ein Gesamtüberblick über die wichtigsten Grunddaten der Unternehmen des bayerischen Einzelhandels gegeben werden, nachdem bereits entsprechende Zahlen über den Großhandel und das Gastgewerbe veröffentlicht worden sind²⁾. Die Darstellung befaßt sich vor allem mit dem zahlenmäßigen Unternehmensstand, den Größenverhältnissen zwischen den Unternehmen verschiedener Branchen, der Auf-

teilung nach Größenklassen und mit den Zusammenschlußformen.

Um eine richtige Beurteilung und sachgemäße Verwendung der Zahlen zu ermöglichen, seien die methodischen Grundlagen kurz erläutert.

Für die wirtschaftssystematische Zuordnung zum Einzelhandel war bei den Unternehmen, die zwei oder mehrere Funktionen nebeneinander ausüben, der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit maßgebend, wobei der Bereich der Landwirtschaft unberücksichtigt blieb. Für die Überprüfung des angegebenen Unternehmensschwerpunktes auf der Grundlage der überwiegenden Wertschöpfung boten die für die einzelnen Funktionen eingetragenen Zahlenangaben aus dem Rechnungswesen — wie der Umsätze, Wareneingänge und Bestände, der Personalaufwendungen und Forderungen — und ihre Gegenüberstellung hinreichende Anhaltspunkte.

Die Anwendung des Schwerpunktpinzips führt dazu, daß nicht alle Unternehmen, welche Einzelhandel betreiben, vom Handelszensus nachgewiesen werden, sondern nur diejenigen der Einzelhandelsfunktionen ausübenden Betriebe, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt auch tatsächlich im Einzelhandel liegt. Liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt dagegen beim Handwerk, beim Großhandel, beim Gastgewerbe oder in einem sonstigen Bereich, dann wird das als Unternehmensteil betriebene Einzelhandelsgeschäft als solches nicht nachgewiesen. Auf Grund der wirtschaftssystematischen Zuordnung kann daher nicht die Frage nach der Zahl der Einzelhandelsunternehmen beantwortet werden, sondern nur nach der Zahl der Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Einzelhandel liegt. Da eine Reihe von Kombinationsunternehmen mit Schwerpunkt außerhalb des Einzelhandels sehr häufig anzutreffen ist — man denke allein an die Unternehmensteile des Einzelhandels, die mit dem Handwerk kombiniert sind, wie z. B. Bäckerei und Lebensmitteleinzelhandel, Friseur und Parfümerie, Schreinerei und Möbelgeschäft, Schlosserei und Landmaschinenhandel, Reparatur und Fahrzeughandel — kann das Zahlungsergebnis kein wirklichkeitsgetreues Bild der ausgeübten Handelsfunktionen geben. Tatsächlich dürfte die Zahl der in Bayern auf der Einzelhandelsstufe tätigen Betriebe gegenüber der vom Handelszensus ermittelten um einige tausend Geschäfte höher anzusetzen sein. Diese Einschränkung, die insbesondere zu dem Nachweis der Einzelhandelsgeschäfte gemacht werden muß, gilt entsprechend auch für die Zahlen über die Beschäftigten und Umsätze.

Die Ergebnisse über die Zahl der Unternehmen und der darin Beschäftigten betreffen den Stand am Erhebungsstichtag, den 30. September 1960, die Zahlenangaben aus dem Rechnungswesen der Unternehmen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 1959, das bei der überwiegenden Mehrzahl der Firmen mit dem Kalenderjahr übereinstimmt. Dieser Zeitunterschied zwischen Stichtag und Berichtszeitraum ist vor allem bei der Beurteilung der aus Beschäftigtenzahlen und Umsatzangaben errechneten Durchschnittswerte zu beachten.

Der Umsatz war in den Erläuterungen zur Ausfüllung des Fragebogens für den Einzelhandel als der „Wert aller Lieferungen und Leistungen (einschließlich der nichtsteuerbaren und der steuerfreien Umsätze sowie der absetzbaren Freibeträge) ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang“ definiert.

Bei den in den Tabellen ausgewiesenen Umsatzwerten handelt es sich um die Gesamtumsätze der Unternehmen einschließlich der Umsätze, die aus Nicht-Einzelhandelsfunktionen erzielt worden sind, weil beim Handelszensus das Unternehmen, also die wirtschaftliche Einheit, die Erhebungs- und Darstellungseinheit bildet.

Hinsichtlich der regionalen Zuordnung ist zu beachten, daß in den Umsätzen von Mehrbetriebsunternehmen auch Angaben über etwa vorhandene außerbayerische Zweigniederlassungen enthalten sind. Umgekehrt fehlen in den im folgenden dargestellten Ergebnissen die Angaben von in Bayern tätigen Einzelhandelsfilialen, deren Unternehmenshauptsitz sich in einem anderen Bundesland oder im Ausland befindet.

Allgemeiner Überblick nach Branchen

Unter den vom Handelszensus erfaßten Handelsbereichen nimmt der Einzelhandel, als letzte Stufe im Verteilungspro-

zeß, industrieller, handwerklicher und landwirtschaftlicher Güter an den Letztverbraucher, hinsichtlich der Zahl der Unternehmen und Beschäftigten die wichtigste Stelle ein.

Die innere Struktur des Einzelhandels kann zunächst anhand dieser Zahlen sowie an den Umsätzen in der Gruppierung nach Wirtschaftszweigen dargelegt werden. Nach dem Gesamtergebnis umfaßte der bayerische Einzelhandel 1960 86 329 Unternehmen mit 307 727 Beschäftigten, welche im Geschäftsjahr 1959 einen Umsatz im Gesamtwert von rund 10,9 Milliarden DM erzielten.

Um bei der Darstellung der Größenverhältnisse innerhalb des Einzelhandels durch Bildung von Durchschnittswerten und Größenklassen ein möglichst einwandfreies Bild zu erhalten, werden im folgenden diejenigen Unternehmen von der Betrachtung ausgenommen, die keine Zahlenangaben für ein volles Geschäftsjahr machen konnten, weil sie erst in den Jahren 1959 und 1960 gegründet oder übernommen wurden; außerdem bleiben Einzelhandelsunternehmen mit Umsätzen von Erzeugnissen aus eigener Landwirtschaft unberücksichtigt. Es handelt sich hierbei um zusammen 4 916 Firmen mit 12 846 Beschäftigten.

Die der fachlichen Gliederung des Einzelhandels zugrundeliegende neue „Systematik der Wirtschaftszweige“, die erstmals beim Handelszensus angewandt wurde, unterscheidet, ausgehend von der Art des überwiegend gehandelten Warensortiments, 81 Wirtschaftsklassen, die zu 43 Untergruppen und zehn Gruppen zusammengefaßt sind. Im folgenden sollen die Ergebnisse nur nach Einzelhandelsgruppen und Untergruppen nachgewiesen werden. Es ist im Rahmen dieser Darstellung nicht möglich, auf die feinere wirtschaftliche Gliederung nach Einzelhandelsklassen einzugehen; sie muß der Veröffentlichung der Gesamtergebnisse vorbehalten bleiben.

Die für die Versorgung der Konsumenten wichtigste Gruppe des Nahrungs- und Genußmitteleinzelhandels umfaßt nach dem Ergebnis des Handelszensus über 53% der gesamten Einzelhandelsunternehmen in Bayern, in denen rund 35% aller im Einzelhandel Beschäftigten Lebensmittel im Wert von rund 3,5 Milliarden DM umsetzen, was einem Umsatzanteil von einem Drittel des gesamten Einzelhandelsumsatzes entspricht. Innerhalb des Lebensmitteleinzelhandels, der sich auf eine Reihe von Spezialbranchen aufteilt, entfallen zwei Drittel der Unternehmen und Beschäftigten auf den Sortimenteinzelnhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln verschiedener Art ohne ausgeprägtem Schwerpunkt.

Die zweitstärkste Branche, sowohl gemessen an der Umsatzquote (22,3%) als auch am Unternehmens- (18,0%) und Beschäftigtenanteil (22,6%), bildet mit weitem Abstand der weitverzweigte Bekleidungseinzelhandel, zu dem auch der Einzelhandel mit Schuhen und Sportartikeln zählt, wobei wieder die Sortimenter mit nahezu 5600 Unternehmen und einem Umsatz- und Beschäftigtenanteil von jeweils über 40% dominieren. Rund 3000 Unternehmen entfallen auf den Schuh- und Schuhwareneinzelhandel. Hierbei ist zu beachten, daß in dieser Zahl die in dieser Fachsparte besonders häufig auftretenden, offenen Verkaufsstellen der Schuhindustrie nicht enthalten sind.

Sodann folgen, ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, nicht ihrer Zahl nach, die Unternehmen des Einzelhandels mit Waren verschiedener Art mit einem Marktanteil von 10,4%, eine Gruppe, in der die Waren- und Versandhäuser mit breitem Sortiment, jedoch mit Haupttrichtung Bekleidung, Textilien, Hausrat und Wohnbedarf das Schwergewicht bilden. Es erscheint zweckmäßig, in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinzuweisen, daß in diesen Zahlen die hauptsächlich in den bayerischen Großstädten bestehenden, großen Warenhaus-Zweigniederlassungen außerbayerischer Unternehmen nicht enthalten sind, da Darstellungsgrundlage beim Handelszensus die wirtschaftliche Einheit ist.

Während die Unternehmen des Einzelhandels mit Fahrzeugen, Maschinen und Büroeinrichtungen zahlenmäßig relativ schwach vertreten sind, beschäftigen ihre Betriebe immerhin 7,6% aller im Einzelhandel arbeitenden Personen. Diese Gruppe, die einen Marktanteil von 9,5% erreichte, wird hauptsächlich durch den Einzelhandel mit Fahrzeugen, Fahrzeugteilen und Zubehör repräsentiert.

Übersicht 1. Die Unternehmen und Beschäftigten des Einzelhandels am 30. September 1960 und ihre Umsätze im Geschäftsjahr 1959 in Bayern

Systematik Nr.	Einzelhandelszweig (= Untergruppe der Systematik der Wirtschaftszweige)	Unternehmen ¹⁾		Beschäftigte		Umsatz		Beschäftigte je Unternehmen	Umsatz 1000 DM	Umsatz je Beschäftigten 1000 DM
		Zahl	%	Zahl	%	1000 DM	%			
								Zahl	1000 DM	1000 DM
43 00	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art Hauptrichtung Bekleidung, Textilien, Hausrat und Wohnbedarf	59	0,1	26 368	8,9	1 104 624	10,4	446	18 723	42
43 04	Waren verschiedener Art Hauptrichtung Nahrungs- und Genußmittel	15	0,0	69	0,0	2 515	0,0	5	168	36
43 07	Gebrauchsgüter	120	0,1	197	0,1	2 835	0,0	2	24	14
43 10	Nahrungs- und Genußmittel verschiedener Art ²⁾	27 810	14,2	76 167	23,9	2 744 726	25,8	3	99	36
43 14	Fach-Eh. mit Nahrungs- und Genußmitteln	7 116	8,8	14 515	4,9	482 527	4,5	2	68	33
43 16	Getränken	6 122	7,5	7 926	2,7	86 248	0,8	1	14	11
43 19	Tabakwaren	2 144	2,6	3 887	1,3	179 996	1,6	2	82	45
43 20	Textilwaren verschiedener Art ²⁾	5 556	6,8	27 568	9,4	959 880	9,0	5	173	35
43 21	Tüchern, Futterstoffen und Meterware	586	0,7	2 159	0,7	73 549	0,7	4	126	34
43 22	Oberbekleidung	1 222	1,5	12 059	4,1	468 881	4,4	10	384	39
43 23	Wäsche, Wirk-, Strick- und Textilkurzwaren sowie mit Schneidereibedarf	3 101	3,8	7 147	2,4	186 787	1,8	2	60	26
43 24	Hüten, Mützen, Schirmen, Oberhemden, Blusen und Bekleidungszubehör	605	0,7	1 990	0,7	46 143	0,4	3	76	23
43 25	Küchengeräte	89	0,1	381	0,1	10 039	0,1	4	113	26
43 26	Heimtextilien (einschl. Teppichen) und Bettwaren	423	0,5	2 473	0,8	111 147	1,0	6	263	45
43 27	Sport- und Campingartikel	200	0,3	1 381	0,5	52 466	0,5	7	262	38
43 28	Schuhen und Schuhwaren	2 909	3,6	11 362	3,9	463 686	4,4	4	159	41
43 30	Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren	2 629	3,2	9 156	3,1	268 375	2,5	3	102	29
43 33	Feinkeramischen Erzeugnissen und Glaswaren für den Haushalt	316	0,4	1 441	0,5	41 548	0,4	5	131	29
43 36	Möbeln, Antiquitäten, Kunstgegenständen und kunstgewerblichen Erzeugnissen	1 603	2,0	9 471	3,2	491 506	4,6	6	307	52
43 39	Sonstigen Holzwaren, Korb-, Kork- und Flechtwaren sowie mit Kinderwagen	272	0,3	629	0,2	15 968	0,2	2	59	25
43 40	Elektrotechnischen Erzeugnissen, Ton- und Fernseh- und Funkempfangs- und Phonogeräten sowie mit Leuchten	2 028	2,5	9 673	3,3	306 341	2,9	5	151	32
43 43	Feinmechanischen und optischen Erzeugnissen	602	0,7	4 415	1,5	153 895	1,5	7	256	35
43 46	Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren	1 435	1,8	4 280	1,4	120 592	1,1	3	84	28
43 48	Leder- und Tischlerwaren	348	0,4	1 381	0,5	45 105	0,4	4	130	33
43 49	Galanterie- und Spielwaren sowie mit Musikinstrumenten	693	0,9	2 202	0,7	62 588	0,6	3	90	28
43 50	Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln sowie mit Sammlerbriefmarken	1 686	2,1	4 653	1,6	111 680	1,1	3	66	24
43 54	Büchern, Zeitschriften und Zeitungen	942	1,2	3 534	1,2	108 114	1,0	4	115	31
43 57	Musikalien	35	0,0	114	0,0	2 750	0,0	3	79	24
43 60	Pharmazeutischen Erzeugnissen und Chemikalien	2 635	3,2	12 103	4,1	466 992	4,4	5	177	39
43 64	Orthopädischen und medizinischen Artikeln	64	0,1	242	0,1	7 297	0,0	4	114	30
43 67	Feinseifen, Körperpflege-, Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln	1 148	1,4	2 134	0,7	41 370	0,4	2	36	19
43 70	Brennstoffen	1 899	2,3	6 368	2,2	262 922	2,5	3	138	41
43 75	Mineralölprodukten	163	0,2	693	0,2	45 093	0,4	4	277	65
43 80	Fahrzeugen, deren Teilen und Zubehör	2 231	2,7	17 067	5,8	760 367	7,2	8	341	45
43 83	Büromaschinen, Büromöbeln und Organisationsmitteln	112	0,1	810	0,3	35 269	0,3	7	315	44
43 86	Nähmaschinen	134	0,2	785	0,3	35 826	0,3	6	267	46
43 89	Landmaschinen und landw. Geräten	697	0,9	3 594	1,2	184 558	1,7	5	265	51
43 90	Sämereien, Pflanzen-, Futtermittel- und Düngemitteln	719	0,9	1 875	0,6	45 815	0,4	3	64	24
43 91	Lebenden Tieren sowie mit zoologischem Bedarf	78	0,1	178	0,1	4 300	0,1	2	55	24
43 93	Lacken, Farben und sonstigem Anstrichbedarf sowie mit Tapeten, Linoleum und sonstigem Fußbodenbelag	538	0,7	1 690	0,6	46 130	0,5	3	86	27
43 95	Leder- und Schuhmacherbedarf	45	0,1	112	0,0	3 345	0,0	2	74	30
43 97	Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	35	0,0	110	0,0	2 871	0,0	3	82	26
43 99	Technischem Bedarf	249	0,3	520	0,2	12 082	0,1	2	49	23
43	Einzelhandel insgesamt	81 413	100	294 881	100	10654988	100	4	131	36

Eine etwa gleich starke Besetzung ergibt sich für den Einzelhandel mit Eisen- und Metallwaren, Hausrat und Wohnbedarf und den Einzelhandel mit elektrotechnischen, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck-, Leder-, Galanterie- und Spielwaren; ihre Unternehmensquote beträgt jeweils rund 6%, ihr Beschäftigten- und Umsatzanteil etwa 7%. Innerhalb der erstgenannten Gruppe hat der Möbdeinzelhandel die größte Bedeutung, innerhalb der letztgenannten stehen die Elektrogeschäfte im Vordergrund. Die Marktposition der übrigen Branchengruppen ist im Verhältnis zum gesamten Einzelhandel unbedeutend; ihre Anteile am Gesamtumsatz ebenso wie an der Gesamtzahl der Unternehmen und Beschäftigten bleiben durchwegs unter 5%.

Größengliederung der Unternehmen

Unter: sozioökonomischem Aspekt interessiert vor allem die Verteilung der Unternehmen auf die Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen.

Wie die Handelssensusergebnisse zeigen, ist die am stärksten besetzte Umsatzgrößenklasse diejenige der Unternehmen mit Jahresumsätzen von 20 000 bis unter 50 000 DM: ein Viertel aller Einzelhändler gehört ihr an. Faßt man die Unternehmen der vier unteren Größenklassen zusammen, so ergibt sich, daß

75% aller Unternehmen mit ihren Umsätzen unter 100 000 DM bleiben; ihr Anteil am Umsatzvolumen des gesamten Einzelhandels beträgt allerdings nur 21%. Weitere 17,7% der Unternehmen entfallen auf die nächste Umsatzgrößenklasse von 100 000 bis unter 250 000 DM mit einem Umsatzanteil von über 20%. Rund 59% der Umsätze verteilen sich auf die 7% der Unternehmen, die den Größenklassen über 250 000 DM angehören. Hierbei fällt auf, daß die Umsatzmillionäre, deren Unternehmensanteil lediglich 1% beträgt, nahezu 40% des im Einzelhandel erzielten Gesamtumsatzes auf sich vereinigen.

Die Aufgliederung nach Branchengruppen bietet folgendes Bild: die meisten Großbetriebe finden sich erwartungsgemäß in der Gruppe des Einzelhandels mit Waren verschiedener Art (12,4%), gefolgt von dem hochwertigen Güter absetzenden Einzelhandel mit Fahrzeugen, Maschinen und Büroeinrichtungen (6,2%). Darüber hinaus zeigen sich beim Facheinzelhandel mit pharmazeutischen, orthopädischen, medizinischen, kosmetischen, Putz- und Reinigungsartikeln sowie bei den Brenn- und Kraftstoffeinzelhändlern die größten Abweichungen gegenüber der für den gesamten Einzelhandel festgestellten Größenverteilung: in diesen Sparten weist die Größenklasse von 100 000 bis unter 250 000 DM mit 32,5% bzw. 27,8% Unternehmen die stärkste Besetzung auf.

¹⁾ Nur: Unternehmen mit vollem Geschäftsjahr 1959 und ohne Umsätze von Erzeugnissen aus eigener Landwirtschaft. — ²⁾ Ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Übersicht 2. Die Unternehmen und Umsätze des Einzelhandels in Bayern am 30. September 1960 nach Gruppen und Umsatzgrößenklassen

Systematik Nr.	Einzelhandelsgruppe	Unternehmen ¹⁾ insgesamt	davon in den Umsatzgrößenklassen						1 Mill. und mehr DM	
			unter 8000 DM	8000	20000	50000	100000	250000		500000
				20000 DM	50000 DM	100000 DM	250000 DM	500000 DM		1 Mill. DM
Zahl der Unternehmen										
430	Waren verschiedener Art	394	30	46	40	14	21	10	9	24
431	Nahrungs- und Genussmitteln	43 192	5 399	6 540	11 873	10 969	7 083	1 014	198	116
432	Bekleidung, Wäsche, Ausstattungs- und Sportartikeln sowie mit Schuhen	14 691	2 117	2 745	3 249	2 612	2 443	874	374	277
433	Eisen- und Metallwaren sowie mit Hausrat und Wohnbedarf aus Kunststoffen, Glas, Feinkeramik und Holz (soweit nicht an anderer Stelle genannt)	4 820	529	714	1 163	939	893	311	183	88
434	Elektrotechnischen, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck-, Leder-, Galanterie- und Spielwaren sowie mit Musikinstrumenten	5 126	445	739	1 261	1 154	1 041	302	94	70
435	Papierwaren und Druckerzeugnissen	2 663	259	468	861	577	343	97	39	19
436	Pharmazeutischen, orthopädischen, medizinischen und kosmetischen Artikeln sowie mit Putz- und Reinigungsmitteln	3 847	492	302	456	716	1 252	548	76	5
437	Brenn- und Kraftstoffen	2 062	119	245	410	458	574	178	54	24
438	Fahrzeugen, Maschinen und Büroeinrichtungen	3 174	263	402	711	548	589	285	178	198
439	Sonstigen Waren	1 664	336	331	462	275	174	48	30	8
	Insgesamt	81 413	9 989	12 532	20 486	18 262	14 413	3 667	1 235	829
Umsatz in 1000 DM										
430	Waren verschiedener Art	1 110 024	150	619	1 239	912	3 025	3 301	6 418	1 094 360
431	Nahrungs- und Genussmitteln	3 489 497	24 234	87 763	104 269	785 398	1 013 819	333 814	131 056	689 144
432	Bekleidung, Wäsche, Ausstattungs- und Sportartikeln sowie mit Schuhen	2 372 578	9 452	35 573	107 727	186 381	378 010	299 971	258 640	1 096 824
433	Eisen- und Metallwaren sowie mit Hausrat und Wohnbedarf aus Kunststoffen, Glas, Feinkeramik und Holz (soweit nicht an anderer Stelle genannt)	817 397	2 404	9 684	38 756	67 465	141 295	108 583	128 652	320 558
434	Elektrotechnischen, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck-, Leder-, Galanterie- und Spielwaren sowie mit Musikinstrumenten	688 721	2 109	10 131	42 127	82 970	158 731	102 313	63 691	226 649
435	Papierwaren und Druckerzeugnissen	222 544	1 126	6 429	29 092	40 118	50 673	33 595	27 682	33 829
436	Pharmazeutischen, orthopädischen, medizinischen und kosmetischen Artikeln sowie mit Putz- und Reinigungsmitteln	515 659	1 795	3 921	16 099	52 894	204 122	179 929	48 846	8 053
437	Brenn- und Kraftstoffen	308 015	587	3 343	13 746	33 109	89 753	61 632	38 538	67 307
438	Fahrzeugen, Maschinen und Büroeinrichtungen	1 016 020	1 197	5 545	23 670	39 151	91 905	100 475	126 826	627 251
439	Sonstigen Waren	114 543	1 328	4 481	14 849	19 542	26 235	16 896	21 097	10 115
	Insgesamt	10 654 998	44 382	167 489	691 574	1 357 940	2 177 568	1 240 509	851 446	4 174 090

Als Resultat läßt sich somit feststellen, daß die Größenstruktur des bayerischen Einzelhandels eindeutig von den kleinen und mittelgroßen Unternehmen mit einem relativ geringen Marktanteil bestimmt wird.



Wählt man als Kriterium für die Betriebsgröße die Zahl der Beschäftigten und betrachtet die Verteilung der Unternehmen auf die Beschäftigtengrößenklassen, so ergibt sich ein entsprechendes Bild. Danach haben rund 70% aller Einzelhandelsunternehmen nur eine oder zwei Personen beschäftigt. Beim Lebensmitteleinzelhandel liegt der entsprechende Prozentsatz sogar bei 79%. Auf die nächststärkste Größenklasse mit 3 oder 4 Beschäftigten entfallen rund 18% der gesamten Unternehmen; sie ist innerhalb des Einzelhandels mit Brenn- und Kraftstoffen mit 33% Unternehmen relativ am stärksten besetzt. Nur 3,6% aller Einzelhändler haben 10 und mehr Personen beschäftigt, wobei die Betriebe mit 50 und mehr

Beschäftigten lediglich innerhalb des Einzelhandels mit Waren verschiedener Art (vorwiegend Warenhäuser) mit rund 11% eine größere Rolle spielen.

Ergänzend zu den Größenklassen ermöglichen bestimmte Durchschnittsziffern eine weitere Kennzeichnung der einzelnen Branchen des Einzelhandels. Bezieht man den Umsatz auf die Zahl der Beschäftigten, so erhält man eine der wichtigsten betriebswirtschaftlichen Vergleichs- und Kennziffern: die durchschnittliche Umsatzleistung je beschäftigte Person. Sie zeigt, je nach der Art des Sortiments (Wert- und Mengenunterschied) und nach dem Grad der betrieblichen Rationalisierung, von Branche zu Branche, erhebliche Unterschiede. Zur Vermeidung von Fehlschlüssen sei jedoch darauf hingewiesen, daß es sich um eine schematisch errechnete, statistische Durchschnittsziffer handelt, die nicht auf die reinen Verkaufskräfte bezogen ist, sondern auf das Gesamtpersonal der Unternehmen. Es sind also die ausgewiesenen Aushilfskräfte und die sehr zahlreichen mithelfenden Familienangehörigen, die häufig nicht voll im Betrieb tätig sind, mitgerechnet.

Die Übersicht 1 zeigt für den Einzelhandel insgesamt einen durchschnittlichen Umsatz je Beschäftigten von 36 000 DM im Jahr. Innerhalb des Einzelhandels hat die Fachgruppe Fahrzeug-, Maschinen- und Büroeinrichtungs-Einzelhandel mit 46 000 DM die höchsten Umsätze je Kopf erzielt. Die niedrigste Umsatzleistung je Beschäftigten weisen mit 27 000 DM die Einzelhändler mit Papierwaren und Druckerzeugnissen auf. Betrachtet man die Pro-Kopf-Quoten der Einzelhandels-Untergruppen für sich, so verzeichnet der Einzelhandel mit Mineralerzeugnissen mit 65 000 DM einerseits und der Einzelhandel mit Getränken mit 11 000 DM andererseits die Extremwerte.

¹⁾ Nur Unternehmen mit vollem Geschäftsjahr 1959 und ohne Umsätze von Erzeugnissen aus eigener Landwirtschaft.

Übersicht 3. Die Unternehmen des Einzelhandels in Bayern am 30. September 1960 nach Gruppen und Beschäftigtenengrößenklassen

Systematik Nr.	Einzelhandelgruppe	Unternehmen ¹⁾ insgesamt		davon mit . . . Beschäftigten																	
				1		2		3 oder 4		5 oder 6		7 bis 9		10 bis 19		20 bis 49		50 bis 99		100 u. mehr	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%		
430	Einzelhandel mit:	194	100	69	35,6	53	27,3	22	11,3	10	5,2	4	2,1	6	3,1	9	4,6	6	3,1	15	7,7
431	Waren verschiedener Art . . .	43 192	100	13 122	30,4	14 973	34,7	6 913	16,0	1 339	3,1	494	1,1	222	0,5	68	0,2	18	0,0	43	0,1
432	Bekleidung, Wäsche, Ausstattungs- und Sportartikeln sowie mit Schuhen . . .	14 691	100	3 950	26,9	3 695	25,2	2 511	17,1	960	6,5	635	4,3	546	3,7	270	1,8	66	0,5	58	0,4
433	Eisen- und Metallwaren sowie mit Hausrat und Wohnbedarf aus Kunststoffen, Glas, Feinkeramik u. Holz soweit nicht an anderer Stelle genannt . .	4 820	100	1 448	30,0	1 576	32,5	992	20,6	408	8,5	260	5,4	235	4,9	72	1,5	20	0,4	9	0,2
434	Elektrotechnischen, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck-, Leder-, Galanterie- und Spielwaren sowie mit Musikinstrumenten .	5 106	100	1 404	27,5	1 460	28,6	1 104	21,6	495	9,7	322	6,3	221	4,3	75	1,5	15	0,3	—	—
435	Papierwaren und Druck- erzeugnissen	2 663	100	852	32,0	883	33,2	538	20,2	143	5,4	96	3,6	84	3,1	32	1,2	—	—	11	0,4
436	Pharmazeutischen, orthopädischen, medizinischen und kosmetischen Artikeln sowie mit Putz- und Reinigungsmitteln	3 847	100	914	23,8	775	20,1	998	25,9	636	16,5	342	8,9	169	4,4	14	0,4	9	0,2	—	—
437	Brenn- und Kraftstoffen	2 062	100	412	20,0	595	28,8	680	33,0	193	9,4	109	5,3	61	2,9	8	0,4	—	—	—	—
438	Fahrzeugen, Maschinen und Büroeinrichtungen	3 174	100	837	26,4	721	22,7	580	18,3	338	10,6	220	6,9	266	8,4	157	4,9	37	1,2	18	0,6
439	Sonstigen Waren	1 664	100	675	40,6	521	31,3	263	15,8	98	5,9	57	3,4	35	2,1	15	0,9	—	—	—	—
43	Insgesamt	81 413	100	31 713	38,9	25 090	30,8	14 661	17,9	4 620	5,7	2 539	3,1	1 845	2,3	720	0,9	171	0,2	154	0,2

Übersicht 4. Die Unternehmen und Beschäftigten des Einzelhandels am 30. September 1960 sowie ihre Umsätze im Geschäftsjahr 1959 in Bayern nach Unternehmensarten

Unternehmensart	Unternehmen		Beschäftigte		Umsatz	
	Zahl	%	Zahl	%	1000 DM	%
Einzelwirtschaftlicher Einzelhandel						
Einzelhandel ohne Bindung	66 853	77,4	222 593	72,3	7 709 474	70,8
Anschlußkunden einer freiwilligen Kette oder Gruppe . .	5 007	5,8	13 742	4,5	519 958	4,8
Mitglieder einer Einkaufsgenossenschaft	13 866	16,1	53 658	17,4	1 980 692	18,2
Gesellschafter oder Anschlußkunden einer sonstigen Einkaufsvereinigung	418	0,5	6 248	2,0	227 519	2,1
Werkhandelsunternehmen	129	0,1	2 020	0,7	100 954	0,9
Zusammen	86 273	99,9	298 261	96,9	10 538 597	96,8
Genossenschaftlicher bzw. genossenschaftsähnlicher Einzelhandel						
Konsumgenossenschaften	38	0,1	9 065	3,0	334 526	3,1
Sonstige Verbrauchsorganisationen	18	0,0	401	0,1	14 162	0,1
Zusammen	56	0,1	9 466	3,1	348 688	3,2
Einzelhandel insgesamt	86 329	100	307 727	100	10 887 285	100

Zusammenschlußformen im Einzelhandel

Unter den vielfältigen strukturbestimmenden Wandlungen, die sich seit Jahren innerhalb der Absatzwirtschaft und ganz besonders im Bereich des Einzelhandels vollziehen, wie das Wachsen der Betriebsgrößen, die Ausbildung neuer Betriebs- und Bedienungsformen, die Verbreiterung bzw. Spezialisierung der Sortimente — um nur die wichtigsten zu nennen — spielt die Gruppenbildung von selbständigen Unternehmen eine immer bedeutsamere Rolle. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um eine mehr oder weniger lose Kooperation von kleinen und mittleren Einzelhändlern auf dem Gebiet der betriebswirtschaftlichen Rationalisierung und Förderung des Warenbezugs und -absatzes. Diese Zusammenarbeit im Einzelhandel erstrebt in erster Linie die Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen gegenüber den Großbetrieben des Einzelhandels und bewirkt damit eine Stabilisierung der mittelständischen Struktur der bayerischen Absatzwirtschaft im ganzen.

Betrachtet man die Handelszensusergebnisse unter diesem Gesichtspunkt, so wird deutlich, daß sich 1950 bereits 19 420 Unternehmen oder rund 23% aller in Bayern auf der Einzel-

handelsstufe tätigen Unternehmen als Anschlußkunden freiwilliger Ketten oder Gruppen, als Mitglieder oder Gesellschafter von Einkaufsgenossenschaften und -vereinigungen oder als Werkhandelsunternehmen bezeichnet haben; ihr Umsatz erreichte 1959 einen Wert von über 2,8 Milliarden DM; das sind rund 26% des gesamten Einzelhandelsumsatzes. Bei 129 Unternehmen handelte es sich um sogenannte Werkhandelsunternehmen der Industrie auf der Einzelhandelsstufe. Dies sind rechtlich selbständige Unternehmen, die finanziell, wirtschaftlich oder organisatorisch von einem Unternehmen, zu dem sie vielfach in einem Organverhältnis stehen, abhängig sind, und deren Aufgabe es ist, ausschließlich oder überwiegend die Erzeugnisse dieses Unternehmens oder bestimmte Erzeugnisse mehrerer Unternehmen zu vertreiben.

Nimmt man zu den genannten Bindungsformen des einzelwirtschaftlichen Einzelhandels die auf genossenschaftlicher oder genossenschaftsähnlicher Grundlage arbeitenden 56 Unternehmen hinzu, so werden damit sämtliche in Bayern neben den freien Einzelhändlern auftretenden Arten von Unternehmensbindungen nachgewiesen. Dabei zeigt sich, daß rund 30% aller Einzelhandelsumsätze von Unternehmen getätigt

¹⁾ Nur Unternehmen mit vollem Geschäftsjahr 1959 und ohne Umsätze von Erzeugnissen aus eigener Landwirtschaft.

Übersicht 5. Die Unternehmen des Einzelhandels 1960 in Bayern nach Gruppen und Unternehmensarten

Systematik Nr.	Einzelhandelsgruppe	davon													
		Unternehmen insgesamt		Einzelhandel ohne Bindung		Anschlußkunden einer freiwilligen Kette oder Gruppe		Mitglieder einer Einkaufsgenossenschaft		Gesellschafter oder Anschlußkunden einer sonstigen Einkaufsvereinigung		Werkhandelsunternehmen		Konsumgenossenschaften u. sonstige Verbraucherorganisationen	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
	Einzelhandel mit:														
430	Waren verschiedener Art	207	100	157	75,8	9	4,4	35	16,9	6	2,9	—	—	—	—
431	Nahrungs- und Genußmitteln	46 057	100	30 548	66,3	4 489	9,7	10 716	23,3	234	0,5	25	0,1	45	0,1
432	Bekleidung, Wäsche, Ausstattungs- und Sportartikeln sowie mit Schuhen	15 267	100	13 675	89,6	206	1,4	1 279	8,4	98	0,6	6	0,0	3	0,0
433	Eisen- und Metallwaren sowie mit Hausrat und Wohnbedarf aus Kunststoffen, Glas, Feinkeramik und Holz (soweit nicht an anderer Stelle genannt)	5 098	100	4 617	90,6	67	1,3	365	7,1	36	0,7	9	0,2	4	0,1
434	Elektrotechnischen, feintechnischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck-, Leder-, Galanterie- und Spielwaren sowie mit Musikinstrumenten	5 362	100	5 085	94,8	49	0,9	207	3,9	12	0,2	9	0,2	—	—
435	Papierwaren und Druckerzeugnissen	2 809	100	2 718	96,8	31	1,1	56	2,0	3	0,1	1	0,0	—	—
436	Pharmazeutischen, orthopädischen, medizinischen und kosmetischen Artikeln sowie mit Putz- und Reinigungsmitteln	4 181	100	3 094	74,0	56	1,3	1 007	24,1	20	0,5	4	0,1	—	—
437	Brenn- und Kraftstoffen	2 188	100	2 040	93,2	44	2,0	89	4,1	4	0,2	9	0,4	2	0,1
438	Fahrzeugen, Maschinen u. Büroeinrichtungen	3 310	100	3 123	94,3	55	1,7	89	2,7	2	0,1	61	1,8	—	—
439	Sonstigen Waren	1 850	100	1 796	97,1	21	1,1	23	1,2	3	0,2	5	0,3	2	0,1
43	Insgesamt	86 329	100	66 853	77,4	5 007	5,8	13 866	16,1	418	0,5	129	0,1	56	0,1

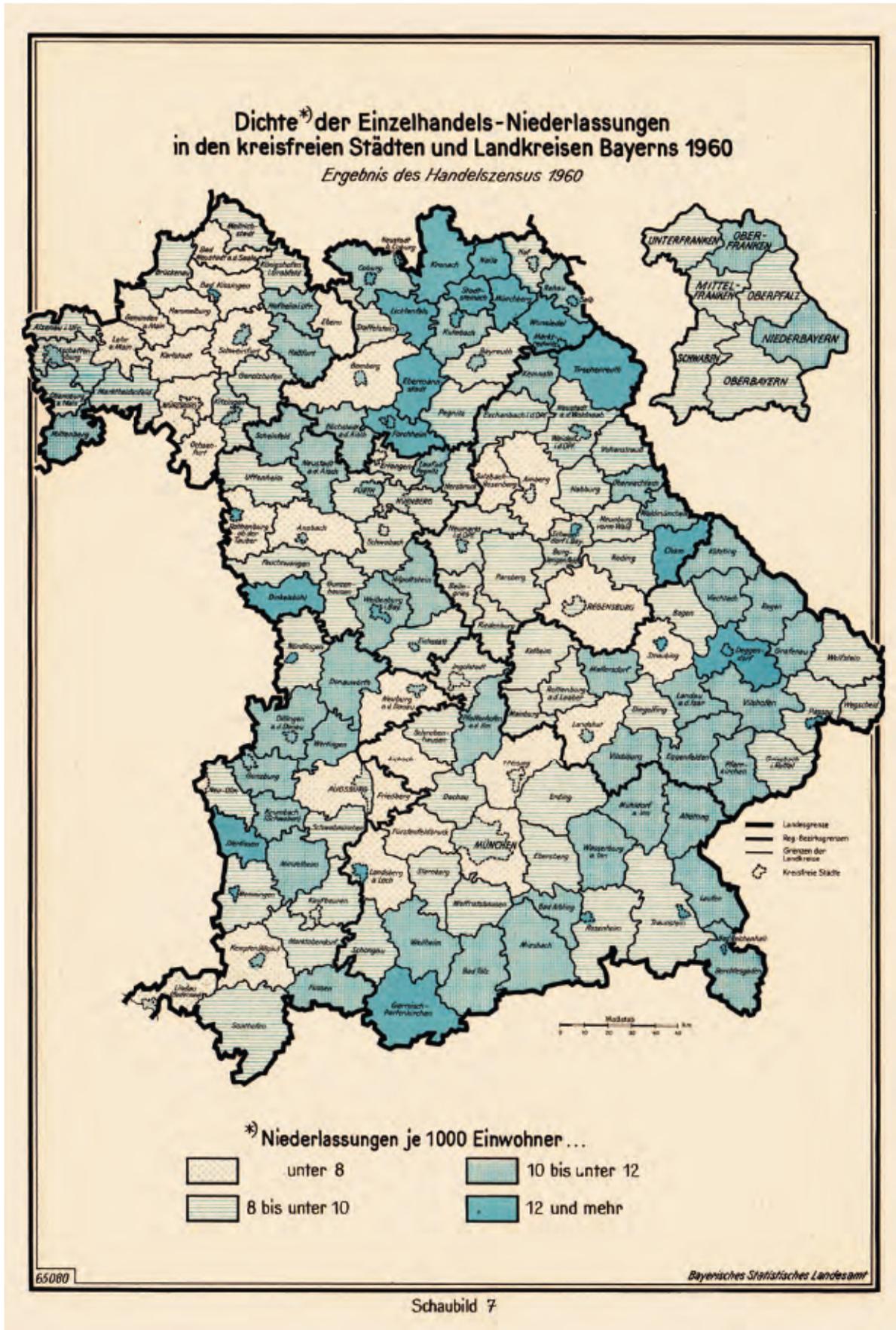
wurden, die in irgendeiner Form an eine Marktgemeinschaft gebunden waren.

Besonderes Interesse verdient die Frage, welche Bedeutung die angedeutete strukturelle Umorientierung bei den einzelnen Branchen des Einzelhandels einnimmt. Am stärksten ist diese Entwicklung beim Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln fortgeschritten; einschließlich der 38 Konsumgenossenschaften waren hier 15 509 Unternehmen oder rund 34% kooperativ zusammengeschlossen. An zweiter Stelle steht mit einem Anteil von 26% der Einzelhandel mit pharmazeutischen, orthopädischen, medizinischen, kosmetischen, Putz- und Reinigungsartikeln, gefolgt vom Einzelhandel mit Waren

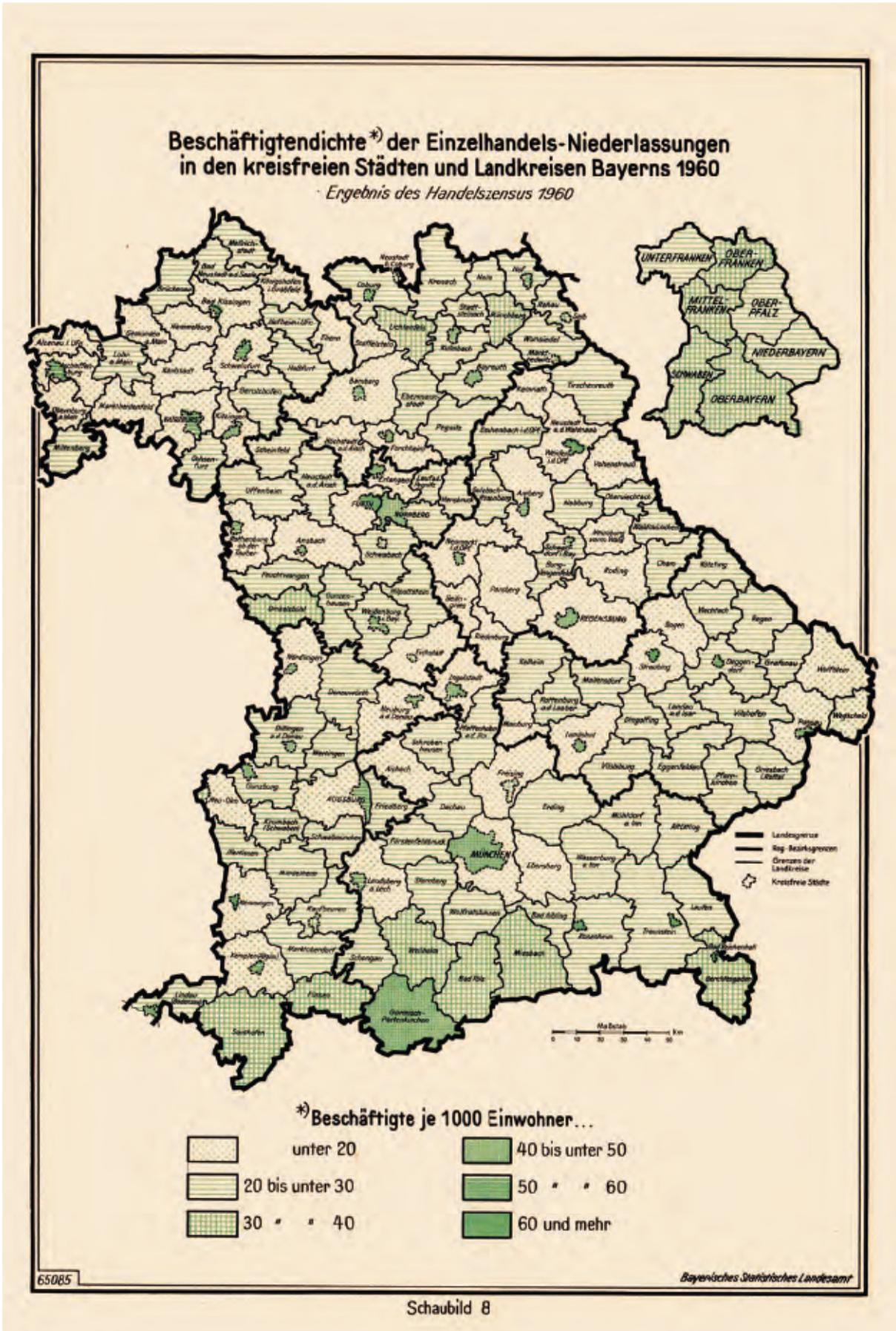
verschiedener Art mit rund 24%. Im Verhältnis zum gesamten Einzelhandel gibt es in der Einzelhandelsgruppe Bekleidung mit 1 592 Unternehmen, nach dem Lebensmitteleinzelhandel, die meisten Anschlußkunden, Mitglieder und Gesellschafter von freiwilligen Ketten, Gruppen oder Einkaufsgenossenschaften und -vereinigungen. Die Werkhandelsunternehmen spielen naturgemäß beim Einzelhandel mit Fahrzeugen, Maschinen und Büroeinrichtungen (61 Unternehmen) die größte Rolle, sind aber auch im Lebensmitteleinzelhandel (25 Unternehmen) relativ stark vertreten.

Dipl.-Kfm. Erich Ziegler

Quelle: „Bayern in Zahlen“ Heft 5/1983



Quelle: „Beiträge zur Statistik Bayerns“ Heft 251/1960



Quelle: „Beiträge zur Statistik Bayerns“ Heft 251/1960

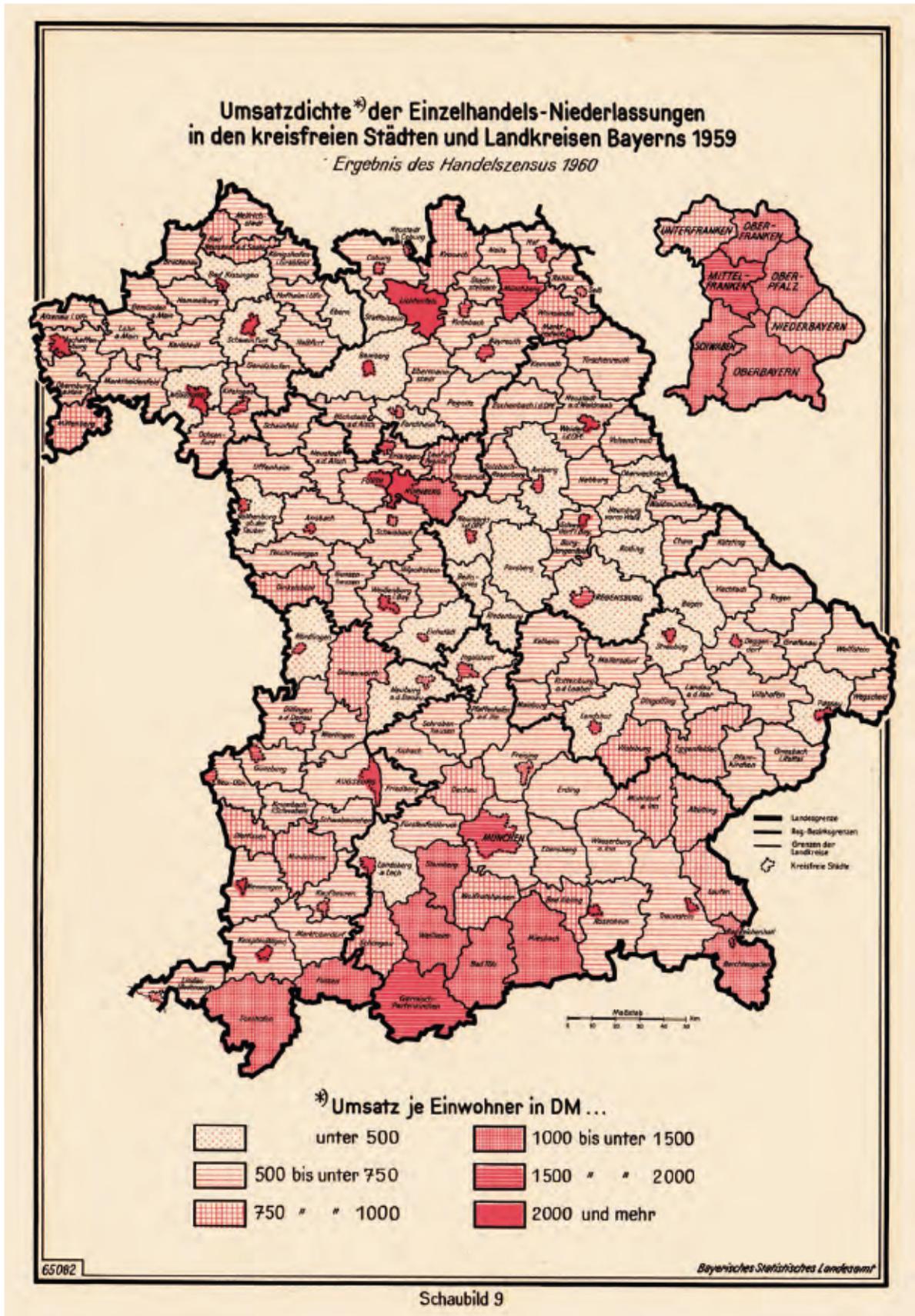


Schaubild 9

Quelle: „Beiträge zur Statistik Bayerns“ Heft 251/1960

Tabellen zum Bayerischen Zahlenspiegel

Bezeichnung	Einheit	2015	2016	2016			2017			
		Monatdurchschnitt	April	Mai	Juni	März	April	Mai	Juni	
Bevölkerung¹ und Erwerbstätigkeit										
* Bevölkerungstand (Wertespalten 1 bis 3: zum 31.12.; sonst: Monatsende, ab Wertespalte 2: Basis Zensus 2011)	1 000	12 844	12 891	12 870	12 876	12 885	12 952	12 962	12 970	12 976
Natürliche Bevölkerungsbewegung¹										
* Eheschließungen ²	Anzahl	5 428	5 527	4 623	7 514	8 285	3 196	4 227	7 156	7 822
je 1 000 Einwohner	Anzahl	5,1	4,3	3,6	5,8	6,4	2,5	3,3	5,5	6,0
* Lebendgeborene ³	Anzahl	9 855	10 474	9 685	10 163	10 609	10 199	9 754	11 194	10 831
je 1 000 Einwohner	Anzahl	9,3	8,1	7,5	7,9	8,2	7,9	7,5	8,6	8,3
* Gestorbene ⁴	Anzahl	11 128	10 796	10 408	10 438	9 849	11 854	10 468	10 598	10 256
je 1 000 Einwohner	Anzahl	10,5	8,4	8,1	8,1	7,6	9,2	8,1	8,2	7,9
* und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	27	32	28	31	28	28	34	33	22
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	2,8	3,0	2,9	3,1	2,6	2,7	3,5	2,9	2,0
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	15	18	14	17	19	21	17	17	12
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	2	2	1,4	1,7	1,8	2,1	1,7	1,5	1,1
* Überschuss der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	-1 194	-322	-723	-275	760	-1 655	-714	596	575
je 1 000 Einwohner	Anzahl	-1,2	-0,2	-0,6	-0,2	0,6	-1,3	-0,6	0,5	0,4
* Totgeborene ⁵	Anzahl	33	37	38	32	36	35	46	59	36
Wanderungen¹ (Wertespalten 4 bis 9: vorläufige Ergebnisse)										
* Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	39 584	37 113	35 095	30 073	33 380	33 519	29 494	31 816	30 780
darunter aus dem Ausland	Anzahl	29 142	26 351	24 949	21 381	24 487	24 152	20 634	22 907	22 386
* Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	25 920	29 107	24 839	23 444	25 094	22 866	19 093	23 042	24 530
darunter in das Ausland	Anzahl	15 813	18 201	14 556	14 262	15 778	13 640	10 809	14 479	16 219
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	10 441	10 761	10 146	8 692	8 893	9 367	8 860	8 909	8 394
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	10 107	10 906	10 283	9 182	9 316	9 226	8 284	8 563	8 311
* Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	13 663	8 005	10 256	6 629	8 286	10 653	10 401	8 774	6 250
* Innerhalb des Landes Umgezogene ⁶	Anzahl	44 486	47 925	43 811	43 156	41 386	47 070	40 459	44 484	42 493
		2015	2016	2017	2016			2017		
		Jahresdurchschnitt			Juni	Sept.	Dez.	März	Juni	Sept.
Arbeitsmarkt⁶										
* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ⁷	1 000	5 189,2	5 324,3	...	5 317,5	5 412,9	5 374,9	5 406,0	5 460,7	5 550,7
Frauen	1 000	2 382,9	2 444,6	...	2 435,9	2 476,1	2 475,6	2 482,0	2 497,9	2 534,4
* Ausländer	1 000	597,9	664,4	...	670,8	693,6	685,6	710,8	739,7	767,5
* Teilzeitbeschäftigte	1 000	1 338,3	1 401,9	...	1 403,7	1 421,2	1 430,8	1 442,4	1 463,0	1 477,6
darunter Frauen	1 000	1 100,7	1 145,5	...	1 144,7	1 158,0	1 167,4	1 175,0	1 186,4	1 197,9
nach zusammengefassten Wirtschaftszweigen (WZ 2008)										
* A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	27,2	27,8	...	29,5	30,1	25,1	28,4	30,9	31,0
* B-F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 722,0	1 745,7	...	1 744,8	1 775,1	1 750,9	1 763,2	1 781,1	1 810,2
* B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 433,2	1 447,9	...	1 442,3	1 462,5	1 457,8	1 459,9	1 467,5	1 488,3
* C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 362,3	1 376,4	...	1 370,7	1 390,1	1 386,4	1 387,9	1 394,8	1 414,5
* F Baugewerbe	1 000	288,8	297,8	...	302,5	312,6	293,1	303,3	313,6	321,9
* G-U Dienstleistungsbereiche	1 000	3 440,0	3 550,7	...	3 543,1	3 607,7	3 598,9	3 614,4	3 648,6	3 709,4
* G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 124,2	1 153,3	...	1 150,4	1 172,9	1 164,4	1 164,8	1 175,7	1 200,8
* J Information und Kommunikation	1 000	187,1	195,7	...	195,8	199,3	200,2	204,1	206,6	209,8
* K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	189,8	188,4	...	187,5	189,1	187,5	185,2	182,7	183,8
* L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	31,6	33,1	...	33,0	33,5	33,7	34,3	34,6	34,9
* M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftlichen Dienstleister	1 000	647,9	682,2	...	683,6	699,3	693,5	705,7	722,8	735,6
* O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	1 083,5	1 118,6	...	1 111,7	1 132,0	1 141,4	1 142,0	1 147,1	1 163,0
* R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen u Körperschaften	1 000	175,7	179,5	...	181,1	181,6	178,2	178,5	179,0	181,5
		2015	2016	2017	2017			2018		
		Jahresdurchschnitt			Februar	Nov.	Dez.	Januar	Februar	März
* Arbeitslose	1 000	256,5	250,6	231,4	273,2	208,5	213,6	253,5	246,5	231,5
darunter Frauen	1 000	117,7	112,0	104,2	111,4	98,0	97,2	104,7	102,2	98,3
* Arbeitslosenquote insgesamt ⁸	%	3,6	3,5	3,2	3,8	2,9	2,9	3,5	3,4	3,2
Frauen	%	3,5	3,3	3,0	3,3	2,9	2,6	3,1	3,0	2,9
Männer	%	3,7	3,7	3,3	4,2	2,9	3,0	3,8	3,8	3,4
Ausländer	%	8,6	8,9	7,9	9,7	7,0	7,2	8,4	8,2	7,8
Jugendliche	%	3,1	3,2	2,8	3,2	2,3	2,3	2,8	2,8	2,7
* Kurzarbeiter ⁹	1 000	20,3	19,5	...	56,0
* Gemeldete Stellen ¹⁰	1 000	87,8	103,9	118,9	105,9	126,9	124,6	119,8	124,8	127,7

1 Durch neues technisches Aufbereitungsverfahren und Änderungen des Standard der Datenlieferungen Verzögerungen bei der Softwareerstellung.
2 Nach dem Ereignisort.
3 Nach der Wohngemeinde der Mutter;
p = vorläufige Ergebnisse nach dem Ereignisort.
4 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen;
p = vorläufige Ergebnisse nach dem Ereignisort.
5 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.
6 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Beschäftigungsstatistik revidiert. Dabei wurden unter anderem bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Personengruppen aufgenommen und neue Erhebungseinheiten eingeführt.
7 Einschließlich Fälle ohne Angabe zur Wirtschaftsgliederung.
8 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.
9 Die Bundesagentur für Arbeit hat die Zahlen zu den Kurzarbeitern im Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert.
10 Ohne geförderte Stellen.

3 Nach der Wohngemeinde der Mutter;

p = vorläufige Ergebnisse nach dem Ereignisort.

4 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen;

p = vorläufige Ergebnisse nach dem Ereignisort.

5 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.

6 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Beschäftigungsstatistik revidiert. Dabei wurden

unter anderem bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Personengruppen aufgenommen und neue Erhebungseinheiten eingeführt.

7 Einschließlich Fälle ohne Angabe zur Wirtschaftsgliederung.

8 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.

9 Die Bundesagentur für Arbeit hat die Zahlen zu den Kurzarbeitern im Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert.

10 Ohne geförderte Stellen.

Bezeichnung	Einheit	2015	2016	2017	2017				2018	
		Monatsdurchschnitt			Januar	Februar	Nov.	Dez.	Januar	Februar
Landwirtschaft										
Schlachtungen¹										
Anzahl										
Gewerbl. Schlachtungen u. Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000	511,6	495,6	...	481,9	450,1	531,3	511,2	516,6	445,5
darunter Rinder	1 000	77,3	77,6	...	69,9	71,2	89,9	72,9	80,0	64,2
darunter Kälber ²	1 000	1,5	1,5	...	1,3	1,2	1,4	2,1	1,1	1,0
Jungrinder ³	1 000	0,5	0,4	...	0,3	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
Schweine	1 000	423,9	407,4	...	405,9	372,4	430,9	427,1	430,3	374,7
Schafe	1 000	9,6	9,9	...	5,7	6,0	9,7	10,8	5,8	6,1
darunter gewerbl. Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	506,8	493,1	...	478,8	447,1	527,5	507,5	513,6	443,1
darunter Rinder	1 000	76,5	77,2	...	69,5	70,7	89,3	72,4	79,5	63,8
darunter Kälber ²	1 000	1,4	1,4	...	1,2	1,1	1,3	2,0	1,0	0,9
Jungrinder ³	1 000	0,4	0,4	...	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,2
Schweine	1 000	421,2	405,9	...	403,5	370,2	428,6	424,7	428,1	372,9
Schafe	1 000	8,5	9,3	...	5,5	5,8	8,9	9,0	5,5	5,9
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	344,1	343,3	...	348,0	349,2	347,5	345,8	351,8	349,3
darunter Kälber ²	kg	108,4	111,2	...	109,0	113,7	118,8	113,1	117,8	114,1
Jungrinder ³	kg	177,9	184,1	...	196,1	189,3	185,6	185,6	185,9	197,3
Schweine	kg	96,0	96,1	...	96,3	96,2	98,1	96,7	97,2	96,7
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen u. Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000 t	67,5	66,0	...	63,5	60,8	73,7	66,7	70,1	58,8
darunter Rinder	1 000 t	26,6	26,6	...	24,3	24,8	31,2	25,2	26,1	22,4
darunter Kälber ²	1 000 t	0,2	0,2	...	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	...	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Schweine	1 000 t	40,7	39,2	...	39,1	35,6	42,3	41,3	41,8	36,3
Schafe	1 000 t	0,2	0,2	...	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	67,0	65,7	...	63,2	60,4	73,3	66,3	69,8	58,6
darunter Rinder	1 000 t	26,4	26,5	...	24,2	24,7	31,0	25,0	26,0	22,3
darunter Kälber ²	1 000 t	0,2	0,2	...	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	...	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Schweine	1 000 t	40,4	39,0	...	38,9	35,6	42,0	41,1	41,7	36,1
Schafe	1 000 t	0,2	0,2	...	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	5 091	5 227	...	5 355	5 352	5 385	5 393	5 515	5 510
Legehennenbestand ⁶	1 000	4 499	3 648	...	3 955	3 955	3 552	3 503	3 711	3 631
Konsumier ⁷	1 000	114 059	89 906	...	96 729	91 914	84 635	86 277	87 137	88 411
Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	13,7	14,1	...	15,4	14,6	15,3	15,3	16,1	14,5
Getreideanlieferungen^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	3,9	4,0	3,6	3,3	3,4	1,7	1,9	2,2r	1,7
Weizen	1 000 t	33,7	33,7	31,9	17,1	23,1	26,2	21,1	26,0r	23,9
Gerste	1 000 t	8,9	7,8	10,1	3,2	6,3	7,2	4,8	4,7	5,1
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,3	0,3	0,3	0,2	0,1	0,4	0,4	0,3	0,1
Vermahlung von Getreide^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	106,9	112,7	112,9	107,9	105,0	121,2	115,9	113,3r	104,1
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	11,9	11,6	11,7	12,1	11,5	11,5	11,5	11,5	10,3
Weizen und -gemenge	1 000 t	95,0	101,2	101,2	95,8	93,5	109,7	104,3	101,8r	93,8
Vorräte in zweiter Hand^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	51,2	43,6	43,6	46,1	40,6	54,4r	49,1	47,9r	45,4
Weizen	1 000 t	490,3	486,3	457,7	513,6	502,5	529,9r	533,6r	458,3r	409,6
Gerste	1 000 t	332,1	321,5	305,9	266,6	252,8	374,0r	374,6	308,0r	278,7
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	6,5	9,1	13,2	10,2	9,6	21,5	21,8	20,8r	20,7
Mais	1 000 t	63,2	72,3	79,5	100,1	88,9	137,2r	168,5r	113,5	102,6
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	1 482	1 549r	1 870	1 721	1 653	1 531
dav. Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	64r	74	104	92	79	75
11 bis 13	1 000 hl	1 387r	1 431r	1 707	1 587	1 533	1 406
14 oder darüber	1 000 hl	32	44	59	43	41	49
dar. Ausfuhr zusammen	1 000 hl	350	377	419	331	363	380
dav. in EU-Länder	1 000 hl	214	233	272	217	226	222
in Drittländer	1 000 hl	136	144	147	115	137	159

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.

2 Höchstens 8 Monate alt. Ergebnisse ab 2009 mit Vorzeichen wegen methodischer Änderungen nur eingeschränkt vergleichbar.

3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.

4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.

5 bzw. Schlachtmenge, einschl. Schlachtfetta, jedoch ohne Innereien.

6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legohennen.

7 2009 Geflügelschlachtungen in Geflügelschlachtereien mit einer Schlachtkapazität von mindestens 2 000 Tieren im Monat, ab 2010 alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EV-Hygiene-recht im Besitz einer Zulassung sind.

8 Nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten.

9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe. In den Spalten „Monatsdurchschnitt“ sind die Gesamtlieferungen im Jahr angegeben.

Bezeichnung	Einheit	2015	2016	2017	2017				2018	
		Monatsdurchschnitt			Januar	Februar	Nov.	Dez.	Januar	Februar
Gewerbeanzeigen ¹										
* Gewerbebeanmeldungen ²	1 000	10,2r	9,7r	9,6	12,9	9,6	9,4	8,4	12,1	...
* Gewerbeabmeldungen ³	1 000	9,2r	8,6r	8,6	13,4	8,2	8,9	12,3	11,2	...
Produzierendes Gewerbe										
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ⁴										
* Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	3 911	3 965	4 005	3 896	3 982	4 013	4 013	3 982	4 034
* Beschäftigte	1 000	1 135	1 153	1 176	1 153	1 161	1 192	1 190	1 192	1 198
davon										
Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	368	392	408	399	402	414	413	415	417
Investitionsgüterproduzenten	1 000	542	551	554	546	548	563	562	563	565
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	36	37	38	37	38	38	38	38	38
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	166	171	174	170	171	176	175	175	175
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	2
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	146 141	147 575	148 923	146 364	149 448	160 513	132 000	153 726	150 947
* Bruttoentgelte	Mill. €	4 885	5 083	5 286	5 117	4 724	6 725	5 222	5 366	4 964
* Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. €	27 327	27 292	29 463	25 336	27 497	34 198	29 657	28 237	28 466
davon										
Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. €	7 416	7 463	8 094	7 355	7 452	8 983	7 173	8 291	7 983
Investitionsgüterproduzenten	Mill. €	15 358	15 807	16 619	13 631	15 613	20 150	18 006	15 257	15 913
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. €
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. €	3 221	3 238	3 403	3 103	3 135	3 610	3 246	3 373	3 264
Energie	Mill. €
* darunter Auslandsumsatz	Mill. €	14 717	14 991	16 119	13 756	15 081	18 695	16 346	15 400	15 554
Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (2010 = 100) ⁴										
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	112,8	114,7	119,1	103,6	113,2	135,8	115,3	112,2	113,8
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	91,2	101,3	92,5	50,0	58,9	114,5	62,8	58,5	58,1
Verarbeitendes Gewerbe	%	112,9	114,8	119,2	103,6	113,4	135,7	115,5	112,4	114,0
Vorleistungsgüterproduzenten	%	109,8	112,7	119,1	105,6	110,0	131,8	106,3	120,0	116,5
Investitionsgüterproduzenten	%	116,5	117,5	121,7	102,5	118,3	142,4	124,2	107,5	115,4
Gebrauchsgüterproduzenten	%
Verbrauchsgüterproduzenten	%	108,0	110,2	111,6	100,8	101,6	120,6	106,5	110,6	105,9
Energie	%
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2010 = 100) ⁴										
Verarbeitendes Gewerbe ⁵ insgesamt	%	118,3	123,5	131,4	118,2	123,9	138,9	138,5	131,6	133,0
Inland	%	110,0	114,9	119,6	108,5	118,3	126,2	109,0	117,0	116,3
Ausland	%	123,7	129,0	138,9	124,4	127,5	147,0	157,6	141,4	143,7
Vorleistungsgüterproduzenten	%	114,1	118,6	126,1	118,6	121,9	134,8	121,6	138,4	125,5
Investitionsgüterproduzenten	%	120,6	127,4	134,1	118,0	124,2	141,9	149,0	130,9	136,7
Gebrauchsgüterproduzenten	%	100,8	100,9	106,7	112,4	111,0	119,3	86,1	112,4	109,9
Verbrauchsgüterproduzenten	%	116,8	114,6	117,4	122,9	144,8	122,5	92,8	124,7	134,7

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Ohne Reisegewerbe.

2 Vormals nur Neugründungen und Zuzüge (ohne Umwandlungen und Übernahmen), ab sofort Gewerbebeanmeldungen insgesamt.

3 Vormals nur vollständige Aufgaben und Fortzüge (ohne Umwandlungen und Übernahmen), ab sofort Gewerbeabmeldungen insgesamt.

4 In der Abgrenzung der WZ 2008. Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Zahlen sind auf den Ersatz vorläufiger durch endgültige Ergebnisse zurückzuführen oder ergeben sich durch spätere Korrekturen. Aufgrund revidierter Betriebsmeldungen sind die Umsatzwerte ab dem Jahr 2014 mit den vorhergehenden Zeiträumen nicht vergleichbar.

5 Nur auftragseingangsmeldspflichtige Wirtschaftsklassen.

Bezeichnung	Einheit	2015	2016	2017	2017				2018																																																																																																																																		
		Monatdurchschnitt			Januar	Februar	Nov.	Dez.	Januar	Februar																																																																																																																																	
Baugewerbe ¹																																																																																																																																											
* Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Bauarbeiten, Hoch- und Tiefbau ²																																																																																																																																											
* Tatige Personen im Bauhauptgewerbe ³	1 000	81	83	...	81	81	89	87	85	85																																																																																																																																	
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	7 840	8 081	...	3 433	5 341	10 053	6 298	4 984	4 978																																																																																																																																	
* dav. fur Wohnungsbauten	1 000	2 377	2 420	...	1 008	1 774	3 058	1 930	1 683	1 574																																																																																																																																	
* gewerblichen und industriellen Bau ⁴	1 000	2 699	2 713	...	1 483	2 089	3 246	2 196	1 963	2 032																																																																																																																																	
* Verkehrs- und ubliche Bauten	1 000	2 764	2 947	...	942	1 478	3 748	2 171	1 338	1 372																																																																																																																																	
* Entgelte	Mill. €	251,6	260,4	...	216,8	209,5	353,8	275,2	247,1	217,3																																																																																																																																	
* Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. €	1 125,3	1 205,7	...	565,2	695,1	1 714,0	1 675,4	682,2	841,5																																																																																																																																	
* dav. Wohnungsbau	Mill. €	316,2	329,0	...	151,0	196,2	458,7	451,9	205,3	267,7																																																																																																																																	
* gewerblicher und industrieller Bau	Mill. €	462,2	476,9	...	251,8	319,7	638,7	680,5	290,0	373,4																																																																																																																																	
* ublicher und Verkehrsbau	Mill. €	360,9	399,8	...	162,5	179,2	616,6	543,0	186,8	200,5																																																																																																																																	
Messzahlen (2010 = 100)																																																																																																																																											
* Index des Auftragsengangs im Bauhauptgewerbe inag.	Messzahl	132,4	145,6	...	133,5	146,9	141,6	164,5	127,7	184,5																																																																																																																																	
* davon Wohnungsbau	Messzahl	154,9	166,4	...	133,7	175,2	151,2	185,2	140,6	194,3																																																																																																																																	
* gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	127,2	139,1	...	158,9	133,8	130,1	172,2	132,6	203,0																																																																																																																																	
* ublicher und Verkehrsbau	Messzahl	123,3	138,9	...	105,2	142,9	148,0	142,2	113,8	157,6																																																																																																																																	
* darunter Straenbau	Messzahl	125,9	165,6	...	131,2	133,0	117,0	131,4	109,1	212,1																																																																																																																																	
* Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe ⁵																																																																																																																																											
* Tatige Personen im Ausbaugewerbe	1 000	61	63	...	-	-	-	66	-	-																																																																																																																																	
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	18 739	19 032	...	-	-	-	19 913	-	-																																																																																																																																	
* Entgelte	Mill. €	482,9	506,5	...	-	-	-	585,1	-	-																																																																																																																																	
* Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. €	1 896,1	1 978,8	...	-	-	-	2 758	-	-																																																																																																																																	
Energie- und Wasserversorgung																																																																																																																																											
* Betriebe	Anzahl	257	275	278	280	280	276	276	279	278																																																																																																																																	
* Beschaftigte	Anzahl	29 461	29 483	30 352	30 166	30 171	30 652	30 581	30 728	30 642																																																																																																																																	
* Geleistete Arbeitsstunden ⁶	1 000	3 560	3 592	3 591	3 664	3 625	3 944	3 204	3 919	3 617																																																																																																																																	
* Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	130	133	138	121	125	226	129	126	128																																																																																																																																	
* Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ⁷ ..	Mill. kWh	4 919,6	4 541,2	4 554,1	4 541,9	3 826,7	4 901,8	4 742,8	4 089,3	...																																																																																																																																	
* Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ⁷ ..	Mill. kWh	4 654,1	4 303,9	4 332,8	4 292,1	3 632,9	4 665,7	4 506,3	3 886,7	...																																																																																																																																	
* dar. in Kraft-Warme-Kopplung	Mill. kWh	467,6	543,9	594,1	1 000,7	735,1	783,3	799,9	905,9	...																																																																																																																																	
* Nettowarmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ⁷ ..	Mill. kWh	1 037,5	1 123,1	1 129,8	2 023,4	1 498,0	1 464,4	1 651,3	1 661,3	...																																																																																																																																	
Handwerk (Messzahlen) ⁸																																																																																																																																											
* Beschaftigte (Ende des Vierteljahres) (30.09.2009 = 100)	Messzahl	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																																																																																																																	
* Umsatz ⁹ (VJ 2009 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																																																																																																																	
Bautatigkeit und Wohnungswesen																																																																																																																																											
Baugenehmigungen ¹⁰																																																																																																																																											
* Wohngebaude ¹¹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	2 116	2 237	2 070	1 855	1 981	1 937	2 184	1 906	2 099																																																																																																																																	
* darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	1 852	1 920	1 778	1 596	1 675	1 609	1 812	1 620	1 804																																																																																																																																	
* Umbauter Raum	1 000 m ³	2 771	3 117	2 872	2 610	2 830	2 770	3 222	2 664	2 857																																																																																																																																	
* Veranschlagte Baukosten	Mill. €	896	1 057	1 123	903	1 002	990	1 167	995	1 060																																																																																																																																	
* Wohnflache	1 000 m ²	483	548	553	454	491	487	560	468	489																																																																																																																																	
* Nichtwohngebaude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	648	670	661	436	477	608	598	542	575																																																																																																																																	
* Umbauter Raum	1 000 m ³	4 020	4 112	3 965	2 395	2 620	4 697	5 458	3 270	4 763																																																																																																																																	
* Veranschlagte Baukosten	Mill. €	614	675	762	304	456	757	966	601	723																																																																																																																																	
* Nutzflache	1 000 m ²	590	609	658	352	395	653	847	468	708																																																																																																																																	
* Wohnungen insgesamt (alle Baumanahmen)	Anzahl	5 138	6 212	6 248	5 224	5 638	6 252	6 689	5 180	5 121																																																																																																																																	
* Wohnraume ¹² insgesamt (alle Baumanahmen)	Anzahl	21 200	23 786	23 698	19 419	21 164	21 715	23 700	20 076	20 470																																																																																																																																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017 ¹³</th> <th colspan="4">2017 ¹³</th> <th>2018 ¹³</th> </tr> <tr> <th></th> <th colspan="3">Monatdurchschnitt</th> <th>August</th> <th>Sept.</th> <th>Oktober</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> <th>Januar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="11">Handel und Gastgewerbe</td> </tr> <tr> <td colspan="11">Auenhandel</td> </tr> <tr> <td>* Einfuhr insgesamt (Generalhandel) ¹⁴</td> <td>Mill. €</td> <td>13 438,0</td> <td>13 833,2</td> <td>...</td> <td>14 560,8</td> <td>15 107,9</td> <td>15 362,6</td> <td>16 654,8</td> <td>14 465,1</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* darunter Guter der Ernahrungswirtschaft</td> <td>Mill. €</td> <td>740,4</td> <td>758,0</td> <td>...</td> <td>789,4</td> <td>807,1</td> <td>839,5</td> <td>827,6</td> <td>800,1</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* Guter der gewerblichen Wirtschaft</td> <td>Mill. €</td> <td>12 022,0</td> <td>12 258,4</td> <td>...</td> <td>12 688,8</td> <td>13 141,6</td> <td>13 331,0</td> <td>14 582,7</td> <td>12 548,2</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* davon Rohstoffe</td> <td>Mill. €</td> <td>1 009,9</td> <td>873,8</td> <td>...</td> <td>616,0</td> <td>908,6</td> <td>981,2</td> <td>1 108,4</td> <td>1 116,1</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* Halbwaren</td> <td>Mill. €</td> <td>516,3</td> <td>485,8</td> <td>...</td> <td>555,4</td> <td>552,6</td> <td>535,1</td> <td>618,3</td> <td>543,6</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* Fertigwaren</td> <td>Mill. €</td> <td>10 495,8</td> <td>10 898,8</td> <td>...</td> <td>11 317,4</td> <td>11 680,5</td> <td>11 814,7</td> <td>12 856,0</td> <td>10 888,5</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* davon Vorerzeugnisse</td> <td>Mill. €</td> <td>827,2</td> <td>619,6</td> <td>...</td> <td>886,8</td> <td>883,4</td> <td>918,4</td> <td>1 146,0</td> <td>773,5</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* Enderzeugnisse</td> <td>Mill. €</td> <td>9 668,5</td> <td>10 079,2</td> <td>...</td> <td>10 430,6</td> <td>10 797,1</td> <td>10 896,3</td> <td>11 710,1</td> <td>10 115,0</td> <td>...</td> </tr> </tbody> </table>												2015	2016	2017 ¹³	2017 ¹³				2018 ¹³		Monatdurchschnitt			August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.	Januar	Handel und Gastgewerbe											Auenhandel											* Einfuhr insgesamt (Generalhandel) ¹⁴	Mill. €	13 438,0	13 833,2	...	14 560,8	15 107,9	15 362,6	16 654,8	14 465,1	...	* darunter Guter der Ernahrungswirtschaft	Mill. €	740,4	758,0	...	789,4	807,1	839,5	827,6	800,1	...	* Guter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. €	12 022,0	12 258,4	...	12 688,8	13 141,6	13 331,0	14 582,7	12 548,2	...	* davon Rohstoffe	Mill. €	1 009,9	873,8	...	616,0	908,6	981,2	1 108,4	1 116,1	...	* Halbwaren	Mill. €	516,3	485,8	...	555,4	552,6	535,1	618,3	543,6	...	* Fertigwaren	Mill. €	10 495,8	10 898,8	...	11 317,4	11 680,5	11 814,7	12 856,0	10 888,5	...	* davon Vorerzeugnisse	Mill. €	827,2	619,6	...	886,8	883,4	918,4	1 146,0	773,5	...	* Enderzeugnisse	Mill. €	9 668,5	10 079,2	...	10 430,6	10 797,1	10 896,3	11 710,1	10 115,0	...
	2015	2016	2017 ¹³	2017 ¹³				2018 ¹³																																																																																																																																			
	Monatdurchschnitt			August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.	Januar																																																																																																																																		
Handel und Gastgewerbe																																																																																																																																											
Auenhandel																																																																																																																																											
* Einfuhr insgesamt (Generalhandel) ¹⁴	Mill. €	13 438,0	13 833,2	...	14 560,8	15 107,9	15 362,6	16 654,8	14 465,1	...																																																																																																																																	
* darunter Guter der Ernahrungswirtschaft	Mill. €	740,4	758,0	...	789,4	807,1	839,5	827,6	800,1	...																																																																																																																																	
* Guter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. €	12 022,0	12 258,4	...	12 688,8	13 141,6	13 331,0	14 582,7	12 548,2	...																																																																																																																																	
* davon Rohstoffe	Mill. €	1 009,9	873,8	...	616,0	908,6	981,2	1 108,4	1 116,1	...																																																																																																																																	
* Halbwaren	Mill. €	516,3	485,8	...	555,4	552,6	535,1	618,3	543,6	...																																																																																																																																	
* Fertigwaren	Mill. €	10 495,8	10 898,8	...	11 317,4	11 680,5	11 814,7	12 856,0	10 888,5	...																																																																																																																																	
* davon Vorerzeugnisse	Mill. €	827,2	619,6	...	886,8	883,4	918,4	1 146,0	773,5	...																																																																																																																																	
* Enderzeugnisse	Mill. €	9 668,5	10 079,2	...	10 430,6	10 797,1	10 896,3	11 710,1	10 115,0	...																																																																																																																																	

* Diese Positionen werden von allen Statistischen amtern der Lander im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veroffentlicht.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2 Ergebnisse aus dem Monatsbericht im Bauhauptgewerbe.

3 Einschl. unbezahlte mithelfende Familienangehorige.

4 Einschl. landwirtschaftlicher Bau.

5 Ergebnisse aus der vierteljahrlichen Erhebung im Ausbaugewerbe.

6 Seit Januar 2002 geleistete Stunden der gesamten Belegschaft.

7 Umgerechnet auf einen oberen Heizwert = 35 189,12 kJ/m³.

8 Ohne handwerkliche Nebenbetriebe, Beschaftigte einschl. tatiger Inhaber; beim Handwerk kein Monatsdurchschnitt, da eine vierteljahrliche Erhebung.

9 Die Messzahlen beziehen sich auf ein Vierteljahresergebnis, die Angaben erscheinen unter dem jeweils letzten Quartalsmonat.

10 Die Monatsergebnisse sind vorlufig, da diese keine Takturen (nachtragliche Baugenehmigungsanderungen) enthalten.

11 Einschl. Wohnheime.

12 Wohnraume mit jeweils mindestens 8 m² Wohnflache sowie abgeschlossene Kuichen.

13 Die Monatsergebnisse sind generell vorlufig. Ruckwirkend korrigiert werden nur die Jahresergebnisse.

14 Ab 2003 Nachweis einschl. „nicht aufgliederbares Intra-handelsergebnis“.

Bezeichnung	Einheit	2015	2016	2017 ¹	2017 ¹					2018 ¹
		Monatsdurchschnitt			August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.	Januar
Noch: Außenhandel, Einfuhr insgesamt										
darunter ² aus										
* Europa ³	Mill. €	9 247,6	9 735,9	...	9 962,8	10 740,2	10 918,2	11 981,3	10 183,3	...
* dar. aus EU-Ländern ⁴ insgesamt	Mill. €	8 018,8	8 501,6	...	8 880,7	9 489,8	9 670,5	10 630,1	8 981,9	...
dar. aus Belgien	Mill. €	298,4	326,8	...	321,5	342,6	353,8	373,4	305,6	...
Bulgarien	Mill. €	38,2	44,8	...	55,5	58,6	59,5	67,0	54,9	...
Dänemark	Mill. €	58,5	60,4	...	65,6	69,7	69,4	80,2	68,0	...
Finnland	Mill. €	40,7	41,4	...	45,8	47,4	44,5	51,7	36,5	...
Frankreich	Mill. €	525,4	545,4	...	732,1	642,0	638,4	786,2	616,6	...
Griechenland	Mill. €	32,1	34,8	...	38,0	31,8	42,5	37,4	34,8	...
Irland	Mill. €	108,0	99,9	...	100,3	103,5	145,1	286,5	122,8	...
Italien	Mill. €	876,5	927,0	...	883,7	994,1	1 057,7	1 077,3	979,8	...
Luxemburg	Mill. €	24,2	23,9	...	24,0	23,9	27,0	24,8	22,0	...
Niederlande	Mill. €	711,4	755,4	...	779,7	759,8	826,3	891,2	799,0	...
Österreich	Mill. €	1 236,1	1 264,5	...	1 316,1	1 391,7	1 389,7	1 431,2	1 222,8	...
Polen	Mill. €	729,4	803,4	...	883,2	883,0	908,1	1 058,4	1 060,4	...
Portugal	Mill. €	75,1	78,4	...	102,8	101,8	114,2	117,8	86,4	...
Rumänien	Mill. €	236,1	246,5	...	300,7	345,8	345,5	345,5	276,2	...
Schweden	Mill. €	103,2	112,4	...	108,8	125,3	125,9	141,8	119,7	...
Slowakei	Mill. €	286,8	345,4	...	301,9	328,6	348,2	350,5	262,7	...
Slowenien	Mill. €	85,9	92,4	...	104,3	121,5	123,2	117,5	107,5	...
Spanien	Mill. €	349,1	339,6	...	260,5	347,2	334,3	373,2	349,0	...
Tschechische Republik	Mill. €	956,9	1 096,7	...	1 175,1	1 233,9	1 277,0	1 425,3	1 223,3	...
Ungarn	Mill. €	709,8	712,6	...	691,9	899,8	790,1	934,5	664,0	...
Vereinigtes Königreich	Mill. €	464,1	469,3	...	507,0	544,4	550,1	564,0	492,7	...
Russische Föderation	Mill. €	462,3	416,6	...	215,9	346,0	372,9	376,8	355,6	...
* Afrika ⁵	Mill. €	264,9	201,9	...	333,5	265,1	305,8	379,9	416,0	...
dar. aus Südafrika	Mill. €	38,4	47,4	...	97,8	30,2	35,6	57,3	64,6	...
* Amerika	Mill. €	1 169,6	1 147,4	...	1 000,8	1 046,8	1 157,5	1 151,6	1 001,9	...
darunter aus den USA	Mill. €	1 005,7	970,7	...	834,0	866,7	992,6	951,8	844,3	...
* Asien ⁵	Mill. €	2 745,4	2 736,0	...	3 245,0	3 042,6	2 968,6	3 126,8	2 854,0	...
darunter aus der Volksrepublik China	Mill. €	1 230,7	1 190,1	...	1 403,5	1 305,4	1 257,3	1 353,0	1 185,3	...
Japan	Mill. €	240,4	274,4	...	260,0	255,5	267,6	278,5	278,1	...
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. €	10,4	11,9	...	18,7	13,2	12,5	15,0	9,9	...
* Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)⁵	Mill. €	14 910,8	15 236,0	...	15 258,0	16 402,2	16 272,6	17 363,9	14 889,6	...
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. €	726,6	732,4	...	770,8	796,2	771,7	774,2	734,4	...
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. €	13 807,4	14 120,8	...	13 937,6	14 998,7	14 897,6	15 956,0	13 614,7	...
davon Rohstoffe	Mill. €	81,7	76,2	...	71,7	76,7	84,8	81,7	70,6	...
Halbwaren	Mill. €	529,1	520,1	...	552,8	593,1	649,5	637,9	558,4	...
Fertigwaren	Mill. €	13 196,7	13 524,6	...	13 313,1	14 328,9	14 163,3	15 236,4	12 985,7	...
davon Vorerzeugnisse	Mill. €	1 035,1	1 039,1	...	1 061,9	1 148,0	1 135,6	1 189,2	963,4	...
Enderzeugnisse	Mill. €	12 161,6	12 485,4	...	12 251,2	13 180,9	13 027,7	14 047,2	12 022,3	...
darunter ² nach										
* Europa ³	Mill. €	9 342,3	9 771,4	...	9 453,4	10 561,7	10 543,5	11 199,0	9 433,4	...
* dar. in EU-Ländern ⁴ insgesamt	Mill. €	8 245,6	8 624,4	...	8 262,1	9 267,8	9 341,0	9 794,9	8 405,9	...
dar. nach Belgien	Mill. €	406,9	429,3	...	398,4	449,2	462,2	473,6	433,7	...
Bulgarien	Mill. €	37,4	37,5	...	44,3	42,7	52,9	49,0	43,5	...
Dänemark	Mill. €	120,9	125,0	...	136,5	140,4	151,5	145,4	115,3	...
Finnland	Mill. €	101,5	103,7	...	101,9	121,8	126,6	122,5	80,2	...
Frankreich	Mill. €	1 016,5	1 053,6	...	957,5	1 143,7	1 149,2	1 232,6	1 095,2	...
Griechenland	Mill. €	42,6	44,4	...	41,1	45,5	43,2	52,3	45,1	...
Irland	Mill. €	58,9	59,6	...	60,6	63,1	57,4	54,4	64,3	...
Italien	Mill. €	906,1	981,2	...	840,8	1 120,9	1 085,7	1 151,4	1 016,8	...
Luxemburg	Mill. €	39,6	44,4	...	40,5	49,8	47,3	51,1	54,4	...
Niederlande	Mill. €	508,6	528,2	...	518,5	554,5	548,9	598,9	550,2	...
Österreich	Mill. €	1 153,8	1 217,9	...	1 183,0	1 324,5	1 328,8	1 356,0	1 201,3	...
Polen	Mill. €	494,8	537,0	...	544,3	595,3	620,3	696,3	569,1	...
Portugal	Mill. €	96,5	105,8	...	104,5	111,5	106,2	115,9	100,0	...
Rumänien	Mill. €	155,3	183,6	...	217,5	215,6	228,9	234,0	192,2	...
Schweden	Mill. €	297,5	308,9	...	290,1	308,7	314,1	299,5	253,0	...
Slowakei	Mill. €	177,4	183,2	...	196,0	231,3	214,8	228,1	166,3	...
Slowenien	Mill. €	60,8	65,8	...	77,1	79,0	86,8	88,8	72,5	...
Spanien	Mill. €	420,7	459,7	...	420,8	531,3	526,8	558,2	503,7	...
Tschechische Republik	Mill. €	498,7	528,8	...	518,7	550,1	594,5	595,7	477,5	...
Ungarn	Mill. €	261,4	277,3	...	295,6	328,3	318,6	346,3	265,7	...
Vereinigtes Königreich	Mill. €	1 289,8	1 243,6	...	1 161,6	1 139,7	1 156,1	1 222,5	985,1	...
Russische Föderation	Mill. €	210,1	218,0	...	262,7	291,0	245,5	274,8	211,7	...
* Afrika ⁵	Mill. €	236,3	217,2	...	209,0	202,0	227,1	194,3	205,1	...
dar. nach Südafrika	Mill. €	95,0	81,0	...	84,3	82,2	73,8	62,6	72,5	...
* Amerika	Mill. €	2 411,3	2 222,3	...	2 240,5	2 371,6	2 331,8	2 610,3	2 054,2	...
darunter in die USA	Mill. €	1 897,2	1 711,7	...	1 674,6	1 806,4	1 735,7	1 987,3	1 504,6	...
* Asien ⁵	Mill. €	2 779,6	2 876,0	...	3 186,4	3 106,1	3 020,8	3 217,2	3 061,7	...
darunter in die Volksrepublik China	Mill. €	1 202,5	1 248,7	...	1 404,7	1 385,1	1 289,8	1 422,9	1 339,7	...
nach Japan	Mill. €	276,2	301,9	...	328,1	313,6	326,5	296,7	298,3	...
* Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. €	139,9	147,6	...	168,8	160,9	149,5	143,1	135,2	...

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Die Monatsergebnisse sind generell vorläufig. Rückwirkend korrigiert werden nur die Jahresergebnisse.
 2 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.
 3 Cuts und Malilla werden bis einschließlich Berichtsjahr 2011 Europa und ab 2012 Afrika zugeordnet. Georgien, Armenien,

Aserbaidschan, Kasachstan, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan und Kirgisistan werden bis einschließlich Berichtsjahr 2011 Europa und ab 2012 Asien zugeordnet.
 4 EU 27. Ab Juli 2013 28.
 5 Ab 2009 Nachweis einschl. „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

Bezeichnung	Einheit	2015	2016	2017 ¹	2017 ¹				2018 ¹	
		Monatsdurchschnitt			Januar	Februar	Nov.	Dez.	Januar	Februar
Großhandel (2010 = 100)^{2,3}										
* Index der Großhandelsumsätze nominal	%	107,6	108,7	116,2	101,4	103,3	126,8	122,6
* Index der Großhandelsumsätze real ⁴	%	103,4	104,9	109,7	96,3	97,3	119,3	116,1
* Index der Beschäftigten im Großhandel	%	110,2	111,3	113,6	112,0	112,2	115,2	114,9
Einzelhandel (2015 = 100)^{2,5}										
* Index der Einzelhandelsumsätze nominal	%	100,0	107,1	113,1	103,3	123,5	127,2	143,2	107,1	...
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ⁶	%	100,0	102,1	109,2	98,7	115,4	113,8	132,2	103,4	...
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ⁸	%	100,0	104,6	108,3	89,7	106,5	109,0	127,4	96,6	...
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ⁸	%	100,0	105,6	109,4	102,0	126,8	113,6	123,6	105,4	...
Sonstiger Facheinzelhandel ⁸	%	100,0	103,5	105,9	92,1	107,9	109,1	125,7	93,5	...
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	%	100,0	126,4	139,6	137,8	270,1	188,7	199,3	143,0	...
* Index der Einzelhandelsumsätze real ⁴	%	100,0	106,5	110,7	102,3	116,1	123,4	139,1	104,7	...
* Index der Beschäftigten im Einzelhandel	%	100,0	101,2	103,5	102,9	108,9	104,7	105,1	103,5	...
Kfz-Handel (2010 = 100)^{2,7}										
* Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	%	112,8	119,5	126,4	100,8	109,6	138,4	116,4
* Index der Umsätze im Kfz-Handel real ⁴	%	109,3	114,6	119,8	96,2	104,4	130,7	109,9
* Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	%	114,2	116,8	120,2	118,8	118,3	122,6	122,0
Gastgewerbe (2010 = 100)²										
* Index der Gastgewerbeumsätze nominal	%	122,9	127,6	130,2	105,1	106,4	114,1	130,7	110,2	...
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	%	128,7	134,4	135,7	108,8	111,2	116,1	127,9	110,8	...
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	%	167,3	362,5	345,1	320,0	310,2	339,6	320,2	328,6	...
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbissstätten	%	117,6	121,0	124,6	100,7	99,7	111,1	132,8	107,6	...
Sonstiges Gaststättengewerbe	%	117,7	121,0	124,5	98,9	98,2	109,6	132,1	105,8	...
Kantinen und Caterer	%	125,2	130,7	134,3	117,0	126,5	135,3	142,7	125,8	...
* Index der Gastgewerbeumsätze real ⁴	%	110,8	112,7	112,7	92,5	93,1	96,2	112,3	94,7	...
* Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	%	108,4	110,1	112,1	105,6	104,0	108,9	110,8	107,3	...
Fremdenverkehr⁸										
* Gästeankünfte	1 000	2 850	2 884	3 107	2 105	2 358	2 411	2 540	2 228	2 457
* darunter Auslandsgäste	1 000	711	696	782	493	621	556	677	554	619
* Gästeübernachtungen	1 000	7 342	7 409	7 864	5 445	6 027	5 697	6 139	5 842	6 321
* darunter Auslandsgäste	1 000	1 463	1 422	1 594	1 008	1 311	1 155	1 413	1 187	1 291
Verkehr										
Straßenverkehr										
* Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ⁹	Anzahl	60 725	64 910	68 008	53 556	55 545	68 614	57 874	62 795	63 396
darunter Kraftfahrzeuge ¹⁰	Anzahl	3 377	4 002	3 104	743	1 860	890	938	1 124	1 948
* Personenkraftwagen und sonstige „M1“-Fahrzeuge	Anzahl	51 721	55 045	58 414	48 379	48 532	61 196	49 942	57 027	56 191
* Lastkraftwagen	Anzahl	3 820	4 112	4 574	3 113	3 636	4 817	3 872	3 454	4 046
* Zugmaschinen	Anzahl	1 442	1 364	1 519	978	1 173	1 357	2 708	812	891
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	245	257	276	191	262	252	246	240	220
Beförderte Personen im Schienen- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insgesamt (Quartalsergebnisse) ¹¹	1 000	106 408	110 936	110 314	.	.	342 036	.	.	.
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	1 000	91 908	94 728	94 443	.	.	292 793	.	.	.
private Unternehmen	1 000	14 501	16 208	15 871	.	.	49 243	.	.	.
* Straßenverkehrsunfälle insgesamt ¹²	Anzahl	32 594	33 175	33 746	33 259	26 468	34 780	35 053	30 880	...
* davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	4 486	4 542	4 428	3 257	2 755	3 935	3 550	2 949	...
mit nur Sachschaden	Anzahl	28 108	28 633	29 318	30 002	23 713	30 845	31 503	27 931	...
* Getötete Personen ¹³	Anzahl	51	51	51	40	37	51	38	28	...
* Verletzte Personen	Anzahl	5 930	5 980	5 805	4 561	3 742	5 150	4 887	4 022	...
Luftverkehr Fluggäste										
Flughafen München Ankunft	1 000	1 706	1 761	1 861	1 492	1 451	1 722	1 539	1 501	...
Abgang	1 000	1 699	1 752	1 850	1 426	1 497	1 608	1 564	1 441	...
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	140	144	174	115	113	155	134	125	...
Abgang	1 000	140	144	173	99	122	137	139	110	...
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	36	42	50	39	32	48	51	51	...
Abgang	1 000	36	41	49	36	33	43	51	47	...
Eisenbahnverkehr¹⁴										
Güterempfang	1 000 t	2 387	2 432	...	2 007	2 127	2 310
Güterversand	1 000 t	2 052	2 025	...	1 594	1 655	1 940
Binnenschifffahrt										
* Gütereingang insgesamt	1 000 t	361	356	389	168	231	420	371	231	...
davon auf dem Main	1 000 t	190	187	203	83	131	231	203	103	...
auf der Donau	1 000 t	171	169	187	85	100	188	168	129	...
* Gütereingang insgesamt	1 000 t	254	242	269	112	204	288	238	143	...
davon auf dem Main	1 000 t	154	164	180	70	160	204	180	94	...
auf der Donau	1 000 t	100	78	89	42	44	84	58	48	...

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Die Monatsergebnisse der Bereiche Großhandel, Einzelhandel, Kfz-Handel, Gastgewerbe (Rückkorrektur über 24 Monate) und Fremdenverkehr (Rückkorrektur über 6 Monate) sind generell vorläufig und werden einschließlich der Vorjahresmonate laufend rückwirkend korrigiert.

2 Die monatlichen Handels- und Gastgewerbestatistiken werden als Stichprobenerhebungen durchgeführt. Abweichend hiervon werden (ab dem Berichtsmonat September 2012) die Ergebnisse zum Großhandel und zum Kfz-Handel in einer Vollerhebung im Mixmodell (Direktbefragung großer Unternehmen und Nutzung von Verwaltungsdaten für die weiteren Unternehmen) ermittelt.

3 Einschließlich Handelsvermittlung.

4 Einzelhandel, Kfz-Handel, Gastgewerbe und Großhandel in Preisen von 2010.

5 Einschließlich Tankstellen.

6 In Verkaufsräumen.

7 sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.

8 Abschneidegrenze für Beherbergungsbetriebe ab 2012 bei 10 Betten bzw. 10 Stellplätzen bei Campingplätzen.

9 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

10 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kfz.

11 Die Ergebnisse des laufenden Jahres und des Vorjahres sind vorläufig.

12 Soweit durch die Polizei erfasst. Die einzelnen Monatsergebnisse des laufenden Jahres sind vorläufig.

13 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.

14 Ohne Berücksichtigung der Nachkorrekturen.

Bezeichnung	Einheit	2015	2016	2017	2017				2018	
		Monatadurchschnitt ¹			Januar	Februar	Nov.	Dez.	Januar	Februar
Geld und Kredit										
Kredite und Einlagen^{2,3}										
Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. €	480 758	500 590	520 930	.	.	.	524 860	.	.
dar. Kredite an inländische Nichtbanken ⁴	Mill. €	423 243	440 184	454 163	.	.	.	458 089	.	.
dav. kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. €	51 091	49 746	51 043	.	.	.	49 659	.	.
Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. €	46 695	46 500	47 674	.	.	.	46 524	.	.
öffentliche Haushalte ⁶	Mill. €	4 397	3 246	3 369	.	.	.	3 135	.	.
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ⁷	Mill. €	61 419	65 747	68 797	.	.	.	69 562	.	.
Unternehmen und Privatpersonen ⁸	Mill. €	59 465	64 061	67 117	.	.	.	67 981	.	.
öffentliche Haushalte ⁶	Mill. €	1 954	1 686	1 681	.	.	.	1 581	.	.
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ⁹	Mill. €	368 248	385 097	401 090	.	.	.	406 639	.	.
Unternehmen und Privatpersonen ⁸	Mill. €	335 294	353 193	371 229	.	.	.	376 469	.	.
öffentliche Haushalte ⁶	Mill. €	32 955	31 904	29 861	.	.	.	29 180	.	.
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ⁴ (Monatsende)	Mill. €	582 467	610 894	640 191	.	.	.	652 720	.	.
davon Sicht- und Termineinlagen ¹⁰	Mill. €	462 238	491 875	521 485	.	.	.	533 999	.	.
von Unternehmen und Privatpersonen ⁸	Mill. €	431 304	456 986	485 300	.	.	.	498 621	.	.
von öffentlichen Haushalten ⁶	Mill. €	30 935	34 889	36 185	.	.	.	35 378	.	.
Spareinlagen	Mill. €	120 229	119 020	118 707	.	.	.	118 721	.	.
darunter bei Sparkassen	Mill. €	47 043	46 068	45 401	.	.	.	45 216	.	.
bei Kreditbanken	Mill. €	26 967	26 139	25 823	.	.	.	25 760	.	.
Zahlungsschwierigkeiten										
* Insolvenzen insgesamt	Anzahl	1 214	1 160	1 057	993	1 126	1 148	985	1 063	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	102	93	85	79	89	106	64	94	...
* davon Unternehmen	Anzahl	266	228	213	181	207	242	201	185	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	71	67	58	47	53	73	44	55	...
* Verbraucher	Anzahl	674	654	585	562	620	625	552	571	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	1	2	1	-	2	-	1	-	...
* ehemals selbständig Tätige	Anzahl	226	238	215	204	254	229	188	235	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	16	14	15	22	20	18	15	25	...
* sonstige natürliche Personen ¹¹ , Nachlässe	Anzahl	48	40	44	46	45	52	44	72	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	14	10	11	10	14	15	4	14	...
* Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 €	295 993	209 782	240 337	139 385	190 874	231 113	345 307	215 782	...
davon Unternehmen	1 000 €	192 203	126 560	154 838	65 214	113 122	169 440	274 974	132 598	...
Verbraucher	1 000 €	34 902	35 812	28 346	23 631	29 348	25 691	26 627	31 501	...
ehemals selbständig Tätige	1 000 €	51 312	40 025	35 703	47 250	39 256	25 681	35 163	38 948	...
sonstige natürliche Personen ¹¹ , Nachlässe	1 000 €	17 576	7 385	21 450	3 290	9 148	10 400	8 544	12 736	...
Öffentliche Sozialleistungen										
(Daten der Bundesanstalt für Arbeit)										
Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)										
Empfänger von Arbeitslosengeld I	1 000	127,9	121,5	114,9	149,9	149,8	101,6	109,6	141,2	...
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ¹²	Mill. €	151,9	197,6	192,7	200,8	252,1	165,9	168,1	195,6	245,3
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ¹³	1 000	235,3r	243,0	246,5	247,7	250,4	239,4	238,3
Bedarfgemeinschaften	1 000	440,9r	454,1	468,1	466,6	472,3	458,3	456,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften	1 000	299,8r	310,4	319,6	319,8	324,1	310,2	308,8
darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1 000	113,6r	116,6	124,9	122,9	124,2	124,5	124,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1 000	186,2r	193,8	194,7	196,9	199,9	190,0	188,8
Steuern										
Gemeinschaftsteuern ⁸	Mill. €
davon Steuern vom Einkommen	Mill. €	5 226,6	5 537,9	5 871,7	4 387,2	4 054,4	3 409,0	10 951,3	4 487,1	4 402,4
davon Lohnsteuer	Mill. €	3 437,8	3 569,9	3 766,8	3 726,5	3 494,7	3 307,3	5 660,1	3 845,3	3 717,6
veranlagte Einkommensteuer	Mill. €	681,1	977,2	1 077,3	212,4	140,3	- 77,6	3 219,4	124,9	173,6
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. €	395,5	446,3	488,5	300,3	146,9	254,1	443,0	319,0	190,8
Abgeltungsteuer	Mill. €	110,7	78,2	81,2	104,1	204,6	82,0	154,8	141,6	219,5
Körperschaftsteuer	Mill. €	401,5	466,3	457,9	43,9	67,9	- 156,8	1 474,0	56,3	100,9
Steuern vom Umsatz ⁹	Mill. €
davon Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. €	2 110,0	2 306,8	2 367,7	2 350,4	3 237,9	2 849,4	2 195,0	3 062,3	3 169,9
Einfuhrumsatzsteuer ⁹	Mill. €
Bundessteuern ⁸	Mill. €
darunter Verbrauchsteuern	Mill. €
darunter Mineralölsteuer	Mill. €
Solidaritätszuschlag	Mill. €
Landessteuern	Mill. €	302,0	332,5	310,4	356,5	297,2	317,0	292,0	317,7	295,3
darunter Erbschaftsteuer	Mill. €	130,8	143,6	120,2	173,0	106,3	132,2	102,1	119,7	112,8
Grundwerbsteuer	Mill. €	130,9	145,3	148,8	152,9	152,4	156,7	141,6	160,4	154,2
Biersteuer	Mill. €	13,1	12,9	12,7	10,9	9,5	11,0	13,7	11,3	10,6

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Kredite und Einlagen: Stand Jahresende, ab 2005 Quartalsdurchschnitt.
2 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main. – Quartalsergebnisse der in Bayern

tätigen Kreditinstitute (einschl. Bausparkassen), ohne Landeszentralbank und Postbank.
3 Stand am Jahres- bzw. Monatsende.
4 Ohne Treuhandkredite.
5 Ab 12/04 einschl. Kredite (Einlagen) an ausländischen öffentlichen Haushalten.
6 Ab 12/04 ohne Kredite (Einlagen) an ausländischen öffentlichen Haushalten.
7 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.

8 Laufzeiten über 5 Jahre.
9 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.
10 Einschl. Sparboniis.
11 Nachweis erst ab 2002 möglich.
12 ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.
13 Daten nach Revision und Wertezeit von drei Monaten.
☆ Aktuelle Daten nicht mehr verfügbar.

Bezeichnung	Einheit	2015	2016	2017	2017				2018	
		Monatsdurchschnitt			Januar	Februar	Nov.	Dez.	Januar	Februar
Noch: Steuern										
Gemeindesteuern ^{1, 2, 3}	Mill. €	888,0	958,0	976,0	.	.	.	2 840,0	.	.
darunter Grundsteuer A	Mill. €	7,1	7,0	7,2	.	.	.	17,4	.	.
Grundsteuer B	Mill. €	139,6	143,2	146,5	.	.	.	390,3	.	.
Gewerbesteuer (brutto)	Mill. €	736,9	803,1	817,4	.	.	.	2 429,0	.	.
Steuereinnahmen des Bundes ⁴										
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{4, 5}	Mill. €	2 074,8	2 205,0	2 342,2	1 684,9	1 523,5	1 255,0	4 576,7	1 728,9	1 687,4
Anteil an den Steuern vom Umsatz ⁴	Mill. €
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{4, 6}	Mill. €	27,8	29,6	33,3	18,1	-0,2	0,0	94,3	-1,3	-0,1
Steuereinnahmen des Landes ⁴										
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{4, 5}	Mill. €	2 038,2	2 194,8	2 317,4	1 684,9	1 441,4	1 220,3	4 576,7	1 728,9	1 620,1
Anteil an den Steuern vom Umsatz ⁴	Mill. €
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{4, 6, 7}	Mill. €	104,4	111,4	124,1	-31,5	94,2	16,8	351,2	-63,6	54,4
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv ^{2, 3, 4}										
darunter Anteil an der Lohn- u. veranl. Einkommensteuer ^{4, 5}	Mill. €	579,6	608,5	657,2	535,5	496,8	406,4	1 281,9	542,3	508,4
Anteil an den Steuern vom Umsatz ⁴	Mill. €	63,5	64,8	81,9	.	.	.	492,2	.	.
Gewerbesteuer (netto) ^{1, 6}	Mill. €	603,3	662,5	660,7	.	.	.	1 496,5	.	.
Verdienste										
		2016	2017	2016	2017				2018	
		Jahreswert		1. Vj.	2. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
* Bruttomonatsverdienste ¹⁰ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ¹¹ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich										
Arbeitsnehmer	€	4 343	...	3 833	3 878	3 878	3 951	3 946	3 984	...
männlich	€	4 618	...	4 044	4 095	4 087	4 167	4 162	4 202	...
weiblich	€	3 663	...	3 312	3 338	3 361	3 415	3 411	3 441	...
Produzierendes Gewerbe										
Leistungsgruppe 1 ¹²	€	8 349	...	6 927	7 013	7 097	7 224	7 232	7 286	...
Leistungsgruppe 2 ¹²	€	5 128	...	4 493	4 544	4 561	4 642	4 644	4 666	...
Leistungsgruppe 3 ¹²	€	3 426	...	3 100	3 154	3 137	3 214	3 217	3 239	...
Leistungsgruppe 4 ¹²	€	2 801	...	2 568	2 605	2 610	2 666	2 669	2 697	...
Leistungsgruppe 5 ¹²	€	2 292	...	2 162	2 188	2 220	2 263	2 259	2 296	...
Dienstleistungsbereich										
Handel; Instandhaltung, u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	€	4 085	...	3 576	3 661	3 570	3 626	3 660	3 673	...
Verkehr und Lagerei	€	3 219	...	2 927	2 990	2 984	3 036	3 058	3 094	...
Gastgewerbe	€	2 481	...	2 354	2 367	2 391	2 435	2 439	2 474	...
Information und Kommunikation	€	5 786	...	5 060	5 107	5 028	5 095	5 073	5 091	...
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	€	5 813	...	4 853	4 830	5 140	5 149	5 181	5 278	...
Grundstücks- und Wohnungswesen	€	4 798	...	4 121	4 222	4 351	4 393	4 417	4 475	...
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	€	5 489	...	4 752	4 741	4 727	4 781	4 799	4 828	...
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	€	2 700	...	2 548	2 568	2 664	2 673	2 643	2 652	...
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	€	3 810	...	3 552	3 583	3 649	3 746	3 705	3 705	...
Erziehung und Unterricht	€	4 564	...	4 266	4 319	4 082	4 225	4 149	4 171	...
Gesundheits- und Sozialwesen	€	3 916	...	3 597	3 628	3 756	3 812	3 832	3 853	...
Kunst, Unterhaltung und Erholung	€	/	...	/	/	/	/	/	/	...
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	€	4 065	...	3 676	3 675	3 649	3 659	3 648	3 726	...
Preise										
		2013	2014	2015	2016	2017	2017	2018		
		Durchschnitt ¹³				März	Januar	Februar	März	
* Verbraucherpreisindex (2010 = 100)										
Gesamtindex	%	105,8	106,6	107,0	107,6	109,4	109,2	110,0	110,5	111,1
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	109,6	110,7	112,3	113,1	116,1	115,5	119,1	119,0	119,5
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	108,0	110,3	113,6	116,6	119,5	117,6	120,7	121,2	121,9
Bekleidung und Schuhe	%	106,2	107,9	109,4	110,2	112,0	115,2	105,3	109,2	115,2
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	107,5	108,3	108,0	108,3	110,1	109,7	111,4	111,3	111,6
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	102,4	102,8	103,9	104,5	105,0	104,8	105,8	105,9	106,3
Gesundheitspflege	%	98,7	100,7	103,1	104,4	106,3	106,1	106,3	106,4	107,0
Verkehr	%	108,2	108,2	106,2	105,2	108,2	108,1	109,3	109,6	109,1
Nachrichtenübermittlung	%	93,4	92,3	91,2	90,3	89,8	89,9	89,5	89,4	89,5
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	103,2	104,4	104,7	105,7	107,3	107,0	105,7	106,2	106,8
Bildungswesen	%	97,3	76,8	76,5	80,5	82,2	82,1	82,8	82,9	83,4
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	%	105,2	108,1	111,0	112,9	114,5	113,6	116,0	116,6	116,6
Andere Waren und Dienstleistungen	%	104,2	106,1	107,6	109,7	109,5	109,1	109,8	110,1	110,6
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	103,6	104,9	106,2	107,6	108,6	108,0	108,5	109,7	110,1
Nettokaltmiete	%	104,0	105,6	107,2	108,9	110,8	110,3	112,0	112,2	112,4

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Vj. Kassenstatistik.

2 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).

3 Einschl. Steuereinkommen der Landkreise.

4 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).

5 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

6 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

7 Einschl. Erhöhungsbetrag.

8 Einschl. Zinsabschlag.

9 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

10 Quartalswerte: ohne Sonderzahlungen; Jahreswerte: mit Sonderzahlungen.

11 Einschl. Beamte, ohne Auszubildende.

12 Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte;

Leistungsgruppe 3: Fachkräfte;

Leistungsgruppe 4: angelernte Arbeitnehmer;

Leistungsgruppe 5: unangelernte Arbeitnehmer.

13 Durchschnitt aus 12 Monatsindizes.

☆ Aktuelle Daten nicht mehr verfügbar.

Bezeichnung	Einheit	2012	2013	2014	2015	2016	2017			2018
		Durchschnitt ¹					Mai	August	Nov.	Februar
Noch: Preise										
Preisindex für Bauwerke ² (2010 = 100)										
* Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	105,5	107,8	110,0	111,6	113,9	117,1	118,0	118,9	121,3
davon Rohbauarbeiten	%	106,0	107,9	109,8	110,8	112,9	116,4	117,1	118,3	120,7
Ausbauarbeiten	%	105,0	107,7	110,3	112,4	114,7	117,7	118,8	119,3	121,8
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	102,5	103,8	105,9	106,8	108,6	111,1	111,9	112,1	114,3
Bürogebäude	%	105,4	107,6	109,9	111,6	113,8	117,1	118,2	119,1	121,4
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	105,6	107,6	109,7	111,2	113,4	116,7	117,4	118,4	120,5
Straßenbau	%	105,5	107,8	109,2	109,2	110,0	112,4	113,1	113,6	115,0
							2016	2017		
							4. Vj.	1 Vj.	2 Vj.	3 Vj.
Baulandpreise je m²										
Baureifes Land	€	225,40	223,59	234,86	235,17	261,25	300,19	267,22	297,21	294,15
Rohbauland	€	46,96	59,72	50,19	50,93	56,68	57,90	53,34	67,64	78,10
Sonstiges Bauland	€	57,33	61,06	67,30	68,30	83,24	71,76	87,11	79,13	67,05

Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

Bezeichnung	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017	2017	2018		
		Durchschnitt ¹					März	Januar	Februar	März
* Verbraucherpreisindex (2010 = 100)										
Gesamtindex	%	105,7	106,6	106,9	107,4	109,3	109,0	109,8	110,3	110,7
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	110,4	111,5	112,3	113,2	116,4	116,0	119,2	119,0	119,3
Alkoholische Getränke, Tabakwaren	%	107,0	110,3	113,4	116,0	118,9	116,8	120,3	120,8	121,1
Bekleidung und Schuhe	%	104,4	105,5	106,3	107,0	108,5	111,3	103,0	105,4	110,9
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	107,5	108,4	108,0	107,9	109,6	109,2	110,8	110,7	110,8
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	102,1	102,5	103,2	103,8	104,1	104,0	104,8	104,8	104,9
Gesundheitspflege	%	99,4	101,4	103,4	105,1	107,0	106,7	107,6	107,8	108,0
Verkehr	%	107,5	107,3	105,5	104,6	107,6	107,2	108,7	108,9	108,5
Nachrichtenübermittlung	%	93,4	92,3	91,2	90,3	89,8	89,9	89,5	89,4	89,5
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	103,1	104,4	105,0	106,1	108,0	107,5	106,4	108,7	109,4
Bildungswesen	%	95,1	93,1	92,8	94,4	95,5	95,2	97,7	97,8	97,9
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	%	106,0	108,2	111,0	113,2	115,5	114,6	116,5	116,8	117,2
Andere Waren und Dienstleistungen	%	104,3	106,1	107,2	109,2	109,2	108,9	109,6	109,9	110,3
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ³ (2010 = 100)	%	105,9	103,6	100,9	97,8	101,5	102,4	102,9	102,3	...
Ausfuhrpreise ⁴ (2010 = 100)	%	104,3	104,0	104,9	104,0	105,9	106,0	106,5	106,5	...
Index der										
Erzeugerpreise gew. Produkte ⁴ (Inlandsabsatz); (2010 = 100)	%	106,9	105,8	103,9	102,1	104,8	104,3	106,3	106,2	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	104,6	103,5	102,3	100,8	104,3	104,0	106,0	106,3	...
Investitionsgüterproduzenten	%	103,0	103,5	104,2	104,8	105,9	105,6	106,7	106,7	...
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	108,4	109,0	108,1	108,8	111,8	110,8	112,3	112,2	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	104,3	105,7	107,1	108,4	109,6	109,5	110,7	110,8	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	109,0	109,5	108,3	108,8	112,1	111,0	112,5	112,4	...
Energie	%	112,0	108,5	102,6	96,6	99,9	99,2	102,2	101,6	...
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ⁴ (2010 = 100)	%	120,7	111,1	106,9	106,7	115,5p	117,7p	110,9p	110,4p	...
Pflanzliche Erzeugung	%	120,2	103,8	114,3	117,4	115,0p	130,0	109,9p	111,1p	...
Tierische Erzeugung	%	121,1	115,9	102,1	99,7	115,8p	109,7p	111,5p	109,9p	...
Großhandelsverkaufspreise ⁴ (2010 = 100)	%	107,4	106,1	104,8	103,8	107,4	107,3	108,9	108,6	108,6
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- u. Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren	%	111,5	111,8	112,9	114,4	116,5	115,8	117,1	116,4	117,1
festen Brennstoffen, Mineralölzeugnissen	%	115,8	110,2	95,0	86,0	93,6	94,9	97,2	95,8	93,7
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel										
zusammen (2010 = 100)	%	104,4	105,0	105,3	105,9	107,9	107,8	108,5	108,7	109,3
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art										
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	108,8	110,1	111,8	113,4	115,4	114,9	117,2	117,4	117,7
Kraftfahrzeughandel	%	101,8	102,1	103,0	104,1	105,5	105,1	106,2	106,3	106,4

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Durchschnitt aus 12 Monatsindizes, ausgenommen: Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (Vierteljahresdurchschnittsmesszahlen der einzelnen Waren mit den entsprechenden Monats- bzw. Vierteljahresumsätzen im Kalenderjahr 1985), Preisindex für Bauwerke (Durchschnitt aus den 4 Erhebungsmonaten Februar, Mai, August und November) und Bauland-

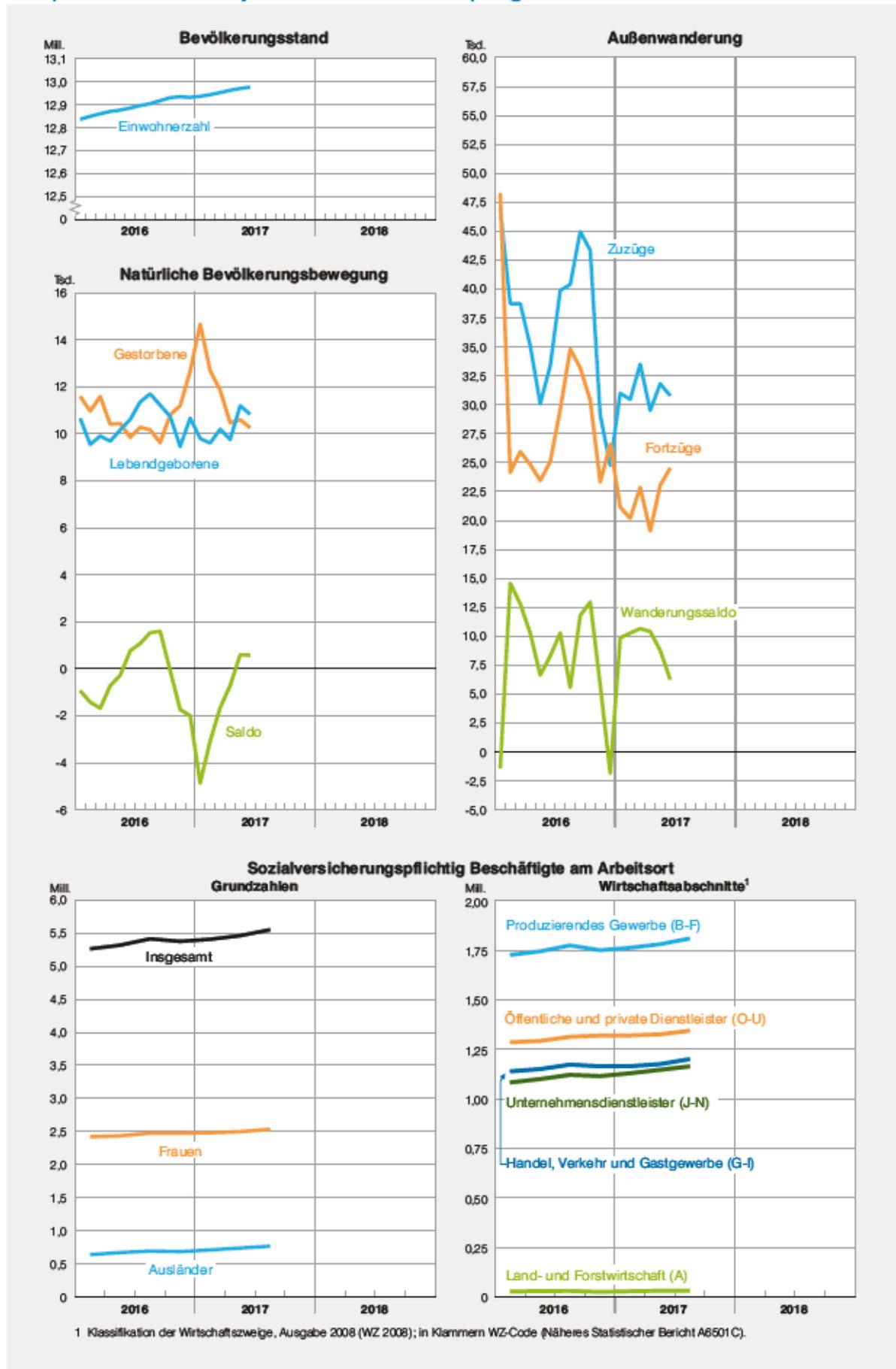
preise (Monatsdurchschnitt für die Jahre aus der Jahresaufbereitung).

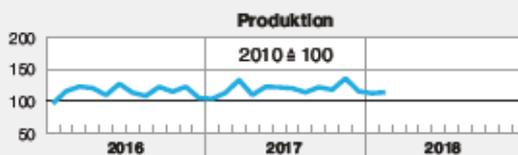
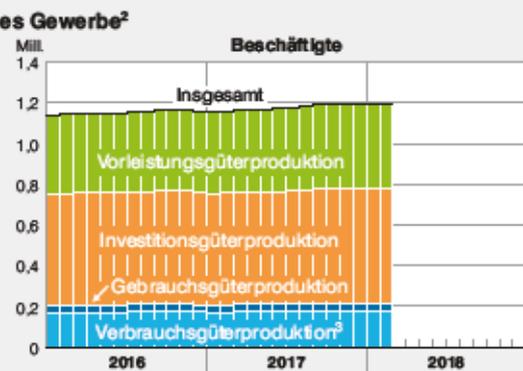
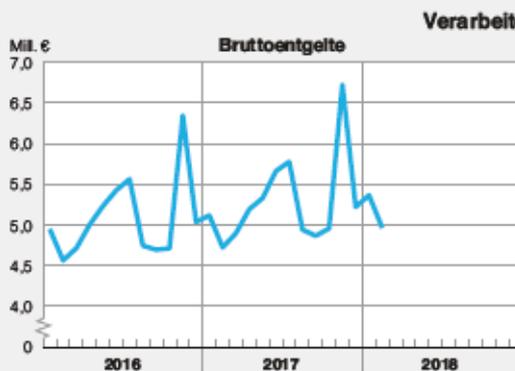
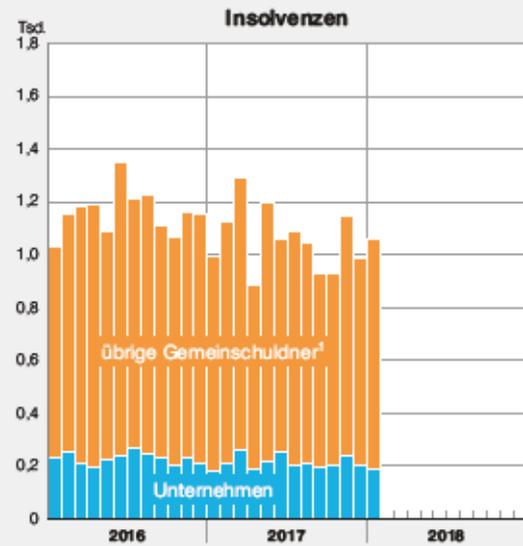
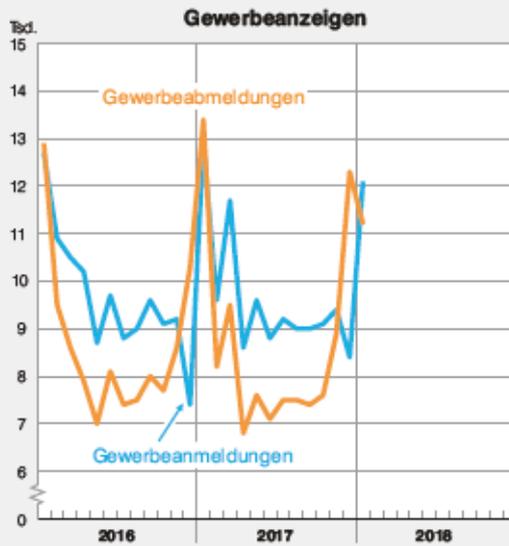
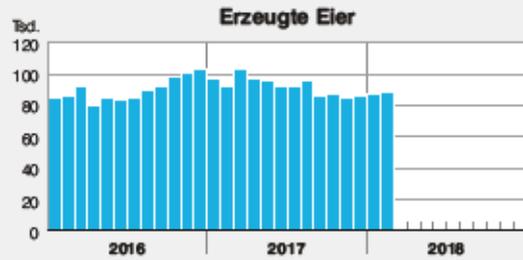
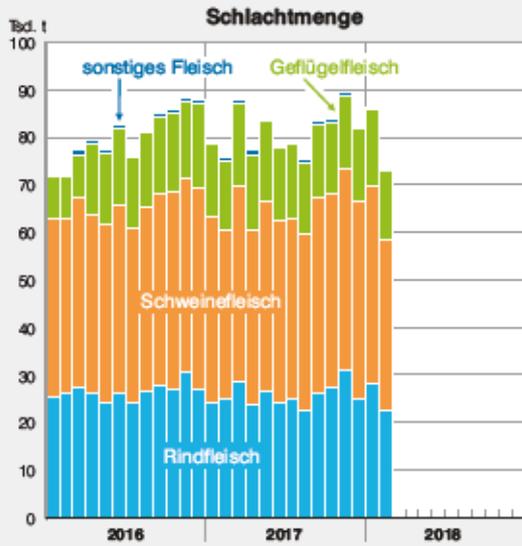
2 Einschl. Mehrwertsteuer.

3 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

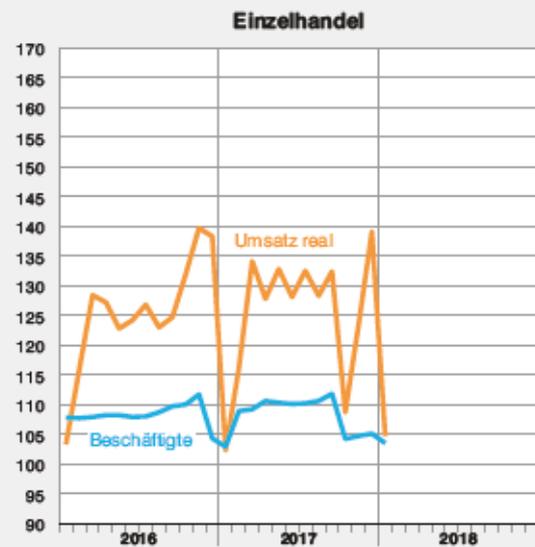
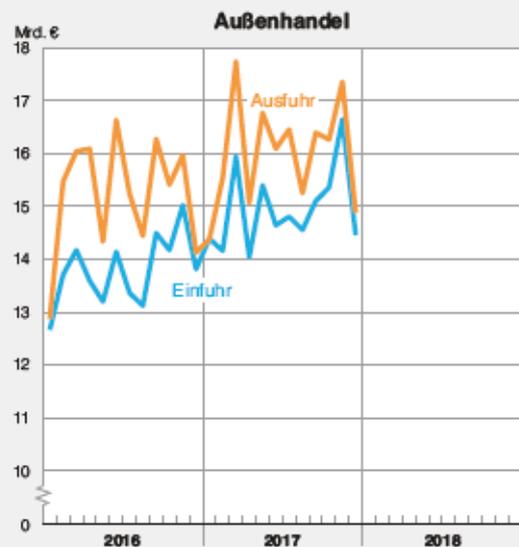
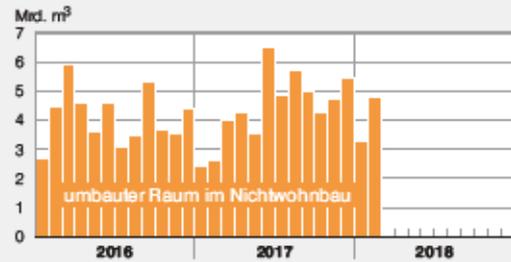
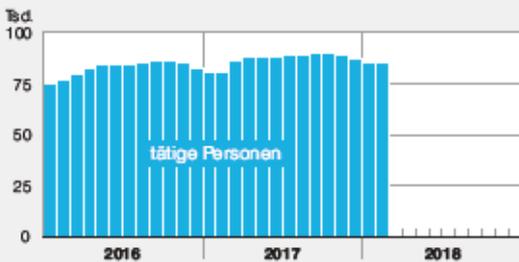
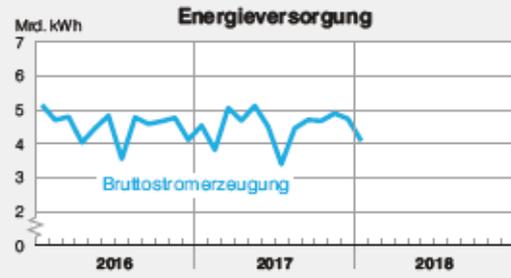
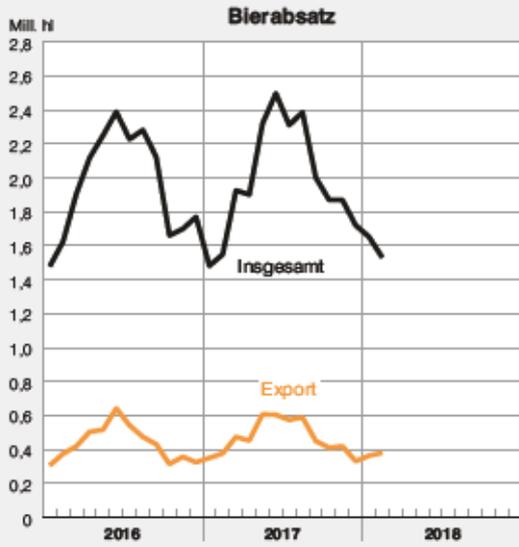
4 Ohne Mehrwertsteuer.

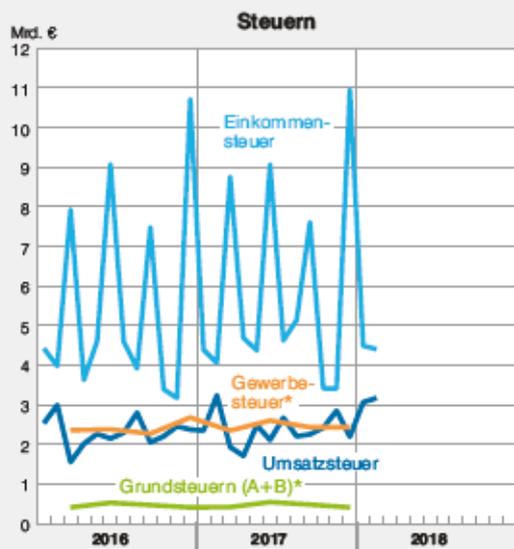
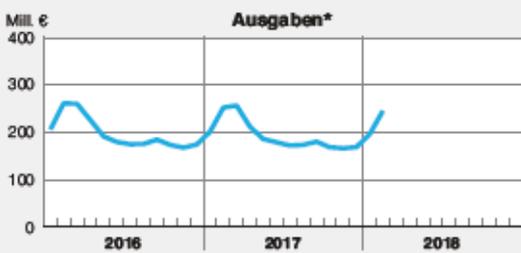
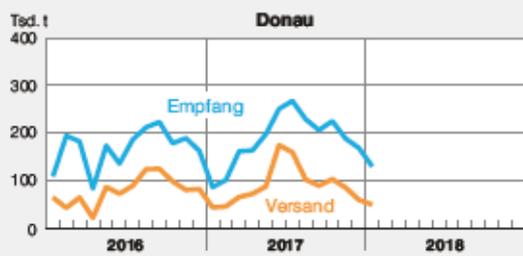
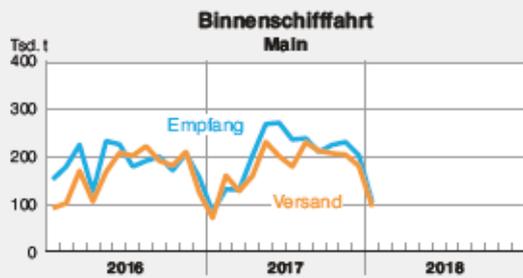
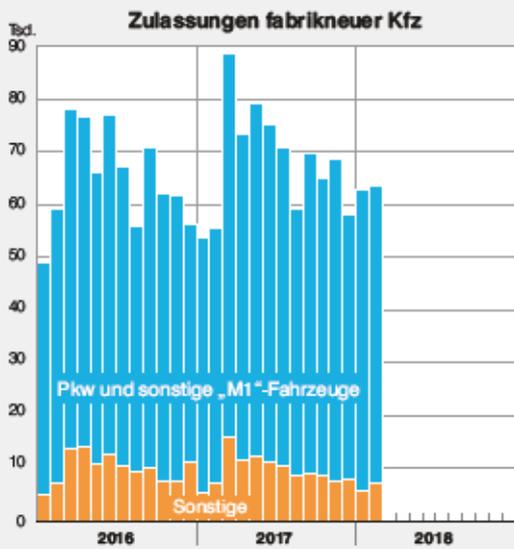
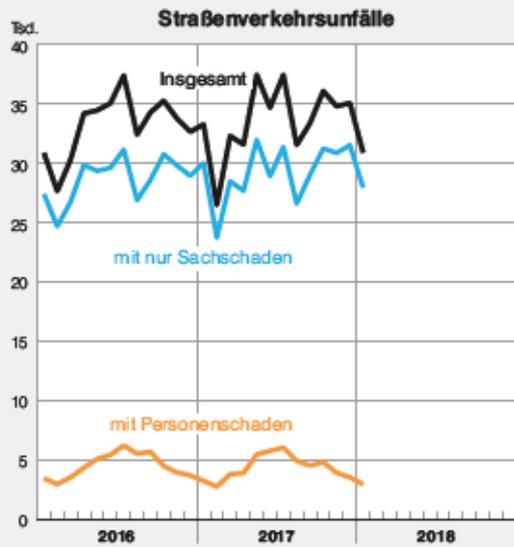
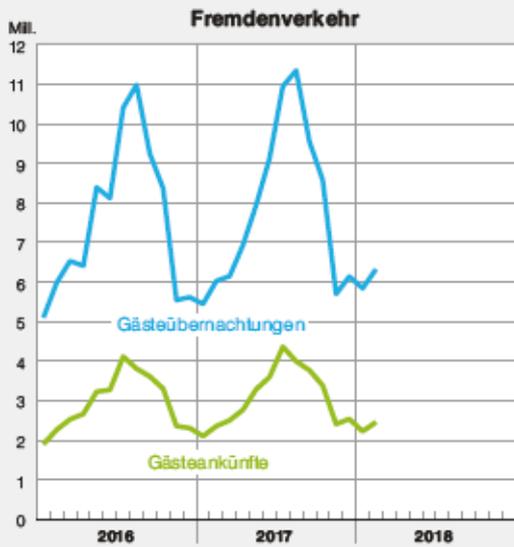
Graphiken zum Bayerischen Zahlenspiegel





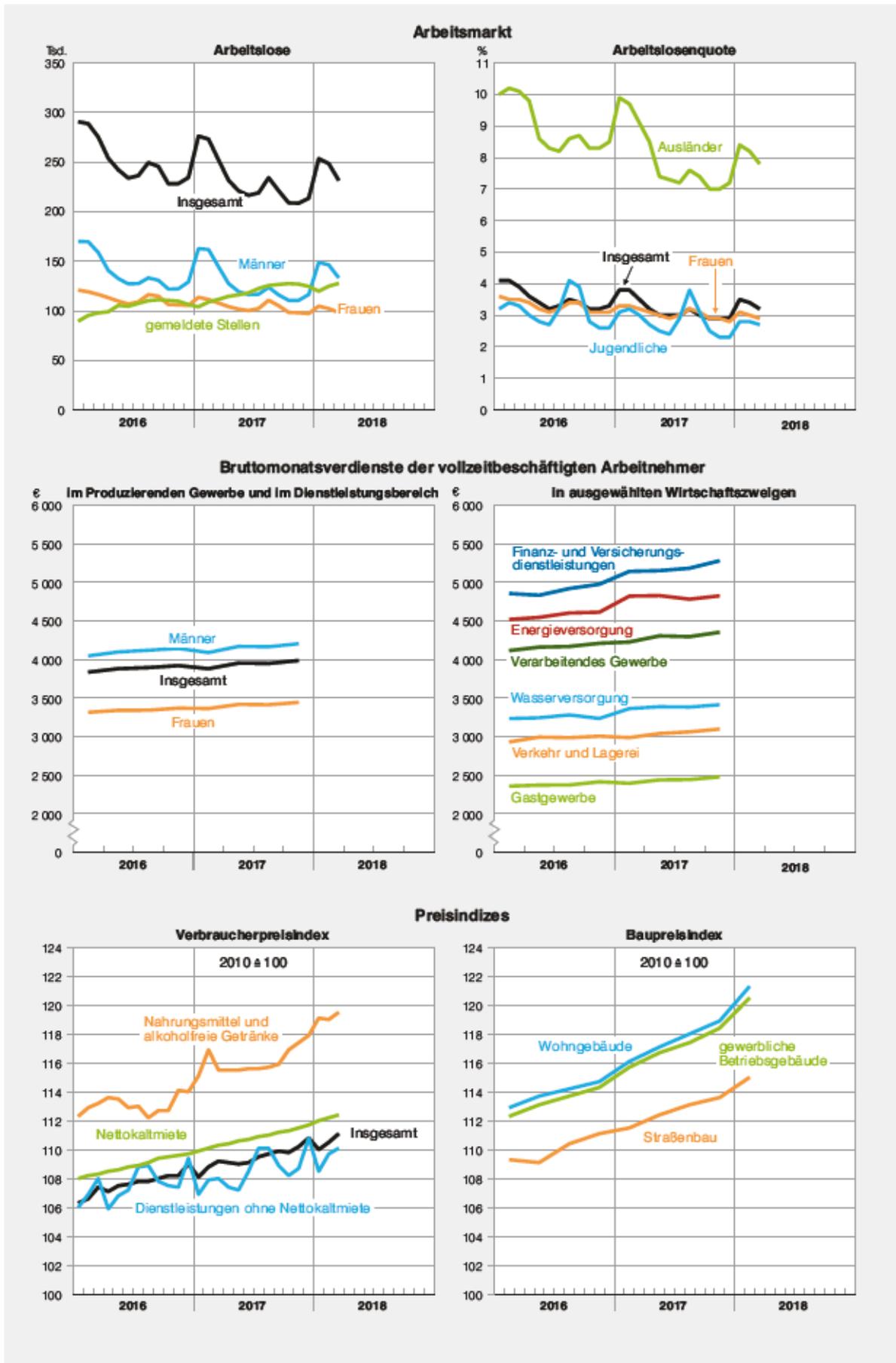
1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.
 2 Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; ab Jan. 2007 nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten, davor Betriebe von Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten.
 3 Einschließlich Energie.





* ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

* Quartalswerte.



Statistische Berichte

Hochschulen, Hochschulfinanzen

- Studierende an den Hochschulen in Bayern Sommersemester 2017
- Personal an den Hochschulen in Bayern Stand: 1. Dezember 2014
- Personal an den Hochschulen in Bayern Stand: 1. Dezember 2015
- Personal an den Hochschulen in Bayern Stand: 1. Dezember 2016

Rechtspflege

- Tätigkeit der Sozialgerichte in Bayern 2017

Gewerbeanzeigen

- Gewerbeanzeigen in Bayern im Januar 2018

Verarbeitendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Januar 2018 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Januar 2018 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden), Basisjahr 2010
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern Januar 2018, Basisjahr 2010

Baugewerbe (Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe)

- Bauhauptgewerbe in Bayern im Januar 2018
- Bauhauptgewerbe in Bayern 2017 – Jahresergebnis

Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im Dezember 2017
- Baugenehmigungen in Bayern im Januar 2018
- Baugenehmigungen in Bayern 2017

Handel, Tourismus, Gastgewerbe

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Januar 2018
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Dezember 2017
- Tourismus in Bayern im Januar 2018
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Januar 2018

Straßen- und Schienenverkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Dezember 2017
Ausgewählte Ergebnisse des Berichts- und Vorjahresmonats

Schiffsverkehr

- Binnenschifffahrt in Bayern
im Dezember und im Jahr 2017

Gemeindefinanzen

- Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2017
Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik

Steuern

- Einkommen der Personengesellschaften/Gemeinschaften in Bayern 2013
Ergebnisse der Statistik über die Personengesellschaften/Gemeinschaften
- Umsätze und ihre Besteuerung
(Umsatzsteuer-Veranlagungen) in Bayern 2013

Preise- und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern im Februar 2018
sowie Jahreswerte von 2015 bis 2017
mit tiefgegliederten Ergebnissen
nach Gruppen und Untergruppen
- Preisindizes für Bauwerke in Bayern im Februar 2018
- Verbraucherpreisindex für Bayern
Monatliche Indexwerte von Januar 2012 bis Februar 2018
(mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen)
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im Februar 2018

Verdienste und Arbeitszeiten

- Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe
und im Dienstleistungsbereich in Bayern
im 4. Quartal 2017

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder

- Bruttoinlandsprodukt in Bayern im Jahr 2017
Berechnungsstand März 2018

Querschnittsveröffentlichungen

- Statistisches Jahrbuch für Bayern 2017

Gemeinschaftsveröffentlichungen

- Regio-Stat
Regionalstatistischer Datenkatalog des
Bundes und der Länder 2018

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z. B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z. B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

Webshop

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/webshop



Statistisches Jahrbuch für Bayern 2017

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf 667 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.



Preise

Buch 39,00 € | DVD (PDF) 12,00 € | Buch+DVD 46,00 € | Datei 12,00 €



Bayern Daten 2017

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. Auf ca. 30 Seiten sind die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

Preise

Heft 0,55 € | Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, St.-Martin-Straße 47, 81541 München
Telefon 089 2119-3205 | vertrieb@statistik.bayern.de